



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

76. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, TOP 10 als TOP 3 zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab.

1 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten

9

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14258

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

2 Die Naturparke in NRW (s. Anlagen 2 bis 4) 26

Gäste: Landrat Frank Rock, Dominik Hosters und Dr. Barbara Hendricks

– Wortbeiträge

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes 42Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung vom 29.11.2021)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16288

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16288 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen 47Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

In Verbindung mit:

**Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen –
Flächenfraß endlich beenden!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14047

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

– Wortbeiträge

**5 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoo-
nosen erforschen, monitoren und vermeiden** **59**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16289

Ausschussprotokoll 17/1511 (Anhörung vom 25.08.2021)

– keine Wortbeiträge

**6 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungs-
konzepte für Halterinnen und Halter** **60**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Ausschussprotokoll 17/1612 (Anhörung vom 09.11.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14073 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 E10-Kraftstoff zerstört die Umwelt und sorgt für steigende Lebensmittelpreise – 10 Jahre CDU-Biokraftstoffquote jetzt beenden 71

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15259

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den geänderten Antrag der AfD-Fraktion 17/15259 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen AfD-Fraktion ab.

8 Klimaschutz im Luftverkehr endlich wirksam voran bringen 72

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15224

– Wortbeiträge

9 Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltverzeichnis 2022) 73

Vorlage 17/6228

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

10 Aktueller Stand der Explosion im Tanklager des Entsorgungszentrums des Chemparks in Leverkusen-Bürrig (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74

Und:

Ableitung von Insektengift in den Rhein nach der Chempark-Explosion

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6283

– Wortbeiträge

11 Verkauf eines Naturschutzgebietes zur Erweiterung des Freizeitparks Phantasialand *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **97**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6282

– Wortbeiträge

12 Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen **98**

Vorlage 17/6233 (Neudruck)

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16191 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Die Anhörung ist erfolgt.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie heute alle zur 76. Sitzung unseres Ausschusses herzlich begrüßen. Nach Knigge darf man immer noch ein neues gesundes Jahr allen wünschen. Ich hoffe, alle sind gut in das Jahr 2022 hereingekommen und sind alle gesund. Besonders möchte ich unsere drei Sachverständigen hier im Saal, Frau Höhn, Herrn Dr. Brauer und Herrn Welge sowie Dr. Sina und Herrn Schmerfeld-Tophof begrüßen, die über Video zugeschaltet sind.

Ferner möchte ich unsere Ministerin Heinen-Esser sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums recht herzlich begrüßen. Die heutige Sitzung wird als Livestream ins Internet übertragen. Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? – Herr Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei Zusammenstellung der Tagesordnung lag noch nicht der Westpolbericht vom vergangenen Sonntag vor zum Thema Currenta, weshalb sich dieser Tagesordnungspunkt, der aus unserer Sicht von erheblichem öffentlichen Interesse ist, im Moment auf Tagesordnungspunkt 10 erst befindet. Aufgrund der beiden Punkte, die wir zu Beginn haben, ist damit zu rechnen, dass das erst in den späten Abendstunden stattfinden kann.

Insofern möchten wir gerne beantragen, den Tagesordnungspunkt 10 als TOP 3 vorzulegen, denn nach unseren Informationen gibt es, wie gesagt, dieses öffentliche Interesse und auch Anwohnerinnen und Anwohner, die hier zuschauen. Denen sollten wir nicht zumuten, jetzt das ganze Programm mitzuschauen, sondern denen die Möglichkeit geben, es relativ zeitnah und präzise gefasst hier mitverfolgen zu können, wie wir über dieses Thema sprechen werden. Wir bitten um Verlegung dieses Tagesordnungspunktes nach vorne.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ihr Antrag ist angekommen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Es ist uns vorhin in der Obleuterunde gelungen, die Tagesordnung etwas zusammen zu streichen, damit die Tagesordnung insgesamt nicht tatsächlich so sehr ergiebig in die Abendstunden hineinreicht. Mich erreichte auch vorhin die Information, dass sich einige Leute sich auf den späteren Zeitpunkt für diesen Tagesordnungspunkt eingestellt haben. Von daher möchten wir gerne bei der Tagesordnung, so wie sie vorliegt, bleiben. Ich denke, wir arbeiten das auch zügig ab. Für uns sind auch die anderen Tagesordnungspunkte, es geht u.a. um zwei Gesetzentwürfe, natürlich auch durchaus wichtig, danke schön.

René Schneider (SPD): Natürlich sind uns alle Tagesordnungsordnungspunkte gleich wichtig, und wir werden nicht hier über unwichtige Dinge sprechen, überhaupt keine Frage. Aber manchmal ist natürlich diese Bewertung außerhalb dieser Räume eine

andere als hier drinnen. Aber Entgeltverzeichnisse oder die Zuständigkeit bei Tierarzneimitteln sind sicherlich nicht von dieser Brisanz, gerade für diejenigen, die draußen sitzen und das gerne miterleben würden. Ich kann nur noch einmal abschließend dafür plädieren, weil ich schon das Gefühl habe, dass in jedem Stadtrat dort draußen in Nordrhein-Westfalen genauso verfahren würde, respektvoll gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die die sich für diesen Tagesordnungspunkt interessieren. Hier nur der Hinweis für die Gäste, die ja noch dazukommen. Es kann sich ja nur um die Bezirksregierung Köln handeln, die hätten ab jetzt 2 Stunden Zeit, sich auf diesen neuen Zeitplan einzustellen. Ich glaube, auch das ist durchaus möglich. Aber wenn die Mehrheit das in diesem Haus nicht möchte, dann werden wir das gleich eben anders abstimmen.

Bianca Winkelmann (CDU): Nur noch einen Satz zur Information. Der Tagesordnungspunkt Arzneimittel, den Sie gerade beschrieben haben, ist, glaube ich, neu Tagesordnungspunkt 12 geworden, also auch nach dem Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln. Von daher glaube ich, ist das jetzt nicht das große Problem.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann würde ich jetzt erstens den Antrag von der SPD-Fraktion abstimmen lassen, die Tagesordnung zu verändern, dass TOP 10 – Explosion im Tanklager des Entsorgungszentrums des Chemparks in Leverkusen-Bürrig – als TOP 3 behandelt wird.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, TOP 10 als TOP 3 zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab.

Damit bleibt die Tagesordnung so mit der Anmerkung, dass wir gerade in der Obleserunde, wie Frau Winkelmann bemerkt hat, besprochen haben, dass die Tierarzneimittelverordnung als letzter Tagesordnungspunkt behandelt wird. Dann können wir so in die Tagesordnung einsteigen.

1 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14258

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, wurde dieser Antrag vom Plenum am 30. Juni 2021 an uns überwiesen. Wir haben daraufhin beschlossen, hierzu heute eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Ich heiße natürlich nochmals unsere Sachverständigen herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Stellungnahme. Die einzelnen Stellungnahmen stehen wie immer ganz hinten zur Verfügung.

Wir haben bereits in unserem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement nicht vorgesehen ist. Ich bitte um Verständnis, dass nur die Mitglieder des Ausschusses heute an Sie Fragen stellen können und wir uns in diesem Ausschuss angewöhnt haben und es auch gute Praxis geworden ist, dass jede Fraktion eine Frage an jeweils einen Experten stellt. Dieser hat drei Minuten Zeit – ich verweise auf unsere berühmte Uhr –, diese Fragen zu beantworten. Im Notfall halte ich mein Handy noch Mal hinauf, sodass Sie ungefähr wissen, wann Sie zum Ende kommen können. Dann wird die nächste Fraktion die Frage stellen. Herr Rüße, Sie haben das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch von unserer Seite an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen, die wir alle sicherlich mit Interesse gelesen haben, die auch sehr unterschiedliche Blickwinkel eingebracht haben. Das war sehr gut. Der Antrag hat im Schwerpunkt die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft und einer Koordinierungsstelle. Darüber hinaus wirft er auch die Frage der Personalausstattung der Umweltverwaltungen auf. Meine erste Frage würde sich an Frau Höhn richten. Ich wüsste gerne von Ihnen, welche Bedeutung Sie einer funktionellen Umweltverwaltung beimessen, wie die ausgestattet sein müsste. Wie wichtig ist das, um tatsächlich Umweltkriminalität zu reduzieren? Wie sehen Sie das?

Bärbel Höhn (Staatsministerin a. D.): Herzlichen Dank. Ich glaube, dass wir – vielleicht kommen wir in anderen Fragen auch noch einmal drauf zurück – jetzt bei den letzten Störfällen, die wir in Nordrhein-Westfalen gesehen haben, zum Beispiel jetzt in Leverkusen, da einfach sehen, dass eine gute Umweltverwaltung mit einem solchen Störfall anders umgehen würde als eine staatliche Umweltverwaltung, die einfach vor gut zehn Jahren aufgelöst worden ist, und zwar deshalb, weil damals noch die Genehmigung dieser Verfahren und die Überwachung dieser Verfahren getrennt waren und weil wir natürlich in einer staatlichen Umweltverwaltung wirklich den Sachverstand

hatten von sehr vielen, fachlich unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um das sehr deutlich zu sagen: Wenn man sich zum Beispiel diesen Störfall in Leverkusen anschaut, dann sieht man, dass wir damals in der Lage waren, Daten automatisch von diesen Unternehmen zu bekommen. Das heißt, wir wussten, was dort für Abfälle eingesetzt wurden. Die haben diese Unternehmen uns mitgeteilt. Wir wussten, wer diese Abfälle erzeugt hat, wir wussten wer die Transporteure waren.

Bei einem solchen Störfall wäre ich in der Lage gewesen, zwei Stunden danach zu wissen, was in diesem Abfall drin ist. Das hätte eine staatliche Umweltverwaltung mir gesagt. Ich hätte nicht sozusagen als Bittstellerin zum Unternehmen gehen müssen und die fragen, was habt Ihr denn in diesem Abfall drin gehabt? Das heißt, die jetzige Situation führt dazu – auch politisch gewollt, dass einfach gesagt wird: die Unternehmen werden schon selber wissen, was sie tun, sie werden die Kontrollen schon richtig machen –, dass auch das Wissen bei den Umweltverwaltungen, bei den StUAs nicht mehr in der Form da ist.

Vielleicht muss man es einfach Mal auf den Punkt bringen: Es ist doch naiv zu glauben, dass es Kindesmissbrauch nicht gibt. Deshalb ist es richtig, dass der Innenminister Reul etwas dagegen tut. Es ist genauso naiv zu glauben, dass es Steuerbetrug nicht gibt. Deshalb war es richtig, dass der Finanzminister Walter-Borjans was dagegen getan hat. Genauso naiv ist es zu glauben, dass es Umweltkriminalität nicht gibt und dass die Wirtschaft sich schon selber kontrollieren wird.

Wir wissen gerade, dass im Bereich Umwelt sehr hohe Gewinne gemacht werden und dass es deshalb ein Interesse gibt an Umweltkriminalität. Es ist der vierthöchste Bereich weltweit. Die EU sagte zum Beispiel in einer Presseerklärung, sie wollen da auch sehr viel mehr tun. Umweltkriminalität ist ja lukrativ. Sie kann so profitabel sein wie der illegale Drogenhandel. Sanktionen sind sehr gering. Es ist sehr selten, dass es strafrechtlich verfolgt wird. D. h., es ist sehr attraktiv für kriminelle Gruppen. Aber wir sehen, eine staatliche Umweltverwaltung kann auch dazu beitragen, dass zum Beispiel durch die Überwachung dieser Betriebe von vornherein auch Umweltkriminalität der Boden entzogen wird, weil Unternehmen da sehr viel vorsichtiger sind, weil Kriminelle natürlich normale Unternehmen nutzen, um denen zum Beispiel Abfälle oder illegale Abfallentsorgung unterzuschieben. Da wären diese Unternehmen natürlich viel sensibler, wenn es eine staatliche Umweltverwaltung geben würde, die sehr viel mehr hinschaut als jetzt.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herzlichen Dank, auch von Seiten der SPD für die Stellungnahmen. Wir haben uns hier im Haus schon etwas länger mit diesem Thema beschäftigt. Ich denke nur an unseren Untersuchungsausschuss in dieser Sache. Ich fand schon die Zuschrift interessant von der kommunalen Familie. Deswegen geht meine Frage an Herrn Welge. In diesem Antrag der Grünen wird die Einrichtung einer Querschnittsabteilung im Umweltministerium gefordert. In Ihrer Stellungnahme führen Sie so schön aus, es hat jetzt eine Stärkung gegeben auf der unteren Naturschutzbehördebene. Da macht man schon vieles, da ist man auch näher vor Ort dran. Aber Sie führen sehr schön aus, dass im Grunde das, was an Personal da jetzt mehr ist,

gerade für die Regelkontrollen jetzt fehlt, das betrifft, wie gesagt, diese Querschnitts-
abteilung, die man jetzt auf der Landesebene installiert hat. Vielleicht können Sie da
einmal ausführen: Was müsste getan werden, damit diese Stelle optimal mit der unteren
Naturschutzbehördenebene miteinander verzahnt werden kann?

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank, Frau Watermann-
Krass. Das möchte ich gerne tun. Ich möchte aber direkt vorweg sagen, wir haben uns
nicht nur auf die unteren Naturschutzbehörden bezogen, sondern auf alle unteren Be-
hörden. Frau Höhn hat hier gerade zu Recht ausgeführt, dass es vor über 10 Jahren
einen Umbruch gegeben hat, als die Staatlichen Umweltämter seinerzeit aufgelöst
wurden. Die Kompetenzen wurden zunächst auf die Bezirksregierungen übertragen,
ein Jahr später ein erheblicher Teil auf die unteren Behörden, die dann neu gegründet
worden sind. Da sind, so Pi mal Daumen, zwei Drittel aller nicht genehmigungsbedürf-
tigen Anlagen im Emissionsschutzbereich, die auf die unteren Behörden, also auf die
Kreise und die kreisfreien Städte verlagert worden sind. Ein Drittel, gerade die Störfall-
betriebe sind beim Land geblieben, sprich den Bezirksregionen.

Wir haben von Anfang an gesagt, wir sind bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Das
ist eine guten Chance für uns. Da wir uns in den großen Städten, aber auch in den
Kreisen sehr gut vor Ort auskennen, ist das eine gute Möglichkeit, die verschiedenen
Bereiche des Umweltrechtes zusammenzuführen und des praktischen Umweltvollzu-
ges auch. Was wir kritisieren, das haben wir seinerzeit kritisiert – wir haben sogar vor
dem Verfassungsgerichtshof in Münster geklagt und haben nur zum Teil obsiegt, wir
kritisieren es nach wie vor –, ist, dass wir keine hinreichende Personalaufstellung vom
Land bekommen haben. Der Aufgabe folgt das Personal, das war der Satz. So steht
es auch in der Landesverfassung drin bei Konnexitätsfragen, aber das reichte nicht.
Und das ist nach wie vor unser Problem.

Sie haben natürlich recht, gerade z. B. im Naturschutzbereich ist es ein Problem. Wir
haben in der Stellungnahme ein kleines Beispiel aus Köln, aber im Grunde ist es in
Nordrhein-Westfalen überall genauso, der illegale Welpenhandel, der jetzt in Zeiten
der Pandemie eine große Rolle spielt. Dem muss nachgegangen werden vor Ort, weil
das organisierte Kriminalität im Grunde genommen ist. Das, was Frau Höhn in den
anderen Bereichen beschrieben hat, findet in diesem Bereich auch statt. Gerade aus
Osteuropa gibt es da viele Banden, die sich hier bestens vernetzt haben. Aber da sind
natürlich selbst große Städte wie Köln mit den paar Mitarbeitern in den Naturschutz-
behörden überfordert.

Deswegen unser dringendes Petition, hier noch einmal gemeinsam, Land und Kom-
munen, zu schauen, wie man hier die Ausstattung der Ämter verbessern kann. Ich will
nur einmal erinnern an das Stichwort Pandemie und auch an die Gesundheitsämter.
Zu Recht ist in den letzten Jahren vom Bund und von den Ländern auf die Ausstattung
der Gesundheitsämter geguckt worden. Ich würde sehr darum bitten – ich glaube, Frau
Umweltministerin Ursula Heinen-Esser würde teilen diese Einschätzung auch teilen –,
dass bei den Behörden – damit meine ich nicht nur die kommunalen Umweltbehörden,
sondern natürlich auch das Land, natürlich auch die Bezirksregierung – regelmäßig

drauf geschaut wird, ob das Personal reicht. Die Steuergelder, die wir mit einer verstärkten Kontrollichte letztendlich ersparen können, werden vorher natürlich logischerweise für Personal ausgegeben. Es wird dann aber wieder reingeholt. Illegale Abfallablagerung ist gerade angesprochen worden, Naturschutzrecht. Wir haben Wassergefährdende Stoffe, die eingebracht werden. Das ist, auch da hat Frau Höhn recht, wirklich organisierte Kriminalität und dem muss man entgegentreten.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank seitens der CDU-Fraktion an die Sachverständigen für die Ausführungen und dass Sie heute zur Verfügung stehen. Ich möchte dann auch eine Frage an Herrn Welge, nachdem Frau Höhn, die selber als ehemalige Umweltministerin einen Blick aus Sicht der staatlichen Umweltverwaltung auf das Thema hat, noch einmal an Sie als Vertreter der kommunalen Seite richten. Ich habe Ihrer Stellungnahme entnommen, dass Sie das anders sehen als Frau Höhn, dass es nicht grundsätzlich falsch war, hier die Verantwortung an die Kommunen zu geben. Sie haben gesagt, das Wie sei ein Thema, nämlich die Soll-Ist-Ausstattung beim Personal. Können Sie da vielleicht noch einmal sagen, wo die Stärke der jetzigen Struktur liegt, wenn sie vernünftig ausgestattet ist, und wie sich der Bedarf in den letzten Jahren in dem Zusammenhang entwickelt hat?

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, das möchte ich gerne tun. Ich sehe das in der Tat anders als Frau Höhn. Wir haben das seinerzeit offensiv begleitet. Es war sogar sowohl bei den Kreisen als auch bei den kreisfreien Städten der ausdrückliche Wunsch zu sagen, wir übernehmen diese Aufgaben, weil wir die Bürgernähe haben, und die Bürgernähe wollen wir in den Vordergrund stellen. Wir haben die Möglichkeit darüber hinaus – ganz wichtig –, uns auch bei den Genehmigungsverfahren schon im Vorfeld eng mit der örtlichen Wirtschaft abzustimmen. Das war der Wunsch, der vor Ort da war. Der ist breit mitgetragen worden, auch politisch bei uns von allen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern.

Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt, und wir haben es gerne gemacht. Wir haben bis heute, das muss man wirklich sagen, viele Erfolge in den letzten 10, 12 Jahren, die es mittlerweile dauert, vorzeigen können. Die Bürger gehen zur Stadt, wenn sie ein Umweltproblem haben, und zwar sofort ins Umweltamt, und sie rufen nicht bei der Bezirksregierung an oder früher bei den Staatlichen Umweltämtern. Das war den Menschen zu weit weg. Deswegen war seinerzeit diese Bürgernähe der richtige Ansatz, und das haben wir auch mitgetragen. Aber wie gesagt, der Personalschlüssel stimmte auch deshalb nicht, weil die Arbeitsbelastung bei den Städten und bei den Kreisen höher geworden ist. Dadurch, dass tatsächlich mehr Kümmerer da waren, wenn man erst einmal einen Ansprechpartner hat, dann spricht sich das rum sozusagen. Dadurch hat sich ein enormer Personalzusatzbedarf ergeben.

Wir haben das bei den Kreisen und kreisfreien Städten abgefragt. Wir haben auch entsprechende Zahlen vorliegen, die wir – das ist auch die Verabredung mit dem Umweltministerium – gemeinsam noch mal eruieren werden, um dann zu überlegen, was man tun kann. Eindringliches Petition daher, bitte bei dieser Form der Kommunalisie-

zung der Aufgaben des Umweltrechtes zu bleiben und die schwierigen Aufgaben, die Frau Höhn auch angesprochen hat, beim Land, bei den Spezialbehörden zu belassen. Den Rest, den überwiegenden Teil – und das sind wirklich Tausende von Anlagen und Tausende von Überwachungsmöglichkeiten –, dort zu lassen, wo er hingehört, aber bitte Personal neu berechnen, danke schön.

Dr. Christian Blex (AfD): Die damalige Regierung hat ja die Stabsstelle Umweltkriminalität eingeführt. Die hat nichts außer heiße Luft produziert. Der eine Beamte, der den anderen nicht leiden konnte, hat sich mit Großvögeln beschäftigt. Der andere hat gar nicht so viel gemacht. Auf jeden Fall ist das Ding – irgendwann ist es aus Politgründen gegründet worden – noch von der alten Umweltministerin, die hatte den Mut noch dazu, aufgelöst worden. Das Ding ist jetzt weg. Niemand vermisst es, niemand braucht es, außer ein PUA, der Millionen von Euro verschlingt. Was hier gemacht werden soll, offensichtlich aus politischen Gründen, ist, das Thema Umweltdelikte besonders hervorzuheben.

Die Vergehen, die auflaufen, werden heute schon von den Staatsanwaltschaften entsprechend verfolgt, wie man das auch der Stellungnahme von Dr. Brauer entnehmen konnte. Ich sehe kein Anlass, hier noch Fragen zu stellen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Damit wollen Sie auch, Herr Dr. Blex, nicht mehr drankommen? – Okay, ich danke Ihnen. – Herr Diekhoff von der FDP-Fraktion.

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte noch eine Frage stellen, weil ich es wichtig finde, der Sache mal auf den Grund zu gehen. Ich habe bei Herrn Dr. Brauer viel Interessantes gelesen und möchte Sie dazu auffordern, uns noch einmal kurz zu erklären, warum aus Ihrer Sicht die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen nicht zu einer effektiveren oder einer schnelleren Erledigung von Verfahren führen würde.

Dr. Jürgen Brauer (Generalstaatsanwaltschaft Koblenz): Nach der derzeitigen Rechtslage des GVG könnte man zwar Schwerpunktstaatsanwaltschaften durch einen Organisationsakt gründen; allerdings würde dann die Zuständigkeit dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht parallel zu den Zuständigkeiten der Gerichte laufen. Das hätte zur Folge, dass man eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, sagen wir mal, in Düsseldorf hätte, die dann bei Umweltdelikten, die in Kleve begangen würden, dort beim Landgericht Kleve gegebenenfalls Anklage erheben müsste und auch den Sitzungsdienst sinnvollerweise dort wahrnehmen müsste. Sie müsste auch mit den Umweltbehörden vor Ort zusammenarbeiten, wobei ich jetzt als Rheinland-Pfälzer nicht genau weiß, wo die sitzen würden, aber ich vermute, nicht in Düsseldorf, wenn das Umweltdelikt in Kleve begangen worden wäre.

Es hätte also zur Folge, dass ein großer Kommunikationsaufwand entstehen würde, dass viel Fahraufwand entstehen würde, dass die Personen nicht vor Ort wären, die ermitteln wollen. Die örtlichen Polizeidienststellen wären woanders. Es würde also im

Endeffekt nicht zu einer Effektivierung führen, sondern es würde eher Sand in das Getriebe streuen. Umweldelikte werden vor Ort begangen, sie haben einen sehr großen örtlichen Bezug zu den jeweiligen Behörden, zu den jeweiligen Polizeidienststellen. Deshalb würde eine Zentralstelle, die in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen angesiedelt würde, nicht zu einer Beschleunigung, zu einer Effektivierung der Verfolgung führen aus meiner Sicht.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gerne daran anschließen. Meine Frage würde sich noch einmal an Frau Höhn richten, weil sie auch Akteurin in der Zeit waren. Das Argument zentral, dezentral, also die Frage ist ja umstritten. Man könnte, wenn man der Argumentation jetzt folgen würde, auch ganz deutlich die Einrichtung des LANUV zum Beispiel kritisieren, das ja sehr viele Befugnisse hat und zentral für Nordrhein-Westfalen für viele Dinge zuständig ist.

Ich würde Sie noch einmal bitten, aus Ihrer Sicht darzustellen, wie denn eine optimale Verteilung mit Blick auf zentral, dezentral aussehen müsste, und ob die in dem Antrag erwähnte Schwerpunktstaatsanwaltschaft aus Ihrer Sicht einen Sinn machen könnte. Wir haben jetzt gehört, der Zentralitätsaspekt spräche eher dagegen. Aber spräche auch etwas dafür, das zu tun?

Frau Bärbel Höhn (Staatsministerin a. D.): Der erste Punkt ist, dass man auch eine Umweltverwaltung immer entwickeln muss. Man muss sie entwickeln mit Blick auf eine Veränderung von Umweltschäden oder Umweltkriminalität. Insofern spricht sicher auch nichts dagegen zu fragen: Gibt es bestimmte Bereiche, die näher in der Kommune als auf Landesebene angesiedelt sind?

Ich habe sehr viele Strukturen im Verbraucherschutz gehabt, wo wir teilweise staatliche und teilweise kommunale Behörden hatten. Da haben wir einfach gesehen, dass die Kommunen – das wissen wir auch – unterschiedlich finanziell stark sind und deshalb auch unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Da können wir uns eigentlich nicht leisten, dass wir in bestimmten Bereichen auch Kommunen haben, die auch zum Beispiel jetzt bei den Umweltvergehen, einfach nicht die Ressourcen haben und vielleicht auch nicht die Schwerpunkte setzen, die man eigentlich setzen sollte.

Wir haben zu Beispiel beim Gammelfleisch gemerkt, teilweise war da auch eine gewisse Nähe zwischen dem Verursacher und vielleicht der Stadtspitze. Auf der einen Seite gibt es natürlich die Kümmerer, aber auf der anderen Seite gibt es natürlich auch sehr große Nähe zu bestimmten Unternehmen. Darauf muss man auch achten und darauf, dass man in solchen Fällen wirklich überwacht und nicht einfach „Kummeln am Biertisch“ macht. Zum Beispiel war es im Verbraucherschutz bei uns so, dass wir festgestellt haben, die Ausstattung im Verbraucherschutz war sehr unterschiedlich in den Kommunen. Man muss auch sehen, dass man teilweise, um bestimmte Sachen nachweisen zu können, natürlich auch Geräte braucht.

Bestimmte Stoffe kriegt man da gar nicht analysiert, wenn man die Geräte nicht hat. Viele Kommunen hatten gar nicht das Geld, sich diese Geräte anzuschaffen. Insofern bleibt dann auch der Nachweis, „gibt es diesen Schadstoff dort z. B. im Gewässer?“,

aus, weil die Geräte fehlen. Insofern muss man immer schauen: Was tut man auf kommunaler Ebene, was lässt man auf Landesebene? Aber dass man darüber noch einmal nachdenkt und sagt, okay, wir müssen das der Entwicklung anpassen, ist korrekt.

Ich will jetzt noch etwas sagen zur Staatsanwaltschaft, da habe ich mich jetzt nicht geäußert, weil ich da einfach zu wenig weiß. Wir haben da selber mit unserer Stabsstelle Umweltkriminalität stärker versucht, eine Verbindung herzustellen. Wir haben gesagt: Der Staatsanwalt, der im Umweltbereich tätig wird, muss das Wissen der Verwaltung zur Verfügung bekommen. Weil das so komplex ist, weil es so viele verschiedene Bereiche gibt, ist es de facto so, dass man das ohne das Wissen der Verwaltung nicht kann. Ich glaube, wenn man wirklich eine Verbindung schafft zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Fachwissen der Behörden und wenn man genügend Personal hat, dass die Behörden wirklich Fachwissen haben – daran zweifele ich momentan, dass das hier in Nordrhein-Westfalen ausreichend der Fall ist –, dann, glaube ich, hat man über diese Verbindungsstelle schon sehr viel erreicht.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte zunächst wieder eine Frage an Herrn Dr. Sina, ich hoffe Sie hören uns gut. Und zwar haben Sie sich in Ihrer Stellungnahme auch noch einmal bezogen auf die EU-Ebene. Also gemäß eines Evaluierungsberichts der Europäischen Kommission in der EU gibt es erhebliche Vollzugslücken bei der Umsetzung des Umweltstrafrechts, schreiben Sie da. Deswegen die Frage: Wie macht sich dieses Vollzugsdefizit generell bemerkbar, nicht nur hier in Deutschland, sondern jetzt auch explizit im Verhältnis zu den Forderungen des vorliegenden Antrages?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dr. Sina, konnten Sie alles hören?

Dr. Stephan Sina (Ecologic Institut [per Video zugeschaltet]): Ja, ich konnte alles hören, vielen Dank. In diesem EU-Bericht, der als Grundlage für den Vorschlag der Kommission für eine geänderte Umweltstrafrechtsrichtlinie vorgelegt worden ist, ist generell festgestellt worden, dass es in allen Ländern entlang der Vollzugskette, also sowohl bei den Verwaltungen als auch bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, Lücken und bestimmte Vollzugsdefizite gibt. Unter anderem sind Ressourcen genannt worden. Fachwissen, Prioritätssetzungen und ähnliche Punkte sind genannt worden.

Deutschland ist jetzt nicht explizit angesprochen worden, aber der Befund der Kommission deckt sich mit den Ergebnissen, die wir auch mit Studien zu Deutschland haben. Die Kommission hat das zum Anlass genommen, im Entwurf ihrer Richtlinie auch für die Bereiche Ressourcen, mehr Expertise, mehr Koordination vor allen Dingen zwischen Umweltverwaltung und den Strafverfolgungsorganen, ein größeres Gewicht zu fordern. Eine nationale Strategie zur Bekämpfung des Umweltrechts wird ebenfalls verlangt. Das würde bedeuten, falls dieser Entwurf der Kommission angenommen wird, im Ergebnis, dass es dann sogar eine EU-Pflicht gäbe, für mehr Ressourcen, für mehr Expertise, sprich für ein besseren Vollzug des Umweltstrafrechts zu sorgen.

Nun muss man natürlich dabei berücksichtigen, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum haben, die Mittel stehen ihnen frei. Das würde also in Bezug auf den Antrag, den wir hier haben, bedeuten, mehr Ressourcen für Umweltverwaltungen, eine bessere Koordination zwischen Verwaltungsbehörden und Strafverfolgungsorganen, das wären alles Aspekte, die sich mit den Vorschlägen auf europäischer Ebene und hier in dem Antrag decken. Andere Aspekte wie die Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder die Koordinierungsstelle Umweltstrafrecht wären Möglichkeiten, diesen vorgeschlagenen Anforderungen auf EU-Ebene nachkommen, aber es wären nicht die einzig Möglichen, die man zur Umsetzung machen könnte.

Heinrich Frieling (CDU): Ich möchte mich mit einer Frage an Herrn Schmerfeld-Tophof richten zur staatsanwaltschaftlichen Praxis. Ich hoffe, die Technik funktioniert soweit, und er versteht mich. Frau Höhn hat gerade gesagt, in unseren Behörden fehlt es an Sachverstand. Auch der Antrag der Grünen sagt ja, dass es unter anderem bei den Staatsanwaltschaften an Fachkenntnissen mangelt. Deswegen geht meine Frage zum Status quo in unseren Staatsanwaltschaften. Herr Schmerfeld-Tophof, wie stellt sich das jetzt dar. Ist es auch möglich, sich innerhalb der Staatsanwaltschaften ohne eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft fachlich zu spezialisieren, fortzubilden und auch den Austausch zu pflegen. Klappt das heutzutage auch ohne die angesprochene Stabstelle Umweltkriminalität?

Volker Schmerfeld-Tophof (Staatsanwaltschaft Dortmund [per Video zugeschaltet]): Vielleicht darf ich ausführen, dass die Zahlen der Umweltkriminalität, die bei uns anlanden, sehr gering sind. Vielleicht zum Verhältnis: Bei der hiesigen Staatsanwaltschaft haben wir insgesamt 90.000 Verfahren im Jahr gegen bekannte Täter, und zuletzt haben wir dabei 230 Verfahren aus dem Umweltbereich gehabt. Da kann man sehen, dass man bei der Personaldecke, die auch wir haben, da nicht viel tun kann.

Aber die Vernetzung vor Ort halte ich in Übereinstimmung mit den Vorrednern für ganz wichtig. Das sind wir jetzt angegangen, und das trägt erste Früchte. Es hat eine Veranstaltung gegeben von Justizministerium und Umweltministerium. Wir haben jetzt versucht, das auf neue Beine zu stellen. Anlass sind Verfahren, die, glaube ich, im Landtag bekannt sind, zwei große Verfahren des Tierschutzes. Das läuft an, man wird das beobachten und man wird das ausbauen müssen. Ich denke, das ist ein guter Ansatz. Zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft muss man sagen, dass wir die eigentlich haben.

Wir haben vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität, die auch Umweltverfahren größeren Ausmaßes bearbeiten, wie das jetzt auch bei dem jüngsten Fall Leverkusen der Fall ist. Da ist dann auch eine gewisse Expertise da. Was wir sicherlich ins Auge fassen müssten, wäre eine Vernetzung auch auf oberer Ebene, ein Informationsaustausch zwischen den Ministerien. Die Stabsstelle in der alten Form, die ist einmal überfordert gewesen, das sehe ich auch so. Aber die hatte vielleicht auch einen Geburtsfehler: Man kann der Judikative nicht eine beratende Stelle aus der Exekutive zur Seite stellen. Spätestens bei den Gerichten wird es schwierig.

Wir haben die Schwerpunkte. Wenn sie mal Revue passieren lassen, welche großen Umweltskandale wir in den letzten 15 Jahren hatten, dann werden Sie auch feststellen, dass das, was man hat da hat, nicht sehr viel ist an Verfahren. Das sind große Verfahren gewesen. Aber die Masse der Verfahren betrifft tatsächlich Tierschutz und private Müllentsorgung. Wenn ein Kühlschranks in Höxter illegal entsorgt wird, das können Sie nicht mit einer Schwerpunkt Staatsanwaltschaft in Düsseldorf lösen. Da müssen Sie vor Ort Vernetzungen haben.

Ich habe noch einmal versucht, die Zahlen nach dem Bericht des Umweltbundesamtes zu aktualisieren. Es ist im Grunde so, dass die Verfahren weiter rückgängig sind. Allerdings zwei Merkmale, die statistisch allerdings so gering sind, dass ich da noch nichts drauf stützen möchte, ist: Das Anzeigeverhalten der Bevölkerung steigt an. Und auch die Reaktion der Staatsanwaltschaft wird aus meiner Sicht nachhaltiger, also die Anzahl der Anklagen hat sich innerhalb von zwei Jahren verdoppelt, auf niederem Niveau, gar keine Frage, lässt sich nicht viel raus ziehen. Aber ich sehe ein steigendes Interesse der Bevölkerung, sich auch an uns zu wenden mit diesen Problemen. Ich sehe auch ein großes Interesse der jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sich mit diesen Aufgaben zu befassen. Das ist sehr erfreulich.

Markus Diekhoff (FDP): Ich möchte noch einmal Herrn Dr. Brauer fragen. Sie schreiben auch, dass die zuständigen Fachbehörden aus Ihrer Sicht über ausreichend Sachverstand verfügen. Wenn ich das richtig interpretiere, heißt das: darauf können die Staatsanwaltschaften dann auch zurückgreifen. Nur, dass Sie das noch einmal erläutern. Würde eine Bildung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft auch diesen engen Austausch mit den Staatsanwaltschaften und Fachbehörden eventuell sogar behindern. Wie sehen Sie das?

Dr. Jürgen Brauer (Generalstaatsanwaltschaft Koblenz): Das Umweltstrafrecht ist streng akzessorisch, d. h. es gibt das Primat des Verwaltungsrechtes, des Umweltverwaltungsrechtes. Das heißt, dass beispielsweise das, was verwaltungsrechtlich erlaubt ist, strafrechtlich nicht verboten sein kann. Deshalb ist der enge Austausch nicht nur wichtig, sondern der ist unabdingbar, unerlässlich. Bei einer Staatsanwaltschaft, selbst wenn es eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist, steht immer das Strafrecht im Vordergrund und eben nicht das Verwaltungsrecht und insbesondere nicht die entsprechenden Techniken. Ein Staatsanwalt muss nicht wissen, wie man einen Giftstoff wie extrahiert und mit welchen Methoden man ihn nachweisen kann. Dafür hat man eben die Fachbehörden. Dafür sind die da.

Deshalb ist es wichtig, dass eine Staatsanwaltschaft auf dieses Fachwissen zugreifen kann, und zwar möglichst schnell und möglichst einfach und möglichst vor Ort. Das ist mit einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht kaum zu bewerkstelligen. Die Umweltbehörden sind in der Regel vor Ort, welche das auch immer sein mögen. Da muss auch die Staatsanwaltschaft sein. Da muss der enge Austausch gepflegt werden. Das geht mit den Staatsanwaltschaften vor Ort. Bei jeder Staatsanwaltschaft gibt es Umweltdezernenten, die mit

Umweltdelikten zu tun haben. Wenn da der personelle Austausch funktioniert und wenn der vor Ort funktioniert, mit der Polizei auch noch in einem Boot, dann ist das eine optimale Voraussetzung für eine sinnvolle und nachdrückliche Strafverfolgung im Umweltrecht.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gerne meine Frage jetzt an Herrn Dr. Sina richten und Sie um eine Einschätzung bitten, ob so eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft positive Auswirkungen haben kann und vielleicht auch noch einmal mit dem besonderen Blick darauf – Sie haben das an einer Stelle geschrieben –, dass die Frage der Spezialisierung ansonsten von der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Interesse der einzelnen Staatsanwälte abhängt. Das klingt, ehrlich gesagt, so, als ob es ein Zufallsprinzip ist, ob sich irgendwo jemand dann wirklich damit beschäftigt oder ob das nebenher gemacht wird. Da wüsste ich gerne von Ihnen, ob eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft da Sinn machen könnte, und wie Sie das gerade auch mit Blick auf ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen bewerten.

Dr. Stephan Sina (Ecologic Institut [per Video zugeschaltet]): Zufälligkeit bei Spezialisierung Staatsanwaltschaften würde ich erst einmal als Begriff vermeiden wollen. Wie es auch schon Vorredner gesagt haben, ist es so, dass es tatsächlich über Dezernate für Umweltverwaltungsrecht über den Geschäftsplan schon zu einer gewissen Spezialisierung kommt, das ist richtig. Allerdings ist es in diesen Dezernaten so, es wurde ja auf geringe Fallzahlen auch schon hingewiesen, dass diese Dezernate andere Fälle bearbeiten, und zwar häufiger bearbeiten. In der Tat verbleibt dann für das Umweltstrafrecht als kleinerer Bereich häufig nicht die Zeit, um diese doch komplexen Bereiche adäquat und zügig zu bearbeiten. Letztlich hängt es häufig vom Interesse des einzelnen Staatsanwaltes ab.

Wir haben in unseren Studien unterschiedliche Einschätzungen gehört. Herr Schmerfeld-Tophof sagte, jüngere Staatsanwälte zeigen mehr Interesse. Das glaube ich auch. In Interviews mit anderen Strafverfolgungsorganen, die wir durchgeführt haben, klang häufig an, dass das Umweltstrafrecht nicht unbedingt der Karriere fördernde Bereich ist und deswegen nicht unbedingt eine Priorität in der Bearbeitung immer bekommt. Der Zeitfaktor ist wichtig. Das würde sicherlich bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft eher gewährleistet sein. Wir hätten dann schon eine höhere Professionalisierung.

Es würde vor allen Dingen für mehr Kontinuität dieses Fachwissens gesorgt werden und wahrscheinlich auch für mehr zeitliche Kapazitäten. Auch wenn Schwerpunktstaatsanwaltschaften ... Ich habe in meiner Stellungnahme die in Brandenburg genannt, die auch andere Bereiche bearbeitet. Dieses zunehmende professionelle Fachwissen muss man dann tatsächlich abwägen mit möglichen Nachteilen in der Praxis, wie sie genannt worden sind – also größere Abstände, man ist nicht vor Ort, Zeitverlust usw. Nun verstehe ich nicht genug von der Praxis selber, um mir da ein abschließendes Urteil zu bilden, ob das jetzt im Ergebnis für oder eher gegen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft spricht. Aber auf jeden Fall gibt es diese Vorteile auch der Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

Deswegen kommt das Thema immer wieder auf. Ich bin auch skeptisch, wenn man sagt, dass eine Staatsanwaltschaft selber kein spezialisiertes Wissen mitbringen soll, sondern dass sie sich da auf die Umweltbehörden verlassen kann. Zum einen sehen wir in der heutigen Veranstaltung, dass ausreichende Expertise von Umweltverwaltung gerade auch ein Thema ist, sodass man sich darauf nicht immer verlassen kann, dass sie in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Zum anderen müssen auch gerade bei Großverfahren die Staatsanwälte im Umweltstrafrecht schon ein besseres Verständnis mitbringen, um diese komplexen Fälle mit behandeln zu können, genauso wie die Richter, die solchen Fällen vorstehen, um, wenn sie mit spezialisierten Verteidigern aus Großkanzleien zu tun haben, auch mithalten zu können.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte noch eine Frage an Sie, Herr Dr. Sina. Diesmal geht es um Umweltstrafrecht. Wir haben ja im Umweltrecht sehr komplexe Themen, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzrecht, Naturschutzrecht und Abfallrecht. Das ist eine hohe Komplexität. Häufig wirken diese Bereiche auch ineinander über. Deswegen, wie kann und sollten Prozesse organisiert werden, damit sie diese Komplexität beherrschen und das Umweltstrafrecht adäquat angewandt wird.

Dr. Stephan Sina (Ecologic Institut [per Video zugeschaltet]): In der Tat. Das Umweltrecht und das Umweltstrafrecht entsprechend sind eine komplexe Materie, häufig mit naturwissenschaftlichen Zusammenhängen, die man verstehen muss. Der einzige Weg, das adäquat zu bewältigen, ist, dass man ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung stellt. Ausreichende Ressourcen heißt, ausreichend Personal. Das fängt an mit ausreichenden Kontrollen durch die Umweltbehörden. Das ist wichtig für die Aufdeckung der Straftaten oder für Umweldelikte, aber vor allen Dingen auch für die Prävention von Straftaten.

Wenn regelmäßig kontrolliert wird, kommt es im Zweifel auch zu weniger Umweldelikten. Das Personal muss natürlich ausreichend qualifiziert sein und auch ausreichend Zeit haben. Wichtig dabei ist Kontinuität. Es darf nicht – und das ist die Gefahr von Umstrukturierungen jeder Form – zu häufig zu Fluktuationen kommen oder zu fehlenden Nachbesetzungen von wichtigen Stellen, die über das entsprechende Fachwissen verfügen. Fortbildung ist auch ein wichtiger Aspekt dabei. Diese Fortbildungen müssen regelmäßig sein, nach unseren Studien erfolgt das in unterschiedlichem Maße. Es gibt Angebote, die werden aber unterschiedlich angenommen. Häufig sagen betroffenen Praktiker, dass sie nicht genügend Zeit haben, um an Fortbildungen regelmäßig teilzunehmen. Teilweise fehlen auch die finanziellen Voraussetzungen, um das gewährleisten zu können. Ausreichende Ressourcen an qualifiziertem Personal jedenfalls ist der einzige Weg, mit der komplexen Materie adäquat umgehen zu können.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank! Eine Frage an Herrn Dr. Brauer in Sachen Juristenausbildung und Ausprägung von Fachwissen in der Praxis. Sie haben sich dagegen ausgesprochen, diesen Bereich des Umweltstrafrechts pflichtig zum Beispiel im Referendariat oder anderweitig aufzunehmen. Können Sie einmal sagen, warum und dem gegenüberstellen, wie bisher schon sichergestellt ist, dass im Studium, in der

Ausbildung im Referendariat und aber auch in der staatsanwaltschaftlichen Praxis Fachwissen aufgebaut werden kann.

Dr. Jürgen Brauer (Generalstaatsanwaltschaft Koblenz): Die juristische Ausbildung ist schon sehr komplex. Es kommen immer neue Themenfelder hinzu: das Europarecht, das Arbeitsrecht, das Sozialrecht, viele komplexe Materien. Und das Strafrecht ist davon nur ein kleiner Teil. Wenn ich jetzt aus diesem kleinen Teil des Strafrechts nochmal das Umweltstrafrecht herausnehme und darauf einen besonderen Schwerpunkt in der juristischen Ausbildung setze, dann, glaube ich, würden wir die juristische Ausbildung überfordern.

Was es gibt: Es gibt natürlich Schwerpunkte, auch im juristischen Studium. Da gibt es auch den Schwerpunkt Strafrecht. Da spielen Wirtschaftsstrafrecht und auch in gewisser Weise das Umweltstrafrecht eine Rolle. Jeder Student, der meint, sich auf diesem Gebiet fortbilden zu wollen oder einen besonderen Schwerpunkt bilden zu wollen, kann durchaus auch das Strafrecht als weiteren Schwerpunkt wählen und hätte dann auch mit strafrechtlichen und umweltstrafrechtlichen Thematiken zu tun und würde auch auf diesem Gebiet geprüft werden.

Was die Referendarausbildung angeht: Auch hier haben wir das Problem, möglichst zügig durch das Referendariat zu kommen. Uns wird ohnehin im europäischen Vergleich vorgeworfen, die Juristen seien, wenn sie endlich mit dem Studium und mit dem Referendariat fertig sind, zu alt. Wenn wir jetzt das Studium oder das Referendariat noch mit weiteren Themenschwerpunkten überfrachten würden, würden wir wahrscheinlich noch später mit unseren Juristen auf den Markt kommen, aber sie haben ja auch im Referendariat die Möglichkeit der Wahlfachbildung. Sie könnten also zu einer Umweltbehörde gehen während der Verwaltungsstation oder während ihrer Wahlstation. Sie könnten zu einer Staatsanwaltschaft gehen. Sie könnten zu einer Kanzlei gehen, einer Großkanzlei, die sich im Umweltstrafrecht betätigt. Diese Möglichkeiten gibt es auch jetzt in der Ausbildung, aber nur gezielt für diejenigen, die sich für dieses Themenfeld interessieren.

Wenn Sie es insgesamt anbieten würden, hätte das zur Folge, dass Sie am Bedarf wahrscheinlich vorbei ausbilden würden. Wer geht heute von den juristischen Absolventen in den Staatsdienst, und wer geht von diesen dann noch in die Umweltverwaltung oder aber zu den Staatsanwaltschaften? Sie würden am Bedarf, wenn Sie das breit fächern, vorbei ausbilden. Das ist der eine Punkt.

Vielleicht darf ich noch eines sagen: Mir ist nicht bekannt, dass die Beschäftigung bei den Staatsanwaltschaften mit dem Umweltstrafrecht nicht karrierefördernd sei. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, welchen Schwerpunkt sie bilden oder welches Dezernat sie besetzen. Sie müssen eine große Wendungsbreite haben. Sie würden also nicht dauernd nur Umweltstrafsachen bearbeiten, um dann Karriere machen zu können oder umgekehrt. Das Eine schließt das andere überhaupt nicht aus. Wenn Sie eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft haben, und da die Staatsanwälte bündeln und da behalten wollen, um das Fachwissen herauszubilden, dann müssten Sie da A 2-Stellen, also Oberstaatsanwalt-Stellen, schaffen, denn das ist der einzige Karrieresprung,

den es realistischerweise bei einer Staatsanwaltschaft gibt, Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt. In Rheinland-Pfalz gibt es daneben noch zehn Leitende Oberstaatsanwälte. Das kann man sich wahrscheinlich nicht bei der Dezernatsausweisung schon vorstellen. Wenn ich jetzt Umweltstrafsachen 5 Jahre bearbeite, werde ich niemals Leitender Oberstaatsanwalt. Das werden Sie wahrscheinlich auch, wenn sie Umweltstrafsachen bearbeiten, nicht automatisch und umgekehrt.

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Jetzt hat Herr Dr. Brauer schon Fragen beantwortet, die ich ihm stellen wollte. Ich sage auch einmal danke, auch wenn ich die Frage gar nicht gestellt habe. Ich hätte dann aber noch eine Frage an Herrn Schmerfeld-Tophof, sogar 1,05 oder 1,01, wenn man mir das genehmigt. Also a) die Stabsstelle Umweltkriminalität war laut Untersuchungsbericht von PWC personell überfordert. Können Sie da Ihre Befürchtungen von Parallelstrukturen und Reibungsverlusten näher erläutern, und die 0,1ste Frage: Herr Sina hat gesagt, Staatsanwaltschaften würden im Prinzip nur dann in Richtungen ermitteln, wenn sie Spaß dran hätten oder wenn sie da Interesse dran hätten. Das kommt mir doch etwas ungewöhnlich vor. Ich frage, ob Sie als Staatsanwalt dazu eine Meinung haben, danke.

Volker Schmerfeld-Tophof (Staatsanwaltschaft Dortmund [per Video zugeschaltet]): Zu der ersten Frage: Ich möchte ungern Einzelheiten zur Stabstelle kommentieren. Es ist halt so, es war vorgesehen, dass auch eine Beratung von Staatsanwaltschaften und Gerichten erfolgt. Es ist halt problematisch, wenn man eine solche Beratungsstelle in der Exekutive anbietet. Man könnte verfassungsrechtliche Bedenken haben, aber es sind auch zumindest Empfindlichkeiten da.

Zu der zweiten Frage: Es ist selbstverständlich so, wie auch schon ausgeführt, dass das Umweltstrafrecht geschäftsplanmäßig ausgewiesen wird. Das kann man sehr unterschiedlich machen. Das wird auch unterschiedlich gemacht. Wir haben auch mit Blick auf die Kontinuität nunmehr einen Teil der Verfahren an den Abteilungsleiter, Oberstaatsanwalt gegeben und zwei junge Kräfte, die interessiert sind, da mit einem Teil ihrer Arbeitskraft eingebunden. Es geht nicht nach dem Zufallsprinzip, aber wie schon ausgeführt: Sie haben mehr Interessenten, wenn Sie fragen, wer möchte das machen, als Sie überhaupt Möglichkeiten haben, die Leute zu beschäftigen. Es ist, Gott sei Dank, so. Was ganz wichtig ist, wir müssen Fortbildung betreiben.

Zur Ausbildung hat Herr Dr. Brauer alles gesagt, was auch ich sagen könnte. Fortbildung ist wichtig. Vernetzung ist wichtig und vor Ort. Ich darf vielleicht noch einmal sagen, wir haben im Lande vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität und zwei davon, nämlich Bochum und Köln, haben ausgewiesene Abteilungen für Umweltstrafrecht. Das sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die haben wir bereits und die kümmern sich um die großen Verfahren.

Das andere aus meiner Sicht, sollte sich vor Ort abspielen mit einer Vernetzung vor Ort. Das ist ganz wichtig. Dass wir das verbessern müssen, ist, glaube ich, gar keine Frage. Aber wir sind auf dem Weg.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine nächste Frage würde sich an Frau Höhn richten, und zwar würde ich gerne noch einmal auf den Forderungsteil zu sprechen kommen, und zwar auf die Punkte 3, Verbesserung der Personalausstattung in den Umweltbehörden, und 4. Punkt 4 spricht auch noch einmal ausdrücklich die Bezirksregierung an in der Personalausstattung, in der Frage der Überwachung. Das bezieht sich auch durchaus auf Anlagenüberwachung, wie jetzt gerade Leverkusen, wo wir festgestellt haben, dass die Überwachung jedenfalls aus meiner Sicht intervallmäßig erstaunlich niedrig war. So etwas würde ich für eine solche Anlage häufiger vermuten. Können Sie da zu Stellung nehmen? Wie sehen Sie das? Reicht das aus? Wie oft müssten solche Anlagen gewartet werden? Was könnte eine starke Umweltverwaltung an der Stelle noch tun?

Frau Bärbel Höhn (Staatsministerin a. D.): Wir reden hier über 3 Komplexe, einmal Staatsanwaltschaft oder gutes Wissen bei denjenigen in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder bei den Staatsanwälten, die gutes Wissen brauchen. Wir reden als Zweites über eine Koordinierungsstelle, die die Verbindungen herstellt, vielleicht sogar als Whistleblower-Anwaltstelle fungieren kann. Und wir reden über die Überwachung. Und die Überwachung hat auch einen präventiven Charakter. Das kann man an diesem schweren Störfall in Leverkusen gut sehen.

Überwachung bedeutet auch: Ich kann nur dann gut überwachen, wenn ich Daten habe. Es ist schon erstaunlich, dass wir damals, vor 20 Jahren, praktisch digitaler waren als jetzt. Wir hatten die Daten, was den Abfall anging. Wir hatten die Daten über die Ströme. Aber wir wussten natürlich auch Bescheid, was ist auf diesem Gelände? Wenn das Unternehmen dann kommt und sagt, wir haben keine Kapazitäten, um das Löschwasser aufzufangen, dann kann eine gute Umweltverwaltung einfach sagen: Im Chempark in Leverkusen gibt es genug Kapazitäten. Also diesen Notfall, den Currenta da beschrieben hat, wir hatten keine Kapazitäten, wir mussten das Löschwasser in den Rhein lassen; das ist etwas, wogegen eine gute Umweltverwaltung vorgehen muss und von vornherein sagen muss: Das stimmt nicht, hier gibt es genug Kapazitäten.

Neben den Tanks gibt es auch noch Löschseen, da gibt es genug Kapazitäten auf einem solchen Gelände. D. h., dass überhaupt das Löschwasser in den Rhein gegangen ist, wäre bei einer guten Umweltverwaltung nicht passiert, sehr deutlich nicht passiert. Jetzt kommt der vorbeugende Charakter. Denn eine gute Umweltverwaltung muss auch versuchen, Schäden zu vermeiden. Da finde ich die Störfallkommission interessant. Es ist übrigens für Staatsanwälte auch wichtig, sich das Fachwissen, die Expertise der Störfallkommission anzuschauen. Die Störfallkommission hat sich genau diesen Punkt Leverkusen angeschaut. Das ist ein bundesweites Gremium. Wenn man sich mal anschaut, wie die darüber geredet haben, haben sie gesagt, hallo, wir hatten einen ähnlichen Fall in Pirna, wo es chemisch ähnlich herging vor einigen Jahren. Da gab es einen Toten und mehrere Verletzte.

D. h., die haben gefragt: Warum hat man da eigentlich bei den Abfallströmen nicht darauf geachtet, dass so etwas auch passieren kann? Dann sind die hingegangen und

haben gesagt, in diesem Tank war eine Temperaturerhöhung zu beobachten – drei Tage lang, drei Tage ging das „wie im Lehrbuch“, haben sie geschrieben, „wie im Lehrbuch.“ Sie haben dann auch gesagt, wir sind gespannt auf die Messaufzeichnungen. Das heißt, man hatte drei Tage einen Prozess in diesem Tank erlebt. Die Frage, die sich dann einfach stellt, die wir auch gestellt haben, lautet: Warum ist nicht rechtzeitig abgesperrt worden, damit keine Menschen zu Schaden kommen?

Alle diese Fragen haben auch etwas mit Überwachung zu tun und haben auch etwas mit Nähe von Verwaltung zu dem Unternehmen zu tun. Von daher kann man auch versuchen, von vornherein zu sagen: Das ist in Pirna passiert. Hier gibt es einen Abfall, wir haben die Daten darüber. Hier gibt es ein Problem. Das müssen wir rechtzeitig in den Griff bekommen, nehmt diesen Abfall nicht mehr an. Das ist also eine vorsorgende Tätigkeit, die auch eine solche Überwachungsbehörde zu leisten hat. Deshalb gibt es unterschiedliche Komplexe. Insofern ist es notwendig, eine gute Umweltverwaltung zu haben, um diese Vorsorge gewährleisten zu können.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich komme zu meiner abschließenden Frage hier in die Runde, und die geht noch einmal an Herrn Welge. Wir haben jetzt viel von Staatsanwaltschaften gehört, die strikt ablehnen, dass wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft haben im Umweltbereich. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme darauf noch einmal ein. Glauben Sie, dass eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einen Beitrag zu einem besseren Vollzug im Umweltstrafrecht sein könnte? Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir glauben das in der Tat, weil wir wissen, dass das Umweltrecht – nicht nur Frau Höhn, sondern viele, die sich damit beschäftigen, wissen das – von Jahr zu Jahr komplexer wird. Wir glauben in der Tat, dass es notwendig ist, Juristen an diese Thematik sehr nahe heranzuführen. Es hätte nach unserer Auffassung einen großen Vorteil, wenn es tatsächlich ... Es ist vorhin von Herrn Sina auch angesprochen worden, wenn auf der einen Seite große Unternehmen angezeigt werden, dann haben die hervorragende Rechtsanwälte, die dort arbeiten. Wir brauchen das Gleiche auf der anderen Seite. Wir brauchen auch Staatsanwälte, die gut ausgebildet sind, die Experten sind in diesem Bereich. Da ist die Situation vielleicht auch, Herr Dr. Brauer, ein bisschen anders als in Nordrhein-Westfalen, das ein sehr dicht besiedeltes Land ist, ein Land mit viel Industrie und mit vielen illegalen zum Beispiel Abfallablagerungen und dergleichen.

Ich glaube, da sollte man sich schon konzentrieren über das hinaus, was aus Dortmund berichtet worden ist. Selbst wenn es so etwas in Ansätzen gibt in Dortmund, in Bochum oder auch in Köln. So eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft hätte schon große Vorteile, wenn ich das noch einmal sagen darf. Unsere kommunalen Behörden klagen oft darüber, dass sie Delikte zur Anzeige bringen, aber häufig das dann nicht so richtig weiter ermittelt wird und liegen bleibt, nicht weil die Staatsanwaltschaften nicht in der Lage sind, sondern weil es häufig auch tatsächlich dauert und man nicht genug Personal

hat. Hier auch das dringende Petitum, auch in dem Bereich muss das Land Staatsanwälte zur Verfügung stellen und ausbilden.

Wenn ich das noch gerade sagen darf, Frau Watermann-Krass, was Ausbildung betrifft, es gibt ein gutes Beispiel für den gehobenen Dienst in Nordrhein-Westfalen, das ist eine Ausbildung, die das Land vor wenigen Jahren eingeführt hat, das ist der sogenannte Umweltinspektor. Da wird eine spezielle Ausbildung für den gehobenen Dienst angeboten. Das wird sowohl von den Landesbehörden als auch von den kommunalen Behörden sehr gerne angenommen. Da holen wir uns wirklich Experten auch in die Kommunen hinein und ins Land. Deswegen, denke ich, müssen wir auf allen Ebenen ein Stück weit stärker und besser aufgestellt werden oder uns aufstellen, um in der Tat diesen Delikten Herr zu werden. Es sind keine Petitesse, das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen. Hier geht es wirklich um die Gefährdung der Umwelt. Und es geht um teilweise enorme Summen, die der Steuerzahler am Ende des Tages aufbringen muss.

Heinrich Frieling (CDU): Ja, ich würde ich mich auch an Herrn Welge richten, und zwar auch noch einmal zum Thema personelle Ausstattung, aber auch im Bereich des Ministeriums. Eben wurde die Stabsstelle schon einmal angesprochen. Die hatte unter Herrn Uhlenberg die stärkste Ausstattung, hat sich dann zur Zeit von Herrn Rimmel nur miteinander gestritten. Jetzt haben wir insgesamt noch eine viel stärkere Personalaufstellung, weil wir die Fachabteilung und das Justizariat im Ministerium drin haben. Merken Sie das überhaupt vor Ort. Vermissen Sie die Stabsstelle, oder ist die Betreuung da gleich gut wie vorher oder anders, und war denn die Ausstattung Ihrer Behörden zur Zeit von Herrn Rimmel besser?

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Um mit der letzten Frage anzufangen: nein. Die Ausstattung auch zu Zeiten von Herrn Rimmel war nicht besser. Wir hatten einen sehr guten Draht und sehr gute Kontakte zu Herrn Rimmel, aber man muss sehen, auf der Landesebene bei den Bezirksregierungen ist es durchaus verbessert worden. Ich glaube, es erinnern sich alle dran, dass in der letzten Legislaturperiode die Anzahl der Stellen beim Land stark zugenommen hat.

Da wurden noch 300 zusätzliche Stellen, wie ich finde, völlig zu Recht, weil es notwendig war, eingerichtet. Aber der kommunale Bereich ist vergessen worden. Aber ich muss deutlich sagen: Wir haben sowohl mit dem Ministerium als auch mit den Bezirksregierungen natürlich einen engen Draht zueinander. Dabei kann so eine Stabsstelle noch weiter helfen, weil die es vielleicht noch ein Stück weit besser organisieren kann. Aber es ist nicht so, dass wir nun jeden Tag danach rufen würden und sagen, die muss unbedingt her. Es gibt so viele verschiedene Arbeitskreise, in denen das Land, das Ministerium, die Bezirksregierung und die Kommunen, die kreisfreien Städte und Kreise sehr eng und geräuschlos gut zusammenarbeiten. Das muss man auch wieder sehen.

Wichtiger ist nach unserer Auffassung tatsächlich, dass man in die Aufstellung der Staatsanwaltschaften hineingeht, die Aufstellung der kreisfreien Städte und Kreise und

der Bezirksregierungen. Das ist das A und O bei der ganzen Geschichte. Im Übrigen eine Sache vielleicht für Sie noch einmal zur Information: Wir haben im Bereich Umwelt auch einen großen Fachpersonalmangel. In allen technischen Berufen ist es deutschlandweit so, auch in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Bereich des technischen Umweltschutzes haben wir diesen Personalmangel, und das ist nicht einfach. Wenn man da konkurrieren muss mit der zwar richtigen Ausbildung E 10, E 11 Umwelterinspektor und da konkurrieren muss mit großen Unternehmen, dann haben die kreisfreien Städte und Kreise sowie auch die Bezirksregierungen häufig das Nachsehen. Deswegen muss man auch über andere Besoldungsstufen hier nachdenken.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe keine Fragen mehr. – Ich bedanke mich ganz herzlich.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann schließe ich hiermit die Anhörung. Ich danke noch einmal allen Experten, die hier im Raum waren, sowie auch denen, die per Video zugeschaltet waren, für die detaillierten guten Antworten. Wir werden jetzt das Protokoll abwarten und gehen dann in die Beratung. Ich wünsche jetzt allen Experten einen guten Heimweg, vielen Dank noch einmal.

2 Die Naturparke in NRW (s. Anlagen 2 bis 4)

Gäste: Landrat Frank Rock, Dominik Hosters und Dr. Barbara Hendricks

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wie Sie alle wissen, laden wir in diesen Ausschuss immer wieder Institutionen ein, die sich hier vorstellen können und vor allem ihre Arbeit vorstellen können. Heute sind es die Naturparke in NRW. Wir hatten letzte Woche gerade im Ministerium den großen Wettbewerb der Naturparke. Da ich Mitglied der Jury sein durfte, kann ich nur sagen: Ich war wahnsinnig beeindruckt, was die Naturparke da an Projekten auf die Beine stellen. Ich schlage vor, Herr Rock Sie beginnen, und dann sagen Sie, wie die Reihenfolge ist. Danach werden die Kolleginnen und Kollegen die Fragen stellen. Bitte sehr, Herr Rock, Sie haben das Wort.

Landrat Frank Rock: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete im Landtag! Wir freuen uns ganz besonders, heute hier Ihre Zeit nutzen zu dürfen, uns gemeinsam mit einem für uns ganz wichtigen Thema aus der Kommunalsicht zu beschäftigen, nämlich mit dem großen Thema der Naturparke, hier bei uns im wunderschönen Nordrhein-Westfalen.

Wie die Kollegin schon sagte, vor gut 16 Monaten, in der Septembersitzung im Plenum habe ich meine letzte Rede hier gehalten an dem Pult. Ich freue mich, wieder da sein zu dürfen und viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen. Ich möchte vor allem meine Mitsprecher kurz vorstellen. Das ist zum einen der Kollege Dominik Hosters, als Geschäftsführer des Naturparks Nordeifel wird er Ihnen thematisch unsere Aufgaben, unsere Bemühungen, unsere Herausforderungen darstellen. Ich freue mich auch ganz besonders, die Naturpark-Botschafterin, Frau Dr. Hendricks, Umweltbundesministerin a.D., begrüßen zu dürfen, die als Botschafterin nicht nur in NRW aktiv ist, sondern für alle Naturparke in Deutschland Botschafterin ist.

Frau Hendricks, ich freue mich, dass Sie die Zeit nehmen, sich hier mit uns auch auseinanderzusetzen. Ich begrüße auch herzlich die Leiterin unserer Koordinierungsstelle, Frau Röse. Ich würde auch dich bitten, kurz aufzustehen. Das ist eine ganz wichtige Person für die Naturparke in NRW, weil sie nämlich den Zusammenschluss und die Querschnittsaufgaben, die wir gemeinsam haben, bei allen Naturparks koordiniert. Sie ist ganz wichtig für uns. Wir glauben auch, dass die Singularität der Naturparke nur dann sichtbar wird, wenn wir gemeinsam auch die Aufgaben annehmen, und die sind zum Teil unterschiedlich, aber oft auch sehr gleich. Ich möchte aber vor allem mit einem Dank anfangen an Sie, dass wir das hier auch machen dürfen, an die Vorsitzende und auch Sie als Abgeordnete, aber auch vor allem an das Ministerium und an die Ministerin unseren Dank aussprechen.

Wir fühlen uns in vielen Bereichen gut aufgenommen in den Dialogen mit den Naturparks. Wir fühlen auch, dass die Wichtigkeit des Themas da ist, und wenn man mal die Chance hat, auch Danke zu sagen, möchten wir das natürlich von hier auch aus tun. Wir versuchen, in gut 20, 25 Minuten Ihnen einen Einblick zu geben und anschließend auch gerne Rede und Antwort zu stehen. Nun haben wir auch versucht, das mit

Bildern zu beschreiben, reden kann man viel, Bilder zeigen deutlich mehr. Sie muss man als Umweltausschuss sicherlich weniger mit dem Thema beschäftigen, weil Sie natürlich als Mitglied im Umweltausschuss schon auch eine hohe Affinität zum Thema Natur- und Naturparke haben. Aus dem Grund versuchen wir, auch die Herausforderung der Zukunft ein wenig darzustellen. Die vier gesetzlich verankerten Handlungsfelder, nämlich die Natur schützen, die Erholung, das Thema Bildung, aber auch das Thema regionale Entwicklung gehen die Naturparke intensiv an. Auf die Strukturen wird der Kollege Hoster gleich noch einmal intensiver eingehen.

Wir müssen aber auch warnen – ich bin Kommunalvertreter und Landrat des Rhein-Erft-Kreises mitten im Naturpark Rheinland –, dass die Herausforderungen für die Kommunalen auch da sind. Wir müssen feststellen, dass die Grundstruktur der Naturparke in NRW nämlich kommunal finanziert ist. Es sind über 200 Kommunen, die mit Mitgliedschaften in Zweckverbänden oder in Vereinen im Grunde genommen die reine Arbeit mitfinanzieren, die dann natürlich mitfinanziert werden über Förderanträge des Landes oder des Bundes oder der Europäischen Union. Aber es gehört ehrlicher Weise dazu: Sie sind auch immer mitfinanziert dann über die Eigenanteile, die die Kommunen haben.

Ich sage Ihnen auch nichts Neues, dass viele Kommunen nachhaltig unterfinanziert sind. So ist jeder Antrag, den wir über Fördermittel, über das Land, den Bund oder auch die Europäische Union stellen, immer auch mitfinanziert über die Kommunalfinanzen. Da stehen die Kommunen immer vor der großen Herausforderung, mit den Mitteln entsprechend umzugehen. Ich sage auch persönlich: Die Menschen, die in den Naturparks arbeiten, sind auch keine Fördermittelmanager, sondern es sind natürlich vor allem Naturliebhaber, die versuchen, ihre Arbeit dort auch zu machen, im Sinne der vier Schwerpunkte.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass die Herausforderungen der letzten Monate für die Naturparke erheblich waren, Corona, aber auch die Herausforderungen im Klimawandel sind enorm. Corona hat gezeigt, dass der Naherholungswert für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und unsere Bürger extrem hoch ist. Ich habe Ihnen nicht ohne Grund dieses Foto mitgebracht, von mir fußläufig gut in 20 Minuten zu erreichen, mitten im Naturpark Rheinland, der Otto-Maigler-See, eine rekultivierte Fläche der Tagbausituation, ein Badesee, aber auch nicht nur ein Badesee, sondern auch ein Naherholungsgebiet für Wanderer, für Fahrradfahrer. Sie waren in der Coronazeit extrem am Limit. Der häufige Besuch dieser Stätten hat auch dazu beigetragen, dass der Aufwand für die Naturparks deutlich höher wurde in den betrieblichen Kosten sowie auch im Aufwand der Säuberung und sonstiges. Auch diesen Herausforderungen müssen die Naturparks sich stellen, ohne ein Cent mehr für die Bewältigung dieser Probleme zu bekommen.

Der Klimawandel – auch da muss ich Ihnen nichts vormachen –: Wie gehen wir mit unseren Naturstrukturen um? Aufforstung und anderes, auch das sind Themen, die uns in Zukunft intensiv beschäftigen werden. Darum sind wir dankbar, dass wir das bei Ihnen vorstellen dürfen. Der Stellenwert – das muss ich Ihnen nicht mitteilen –, es ist ein Teil der Daseinsfürsorge. Es ist ein Teil von NRW. Und wenn 45 % der Landfläche

in NRW auch Naturparks sind, können Sie spüren, was das für uns alle heißt. Ja, ich sage immer, Urlaub vor der Haustür war bei Corona noch viel mehr da als sonst. Ich würde jetzt den Kollegen Hosters bitten, inhaltlich einzusteigen, und freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen, hier über unsere wunderbaren 12 Naturparks in NRW zu diskutieren, vielen Dank.

Dominik Hosters (Geschäftsführung Naturpark Nordeifel): Vielen Dank, Herr Landrat Rock. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Dr. Peill, sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite noch einmal vielen Dank, dass wir hier sprechen dürfen. Ich darf mich kurz vorstellen, mein Name ist Dominik Hosters, ich arbeite in der Geschäftsführung vom Naturpark Nordeifel. Ich darf allerdings heute alle Naturparke in Nordrhein-Westfalen präsentieren. Wir haben einen Vortrag mitgemacht, der unsere Arbeit zunächst einmal näherbringen soll.

(Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Wer sind wir? Was machen wir? Warum machen wir das? Wir wollen jetzt im ersten Schritt zunächst einmal mit ein paar Bildern arbeiten und den Naturparkbegriff etwas näherbringen.

Naturparke haben offenbar irgendetwas mit Natur zu tun, wie man auch auf dem Foto sieht. Wenn man von Natur in den Naturparks spricht, dann hat das oft mit Landschaft zu tun, vielleicht eine schöne Landschaft oder eine eigenartige Landschaft, die man auf den Fotos sehen kann – eigenartige Landschaften, Nachtlandschaften, wie man hier sieht, Landschaften, die vielleicht besonders dunkel sind, oder auch Kulturlandschaften, die über Jahrhunderte lange Nutzung entstanden sind und heute besonders artenreich sind.

Ganz wichtig, wenn wir jetzt von den Naturparks sprechen, Sie müssen sich vorstellen, das sind jetzt keine Gebiete, die in irgendeiner Weise umzäunt sind, also wenn man da ein Ticket ziehen muss, dass man da rein kommt. Also es gibt keine Zäune, die um die Naturparke stehen, die sind jederzeit zugänglich und werden auch ausgestattet mit Infrastruktur, um diese Natur- und Landschaft zu erleben, also Wandertürme, Wanderwege. Ganz wichtig ist auch bei den Naturparks zu sagen, das sind jetzt keine reinen Naturräume, also vielleicht auch Wildnisgebiete oder Gebiete, wo man Natur Natur sein lassen möchte. Nein, Naturparke sind Gebiete, wo Menschen wohnen, wo es Siedlungen gibt, wo es auch kulturhistorische Einrichtungen gibt. Vielleicht wohnt ja der eine oder andere von Ihnen selbst in so einer schönen Naturparkkulisse und kennt die Naturparkarbeit.

Wir nähern uns dem Naturparkbegriff. Wir wollen das Ganze für Sie noch etwas konkreter fassen. Gerade aus unserer Arbeit wissen wir, dass Naturparke auch oftmals mit Nationalparks verwechselt werden. Sie kennen alle diese Autobahnschilder, die man hier sieht. Da stehen dann drauf: Naturpark, Nationalpark, nationales Naturmonument oder Biosphärenreservat. Da ist die Frage naheliegend: Ist das eigentlich dasselbe, heißt es in der einen Region Naturpark und in der anderen Region Nationalpark?

Die Antwort ist nein, natürlich sind das feste Begriffe, und die werden auch fest definiert über das Bundesnaturschutzgesetz.

Das Bundesnaturschutzgesetz definiert unsere Schutzgebiete. Da gibt es zum Beispiel die Großschutzgebietskategorien, unter die Naturparke, Nationalparks, Naturmonumente, Biosphärenreservate fallen. Diese Schutzgebiete sind große Gebiete, oftmals mehrere tausend Hektar groß. Sie haben jeweils eigene Aufgabenstellungen, eigene gesetzliche Aufträge für den Naturschutz. Ohne, dass wir das im Detail hier erläutern, kann man erst einmal grob sagen, bei den Naturparks geht es um das Thema Mensch und Natur, Mensch in der Natur, Mensch-Natur-Beziehung. Was das heißt, das werden wir heute noch einmal näher beleuchten, wohingegen es bei den Nationalparks zum Beispiel primär um den Arten- und Prozessschutz geht, also Schutzgebiete, in denen sich Tiere, Pflanzen und Pilze weiterentwickeln können und auch einen Schutzraum haben.

All diese Großschutzgebietskategorien haben auch eine Dachmarke, die nationalen Naturlandschaften, wo die Naturparke seit Ende letzten Jahres auch Kooperationspartner sind. Wir sind also von den Naturparks und haben einen gesetzlichen Auftrag durch das Bundesnaturschutzgesetz, das man jetzt hier sieht. Es wird auch noch einmal ergänzt durch das Landesnaturschutzgesetz. Wir wollen jetzt mit Ihnen natürlich nicht durch das Gesetz gehen und alles aufdröseln. Nur mal als Beispiel, da steht zum Beispiel drin, dass Naturparke sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und dass dort ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird, und Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Insgesamt gibt es 106 Naturparke. Das sieht man hier auf der Karte, nur mal im Vergleich: 18 Biosphärenreservate haben wir in Deutschland und 16 Nationalparke. Also es gibt sehr viele Naturparke.

Diesen gesamten gesetzlichen Auftrag über das Bundesnaturschutzgesetz kann man auch noch mal übersetzen in die sogenannten vier Säulen der Naturparkarbeit. Das ist jetzt keine Sache, die wir erfunden haben, sondern das ist auch offiziell auf Bundesebene über den Dachverband der Naturparke organisiert. Der Dachverband Deutscher Naturparke sitzt übrigens in Nordrhein-Westfalen in Bonn und hat die vier Säulen entwickelt.

Erholung meint vor allen Dingen Erholung, naturverträglicher Tourismus, nachhaltige Regionalentwicklung, Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Entwicklung meint vor allen Dingen nachhaltige Regionalentwicklung. Wir sind oft im ländlichen Raum. Die vierte Säule umfasst Schutz, Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Es gibt also die Naturparke in Deutschland. Warum gibt es das jetzt überhaupt, was soll das Ganze? Ich habe von Mensch-Natur-Beziehung gesprochen. Um das etwas näher zu beleuchten, machen wir eine kleine Zeitreise in die Entstehungsgeschichte der Naturparke in die 50er-, 60er-Jahre. In der 50er-, 60er-Jahren müssen Sie sich die Ballungsgebiete wie das Ruhrgebiet vorstellen. Es ist sehr laut, es ist dreckig, Kohleabbau. Die Menschen sind die ganze Zeit vom Lärm umgeben.

Gleichzeitig haben wir in dieser Situation zunehmenden Landschaftsverbrauch und auch gesellschaftliche Umwälzungen. Zum Beispiel gab es erstmals einen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Die Menschen haben einen gewissen Wohlstand erreicht,

können sich einen eigenen PKW anschaffen. Die Menschen sind mobiler, sie haben mehr Freizeit, und in dieser Zeit entsteht eine Sehnsucht nach Erholung von diesen lärmenden Gebieten.

Eine Sehnsucht nach Natur ist da ein Begriff, der fällt. Eine Person, der Großkaufmann Dr. Alfred Töpfer, hat diese Entwicklung erkannt und zusammen mit der damaligen Bundesforschungsanstalt für Raumordnung eine Idee entwickelt, die im Grunde eine Alternative oder eine Antwort auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen darstellt. Er hat gefordert, rund um die Ballungsgebiete Räume einzurichten, die eine gewisse naturräumliche und landschaftliche Ausstattung haben, um diese Landschaft zu schützen. Auf der anderen Seite, diese Landschaft aber auch zum Zweck der Erholung zu schützen. Und das ist ganz wesentlich in der Naturparkarbeit. Wir haben hier den Schutzzweck und den Zweck der Erholung auf einer Ebene.

Diese Idee hat sich durchgesetzt. Es sind dann die ersten Naturparke ab den 60er-Jahren eingerichtet worden, man sieht das hier noch auf den Fotos, schwarz-weiß Bilder. Man wollte natürlich diese Räume, die dort eingerichtet worden sind, nicht einfach den Erholungsuchenden überlassen, sondern man hat damals die ersten Besucherlenkungsmaßnahmen vorgenommen. Man hat Wanderparkplätze, Schutzhütten und Wanderwege eingerichtet. Wenn man jetzt diese Bilder so sieht und vielleicht auch hört, was ich sage, dann kommt aus dem einen oder anderen jetzt vor allen Dingen aus den letzten zwei Jahren bekannt vor. Durch die Coronapandemie – das hat Herr Landrat Rock auch schon gesagt – haben wir noch einmal eine ganz neue Qualität von Erholungsdruck feststellen dürfen. Es gibt nach wie vor eine sehr starke Sehnsucht nach Natur. Wir gehen auch davon aus, dass diese Sehnsucht und dieser Erholungsdruck nach der Pandemie weitergehen wird, z.B. weil neue Gästegruppen ihre Umgebung erstmals überhaupt kennen- und auch schätzen gelernt haben.

Die Bedeutung von Erholungsräumen, von Naturräumen und auch die Lenkung von Erholungsräumen wird weiter an Bedeutung zunehmen. Die Naturparke sind der ideale Ort für diese Erholung, diese Idee ist nach wie vor hoch aktuell. Jetzt gucken wir nach Nordrhein-Westfalen. Wie sieht es dort aus mit Naturparken? Herr Landrat Rock hat das eben schon erwähnt, auf 45 % der Fläche gibt es Naturparke. 45 %, da sind wir Spitzenreiter mit in Deutschland. Es gibt nur noch Hessen, was mehr Naturparkfläche hat. Der drittgrößte Naturpark Deutschlands liegt auch in Nordrhein-Westfalen, Naturpark Sauerland-Rothaargebirge. Von daher kann man sagen, die 18 Millionen Menschen, die bei uns in Nordrhein-Westfalen wohnen, haben auf viele großen Flächen Zugang zur Natur, um sich dort zu erholen. Damit leisten die Naturparke natürlich einen wesentlichen Beitrag für die Grunddaseinsfunktion Erholung.

Ganz konkret jetzt, für Nordrhein-Westfalen gesprochen, haben wir 12 Naturparke. Diese Naturparke sind entweder als Zweckverband oder als gemeinnütziger Verein organisiert. Ganz wichtig dabei ist zu betonen, die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt kommunal. Das ist ganz wichtig zu benennen. Zu sagen, die Regionen müssen selbst wissen, was ihre Naturparke wert sind, das ist eigentlich nur noch in Nordrhein-Westfalen der Fall. In allen anderen Bundesländern in Deutschland ist diese Art der Finanzierung erweitert worden, auch erweitert worden mit Mitteln der Ländern.

In Nordrhein-Westfalen heißt es aktuell, die Basisfinanzierung über die Kommunen, im Durchschnitt 290.000 Euro, steht jedem Naturpark zur Verfügung. Übersetzt sind das ungefähr 3,2 Stellen, also Geschäftsführung, Projektmanagement und vielleicht noch eine Verwaltungsstelle. Nur mit dieser Basisausstattung ist natürlich noch keine Arbeit passiert. Daher – das kann man auch sagen – sind die Naturparke auch gezwungenermaßen Förderinstrument. Sie akquirieren Fördermittel. Wir sind sehr dankbar, dass es vom Land, vom Umweltministerium auch Fördermöglichkeiten gibt für Maßnahmen. Wenn man Personalförderung in Anspruch nehmen möchte, dann gibt es vor allen Dingen die EU-Programme, EFRE-Förderung u. ä., die in Anspruch genommen werden.

Die Grenzen unserer Arbeit sind vor allen Dingen diese Eigenanteile, die wir leisten müssen, denn die sind in der Basisausstattung der Naturparke nicht inbegriffen. Das war jetzt erst einmal ein wenig Theorie.

Zu den Naturparken: Schauen wir auf unsere Arbeit, was machen wir eigentlich konkret? Wir wollen Ihnen heute nicht einen Blumenstrauß an tausend Projekten präsentieren, sondern wir haben gesagt, wir wollen Ihnen einmal zwei besonders wichtige Stränge der Naturparkarbeit in Nordrhein-Westfalen mitbringen. Der erste Strang ist sicherlich der Zugang zu Natur, Zugang zur Natur zur Förderung eines naturverträglichen Tourismus über Wegemanagement und Besucherlenkung. Auch da freut es uns, dass es Fördermöglichkeiten über das Umweltministerium gibt. Es gibt dort die sogenannten Unterhaltungsmaßnahmen, auch eine Maßnahmenförderung, 70 % Förderquote, womit wir Wanderwege, Schutzhütten, Informationstafeln instand setzen können.

Für uns als Naturpark Nordeifel heißt das zum Beispiel, dass wir 70.000 Euro jährlich ungefähr zur Verfügung haben, die wir mit unseren 21 Mitgliedskommunen umsetzen können. Klassisch sind das dann erst einmal solche Dinge wie Themenwege, auf denen dann auch Naturpark relevante Themen aufgegriffen werden – Klimaerlebnis, Wandern, Regionalität, regionale Produkte und ähnliches. Das ist erst einmal eine klassische Aufgabe der Naturparke, aber es reicht natürlich heute nicht mehr aus, einfach irgendwelche Wege in der Landschaft zu planen und dann hat man schon eine gute Besucherlenkung erreicht. Unsere Gesellschaft ist hoch individualisiert. Es gibt unterschiedliche Zielgruppen und Interessen und die müssen natürlich immer mehr berücksichtigt werden, um funktionierende Angebote auch umzusetzen. Daher haben wir einen sehr starken Fokus auf Zielgruppen, ob das jetzt Familien mit Kindern sind, Menschen mit Migrationshintergrund, Senioren, Menschen mit Behinderung oder junge Menschen.

Da haben wir ganz unterschiedliche Angebote. Damit es für Sie noch etwas verständlicher wird, haben wir mal ein Beispiel mitgebracht, ein Beispiel für junge Menschen, das ist das sogenannte Trekking. Auch bei den jungen Menschen gibt es eine Sehnsucht nach Natur. Das Wandern ist wieder „en vogue“, und dort ist vor allen Dingen das Thema Trekking mit Abstand am beliebtesten. Trekking, das ist Wandern mit Rucksack, und das Zelt ist im Rucksack. Ganz wichtig: Die jungen Menschen wollen in der Natur übernachten, und das wollen sie nicht auf dem Campingplatz, sondern das wollen sie mitten in der Natur, möglichst abseits von Zivilisation. Man sieht es schon hier schon auf dem Bild, das ist in Deutschland nicht ohne Weiteres möglich.

Denn Zelten ist in der Regel verboten. Die Folge ist, dass die jungen Menschen sich entweder doch in die Büsche schlagen und vielleicht in einem sensiblen Gebiet landen, oder mit einem entsprechenden CO₂-Fußabdruck ins Ausland fliegen, nur um ein paar Tage in der schönen Natur zu übernachten.

Daher haben wir als Naturparke gesagt: Wir wollen Zugang zur Natur schaffen, eine Alternative bieten und haben das Konzept der Naturlager oder Trekkingplätze umgesetzt, das ist jetzt auch nicht unsere neue Idee. Die gibt es seit Jahrzehnten im Ausland. Dabei werden die Flächen abgestimmt mit der Jagd, mit dem Forst, mit dem Naturschutz, mit den Touristikern und auch mit den Gästen selbst, wo legal übernachtet werden kann. Da gibt es diese Plattformen. Diese Plattformen verhindern, dass wir da große Campinglager mitten in der Natur haben. Es kann auch nur dort übernachtet werden. Es gibt noch eine Komposttoilette vor Ort und kein Personal. Man ist wirklich mitten in den Wäldern, und das Ganze funktioniert so, dass es eine Internetseite gibt, wo man diese Plätze buchen kann. Dann hat man die legale Möglichkeit. Dieses Angebot wird unfassbar gut angenommen. Wir haben in der Saison Buchungszahlen zwischen 80 % bis 90 %. D. h., von April bis Oktober sind da quasi jeden Tag Menschen auf den Trekkingplätzen unterwegs und erleben dieses schöne sanfte Naturerlebnis. Besonders toll ist es natürlich für uns, dass wir bis heute keine Beschwerden über Lärm und Müll haben.

Dieses Projekt ist gefördert worden vom Umweltministerium über einen tollen Naturparkwettbewerb, ein toller Fördertopf, mit dem besonders tolle innovative Ideen unterstützt werden. Der wird alle drei Jahre durchgeführt vom Umweltministerium. 1 Million Euro stehen da zur Verfügung, die an besonders interessante Projektideen auf die 12 Naturparke verteilt werden. Förderquote: 70 % Landesförderung, 20 % Kofinanzierung und 10 % Eigenanteil. Auch das ist eine Maßnahmenförderung, bzw. Personalgelder können in begründeten Fällen bis zu 10 % der Gesamtsumme ausmachen.

Ganz egal, welche Zielgruppe wir jetzt erreichen wollen, ob das junge Menschen sind, ob das Familien mit Kindern sind, ob das Menschen mit Behinderung sind: Es ist natürlich wichtig, dass diese Angebote auch funktionieren. Deswegen ist ein ganz wichtiger Teil der Arbeit der Naturparke Evaluation und Feedback. Es ist natürlich besonders schön, wenn uns das direkt von den Kindern erreicht, wie man das hier auf dem Foto sieht.

Das ist ein ganz wichtiger Strang der Arbeit der Naturparke in Nordrhein-Westfalen, Zugang zur Natur. Aber ganz wichtig ist, jetzt noch einmal festzuhalten, dass das eben nicht alles ist. Wir sind keine reinen Erlebnisräume. Wir sind keine reinen Erlebnisparks, wo die Menschen sich nur in der Natur erholen. Wir haben ganz klar einen Bildungsauftrag über das Bundesnaturschutzgesetz. Man schützt nur das, was man kennt. Von daher ist es unser Auftrag, auch den Wert der Natur zu vermitteln, um auch für Akzeptanz von Naturschutz beizutragen. In diesem Bereich Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sind wir in unterschiedlichen Bereichen unterwegs. Eine ganz wichtige Arbeit sind unsere sogenannten Naturparkführungen, was Sie hier sehen. Naturparkführungen, das ist im Grunde das Pendant zu Stadtführungen. Wenn Sie in einer Stadt erstmals unterwegs sind, dann buchen Sie vielleicht eine Stadtführung.

Genau dasselbe können Sie auch in den Naturparks machen. Wir haben über 450 zertifizierte Natur- und Landschaftsführer. Die sind speziell ausgebildet auch für die Region und können Ihnen da eben entsprechende Angebote machen, die über die Naturparke vermittelt werden. Das Schöne ist, diese Zertifizierung führen wir in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutzakademie in NRW (NUA) durch. Die Zertifizierung erfolgt nach bundeseinheitlichen Standards durch die NUA. Wir haben hier auch einen recht hohen Standard gesetzt.

Dieses Thema der Führungen denken wir auch immer weiter, jetzt ganz aktuell mit unserer SternenGuides, die ausgebildet worden sind. SternenGuides, das sind Führer, die vor allen Dingen den Wert der natürlichen Nacht vermitteln, also den Sternenhimmel erst einmal vermitteln, aber auch den Wert der Dunkelheit für die Artenvielfalt, nachaktive Tierarten, Lichtemission, die Auswirkungen von Lichtemissionen. Hier sieht man ein Foto mit Frau Heinen-Esser aus dem letzten Dezember, als die Zertifikate überreicht worden sind. Es war ein sehr schöner Termin. Man sieht auch, wie stolz ein SternenGuides ist. Das war natürlich eine besonders schöne Wertschätzung für diese ganze Thematik der Naturparkführung.

Wenn wir über diesen Bildungsbereich sprechen, dann ist auch das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung ein ganz wichtiger Faktor. Da haben wir eine ganze Reihe unterschiedlicher Maßnahmen. Ganz wichtig bei den Maßnahmen sind vor allen Dingen die Naturpark-Kitas und Naturparkschulen zu nennen. Dieses Thema Naturpark-Kitas, Naturparkschulen ist eine Sache, die auch auf Bundesebene entwickelt worden ist durch den Verband Deutscher Naturparke, kann in ganz Deutschland auch umgesetzt werden, wird auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und setzt bei den Jüngsten an, wie man hier sieht. Das ist natürlich eine Lebensphase, in der man besonders viel lernt, in der man besonders schnell lernt, und das passiert in der Regel dann über das eigene Erleben, Schmecken, Fühlen, Anfassen.

Wir haben bei den Kitas, das ist Ihnen sicherlich nicht unbekannt, den Trend, dass die Kitas gerne rausgehen wollen, dass sie Natur vermitteln wollen. Da bieten wir als Naturparke eine Kooperation an, womit wir den Kitas ermöglichen, zu Naturpark spezifischen Themen und zu den BNE-Prinzipien Veranstaltungen, Exkursionen, Projektstage durchzuführen. Genau dasselbe führen wir auch weiter mit Schulen, den Naturparkschulen. Ganz wichtig ist zu sagen: Das sind jetzt keine einmaligen Aktivitäten, sondern das sind dauerhafte Kooperationen, die wir dort eingehen. Das wird in der Präambel der Schulen oder in den Leitlinien der Schulen eingearbeitet.

Das heißt in der Praxis zum Beispiel, dass jede Schulklasse mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung mit dem Naturpark durchführen soll. Das ist für uns natürlich total toll und spannend, weil wir hier unsere Naturparkthemen und BNE-Prinzipien unterbringen können – Artenvielfalt, Klimawandel, Regionalität und ähnliches. Damit leisten wir natürlich einen Beitrag, um Gestaltungskompetenzen in ökonomischen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen aufzubauen und natürlich auch, um verantwortungsvolles Handeln mit zu qualifizieren.

Letztlich tragen wir mit diesen Aktivitäten, gerade auch mit diesen Naturpark-Kitas und Naturparkschulen, dazu bei, die 17 Nachhaltigkeitsziele in Deutschland in der breiten

Bevölkerung umzusetzen. Hier sieht man auf der Tabelle, dass das ein Thema ist, das gerade erst anläuft. Es gibt noch nicht so viele Schulen, Kitas. Das liegt unter anderem daran, dass der gesetzliche Auftrag erst seit 2018 für die Naturparke besteht und wir gleichzeitig vor der Herausforderung stehen, hier Fördermittel zu akquirieren.

Naturparkarbeit hat sich immer weiterentwickelt. Es sind neue gesetzliche Aufträge hinzugekommen. Ein wichtiger Meilenstein in Nordrhein-Westfalen war sicherlich, dass die Koordinierungsstelle eingerichtet worden ist. Ganz wichtig: Für drei Jahre haben wir eine Personalförderung seitens des Landes, vielen Dank auch dafür. Maja Röse ist mit dabei. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeit der Naturparke untereinander stärker zu vernetzen, weiter zu qualifizieren und auch die Rahmenbedingungen mit zu verbessern und – das ist auch eine wichtige Arbeit von ihr – auch die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Bei allen guten Projekten, die wir haben. Ich glaube es ist nicht unbekannt, dass der Begriff Naturpark bei den meisten in der Bevölkerung noch gar nicht so bekannt ist, manchen auch gar nicht bekannt ist, dass sie in einem Naturpark wohnen.

Dann kommen wir langsam zu Ende der Präsentation. Naturparke zeigen auf 45 % der Fläche NRWs Einsatz für Naturschutz, Tourismus, Bildung und Regionalentwicklung, fördern kulturelle und regionale Identität, sind gut vernetzt mit relevanten Akteuren, insbesondere den Kommunen. Wir sind in der Fläche sehr aktiv und da sehr gut vernetzt. Wir besitzen einen gesetzlichen Auftrag und unterstützen die Erreichung von Landeszielen. Wir sind Garanten für Erholung und Bildung als Grunddaseinsfunktion für die Bevölkerung, und wir wenden bundesweite Qualitätsstandards an.

Damit kann man sagen: Gemeinsam bilden wir Menschen. Wir inspirieren sie zum nachhaltigen Handeln. Wir bieten ihnen Erholung. Wir entwickeln unsere Regionen und sichern Qualität im Naturschutz. Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Naturparkarbeit ein bisschen näherbringen. Ich freue mich, dass ich das Wort an die Botschafterin und Umweltministerin a. D., Frau Barbara Hendricks, weitergeben darf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stehen natürlich gerne jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

(Beifall)

Dr. Barbara Hendricks (Bundesumweltministerin a. D.): Herzlichen Dank, Herr Hosters. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herrn Abgeordnete! Liebe Frau Heinen-Esser! Ich kann mich relativ kurz anschließen, es ist ja schon gesagt worden. Ich bin ehrenamtlich Botschafterin für Naturparke in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. In meiner Heimatregion gibt es auch einen Naturpark, wenn Sie das vorhin auf der Karte gesehen haben. Das ist der kleinste, nämlich Schwalm-Nette. Der liegt überwiegend im Kreis Viersen, aber hat auch kleine Anteile im Kreis Kleve, und das ist mein Heimatkreis.

Wenn man so unterwegs ist, zum Beispiel – das war jetzt nicht nur coronabedingt, ich wandere oft, fahre auch viel Fahrrad, aber es geschieht Ihnen wahrscheinlich genauso wie mir auch: Im vorletzten Herbst war ich wandern an der Nahe. Auf einmal stellt man fest, man ist im Naturparkwald. Da sind dann ja so instruktive Schilder, dann nimmt

man wahr, was da los ist. Letzten Sommer mit dem Fahrrad am Stettiner Haff ging es mir genauso. So geht es allen Menschen, glaube ich, weil in der Tat, selbst im Vorbeigehen kann man sich ja gar nicht dagegen wehren, ein bisschen schlauer zu werden, wenn man die Tafeln einfach nur wahrnimmt und liest. Für das Land Nordrhein-Westfalen mit 12 Naturparks, für ein stark industriell geprägtes Land, auf 45 % der Landesfläche ist das schon herausragend.

Ich wollte jetzt bei Ihnen dafür werben, dass es den Naturparks in Nordrhein-Westfalen nicht schlechter gehen soll, finanziell betrachtet – nicht unter ökologischen Gesichtspunkten, sondern finanziell betrachtet –, als den Naturparks in allen anderen Bundesländern. Herr Hosters hat es eben schon gesagt: Das Land Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das keine Grundförderung für die Naturparke macht. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass es verdienstvolle Projektförderung gibt, wie zum Beispiel diesen Wettbewerb, oder auch die für zunächst drei Jahre befristete Finanzierung der Koordinierungsstelle. Aber es gibt in Nordrhein-Westfalen keine Grundförderung für die Naturparke.

Es gibt drei Bundesländer, das sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, die finanzieren das allein ohne die Kommunen, und alle anderen haben eine Mischfinanzierung mit den Kommunen, aber eine wie auch immer geartete Grundförderung. Die könnte ich Ihnen jetzt im Einzelnen vortragen, aber darauf kommt es ja gar nicht an. Ich möchte dafür werben ... Der Zuwachs an Bedeutung der Naturparke ist auch aus dem Vortrag von Herrn Hosters sehr gut deutlich geworden und welche Bedeutung das für unsere Gesellschaft hat. Dass damit landespolitische Ziele verfolgt werden, das liegt auch auf der Hand. Ich möchte daher empfehlen, dass Nordrhein-Westfalen sich der Entwicklung in den anderen Bundesländern anschließt und zusätzlich zu den schon etablierten Fördermaßnahmen, die immer projektbezogen sind, die Basiskosten der Naturpark-Geschäftsstellen, also Personal- und Sachkosten, mit jährlich 100.000 Euro je Naturpark unterstützt. Das ist die Größenordnung, die in anderen Bundesländern auch stattfindet.

Außerdem sollte die Förderung der Koordinierungsstelle auf Landesebene verstärkt werden, also über die bisher gedachten 3 Jahre hinaus. Diese Ausweitung ist tatsächlich im bundesrepublikanischen Vergleich vollkommen angemessen und nicht irgendwie eine Extraförderung, um das mal so zuzusagen. Das würde es den Naturparks in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, sich anzuschließen an die bundesweite Entwicklung. 12 Naturparke in Nordrhein-Westfalen und eine Koordinierungsstelle auf Dauer finanziert: Das wären zusätzlich zu den bisherigen Projektfinanzierungen, die es in Nordrhein-Westfalen ja gibt, 1,3 Millionen Euro inklusive dieser Koordinierungsstelle. Ich bin sehr sicher, dass Sie als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker dieses Anliegen alle unterstützen wollen. Ich bitte Sie sehr herzlich, bei Ihren Kollegen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss dafür zu werben. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das war jetzt ein starkes Trio vor uns mit Herzblut und Engagement. Vielen Dank auch Frau Botschafterin Hendricks für die Naturparks. Ich habe auch noch gesehen, dass Herr Schmitz da ist von Naturpark Rothaargebirge.

Auch Sie sind natürlich herzlich begrüßt. Fragen gibt es viele. Es beginnt diesmal Jochen Ritter.

Jochen Ritter (CDU): Danke, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Informationen, Frau Dr. Hendricks, Frau Röse, meine Herren. Frank, ich bin froh, dass du auf der kommunalen Ebene angekommen bist. Vor zwei Jahren hast du den Landeshaushalt noch verteidigt wie ein Löwe. Jetzt kommt zwischen den Zeilen durch, wie schlecht es den Kommunen doch finanziell geht. Die Konversion ist absolviert, aber trotzdem, schön dich hier heute zu sehen.

Frau Dr. Hendricks, Sie erwähnten, in anderen Bundesländern sei es anders. Das muss jetzt nicht im Detail ausgeführt werden, aber wenn Sie im Nachgang ohne großen Aufwand vielleicht mal ein Tableau liefern könnten, wie die Grundförderung woanders aussieht und wie sich das bei uns darstellt, dann könnte das zumindest helfen. Mir liegt es jetzt jedenfalls nicht vor. Das könnte sicherlich hier erarbeitet werden, aber wenn Sie so eine vergleichende Darstellung hätten, dann würde mich das doch interessieren.

Dann habe ich noch die Frage – Herr Hosters, Sie hatten eben erwähnt, dass der Erholungsdruck wächst. Kann man das quantifizieren? Ich stelle mir das jetzt ein bisschen schwer vor. Sie sagen ja zu Recht, Naturparke haben keine Zäune, jeder kann kommen und gehen, ohne dass das jetzt durch Zaun oder Schranke kontrolliert wird. Gibt es da Erhebungen, in welchem Maße das gestiegen ist? Dass in der Pandemie nicht mehr so viele ins Ausland fahren, sondern hier die Erholung suchen, ist allen klar. Aber es ist halt schwer zu greifen. Da könnte man vielleicht auch ableiten, wie Ihr Aufwand wächst.

Vielleicht noch ein Letztes: Ich habe in Ihrer Broschüre, die ich mit Interesse gelesen habe, auch gerade aus meinem Naturpark Rothaargebirge gesehen, Regionalvermarktung ist Ihnen ein großes Anliegen, wird dort auch stark durchgeführt. Vielleicht können Sie da noch zwei, drei Worte zu liefern, weil das auch etwas ist, was das Interesse der CDU-Fraktion doch trifft.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich würde sagen, wir machen das jetzt so wie immer. Eine Frage, die Antworten und dann die nächste Frage, damit nicht zu viel aufgeschrieben wird. Frau Dr. Hendricks, bitte sehr.

Dr. Barbara Hendricks (Bundesumweltministerin a. D.): Es ist vielleicht schlecht, dass in eine Tabelle einzutragen, weil das in allen Ländern unterschiedlich ist. Aber ich will Ihnen gerne einige Beispiele nennen. Ich sagte ja schon, Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das gar keine Grundförderung hat. Baden-Württemberg zum Beispiel finanziert die Geschäftsführung in jedem der sieben Naturparke vom Land, und zusätzlich gibt es 1,8 Millionen Euro Fördermittel für das Management und Personal der Geschäftsstellen, inklusive einer Koordinierungsstelle auf Landesebene.

In Bayern erhalten die 18 Naturparke jährlich Verwaltungskostenpauschalen in der Größenordnung von 40.000 Euro bis 80.000 Euro. Zusätzlich werden für jeden Naturpark 2 bis 4 hauptamtliche Rangerinnen- und Rangerstellen gefördert und mit 90.000 Euro pro Jahr auch eine Koordinierungsstelle auf Landesebene. In Hessen wird je Naturpark in der Regel mindestens eine halbe oder eine ganze Stelle finanziert für die Geschäftsführung und zuzüglich ca. 700.000 Euro institutionelle Förderung jährlich für alle 13 Naturparke zusammen.

In Niedersachsen gibt es eine Förderung von 100.000 Euro jährlich für jeden der 14 Naturparke für Personal- und Sachkosten inklusive einer Koordinierungsstelle auf Landesebene, die auch noch vorerst befristet ist. Da laufen die Verhandlungen auch schon. In Rheinland-Pfalz erhalten die 7 Naturparke jährlich Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung von insgesamt 815.000 Euro, und in Schleswig-Holstein gibt es 300.000 Euro für die 6 Naturparke, aber außerdem jeweils pro Naturpark eine Rangerstelle. Sie sehen, die Größenordnung, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, ist am ehesten sozusagen genauso abgebildet wie in Niedersachsen. Man kann das natürlich auch anders machen und Rangerstellen fördern. Es gibt überall eine Grundförderung, die in dieser Größenordnung liegt. Ich glaube, wie man das genau dann macht, ob man die Geschäftsstellen fördert oder Rangerstellen, das muss man sehen. Aber ich glaube, der Wunsch ist in der Tat, eine Grundfinanzierung je Park zu bekommen.

Dominik Hosters (Geschäftsführung Naturpark Nordeifel): Vielen Dank für die Frage. Für unseren Naturpark gesprochen, haben wir jetzt noch kein flächendeckendes sozioökonomisches Monitoring, wenn Sie das meinen, das Frequenzen gemessen werden und Ähnliches. Das haben wir punktuell. Punktuell ist uns das bekannt. Natürlich haben wir auch jetzt in der Coronapandemie Hot Spots gehabt. Der weiße Stein ist so ein Klassiker, wo dann gerade in der Winterzeit sehr intensiv Menschen in den Wäldern waren.

Jetzt vielleicht auch aus unserer Region heraus gesprochen: Wir haben noch die Sondersituation, bei uns liegt im Zentrum des Naturparks auch der Nationalpark Eifel, höchste Schutzkategorie in Deutschland. Mit dem Nationalpark arbeiten wir sehr eng zusammen. Unsere Aufgabe als Naturpark ist es, auch dazu beizutragen, den Erholungsdruck aus dem Nationalpark, aus dem sensiblen Raum mit rauszunehmen. Beim Nationalpark gibt es ein sozioökonomisches Monitoring, Am Wilden Weg und dort auf dem Parkplatz, da hat man in der Regel an einem Wochenende ungefähr 150 Autos stehen. Jetzt in der Coronapandemie liegen die Zahlen bei ungefähr 650. Nageln Sie mich nicht ganz darauf fest, aber das ist ungefähr die Größenordnung. Das zeigt natürlich, dass da sehr viel Erholungsdruck ist. Wir müssen Wege finden, wie wir auch diesen Erholungsdruck in die Naturparkregion lenken können. Von daher ist das ein wesentliches Themenfeld für uns, da auch in Zukunft noch stärker mit lenken zu können.

Das Thema Regionalität spielt bei einigen Naturparks eine Rolle, auch jetzt hier aus unserem Naturpark gesprochen, es gibt bei uns die sogenannte Regionalmarke Eifel, da sind wir als Naturpark auch Gesellschafter. Wir machen über diese Regionalmarke Eifel ein Qualitätssystem: Wie können wir regionale Lebensmittel vom Qualitäts-

standard her erst einmal fest definieren? Das sind sehr hohe Qualitätsstandards. Diese Produkte sind jetzt aber auch nicht nur in der Region kaufbar, sondern können Sie auch gerade in den Ballungsgebieten erwerben. In Köln, Bonn finden Sie die Regionalmarke Eifel. Gerade bei diesem Themenfeld wollen wir uns auch in Zukunft noch weiter engagieren. Das betrifft natürlich den Themenbereich nachhaltige Regionalentwicklung, eine wichtige Säule der Naturparkarbeit. Ich denke, da können wir als Naturparke auch in Zukunft noch wesentlich mehr leisten.

Norwich Rüste (GRÜNE): Auch von unserer Seite erst einmal vielen Dank für die Präsentation. Ich würde gerne konkret nachfragen. Sie haben das Beispiel Trekking erwähnt als Trend. Fand ich auch sehr schön, auch die Bilder. Ein bisschen überrascht hat mich die eine Plattform ohne Geländer, da habe ich ja gleich Angst gekriegt, dass das in Deutschland wohl möglich ist, aber wahrscheinlich war die noch in Bau und Sie haben da mal schnell etwas draufgestellt.

Was ich fragen wollte: Wir haben im Landtag, auch im Rahmen Landesnaturschutzgesetz über Reiten und auch die Frage Mountainbiken diskutiert. Das spielt ja immer eine Rolle. Wenn man selbst unterwegs ist, dann ist man doch überrascht, was einem da manchmal so entgegengeschossen kommt.

(Zuruf)

– Pferde eher weniger, eher auf Rädern. Da würde mich interessieren, wie sie damit umgehen, ob sie da getrennte Wege ausweisen, wie der Konflikt von Ihnen da aufgelöst wird. Ich glaube, der ist schon ziemlich groß.

(Zuruf)

Dominik Hosters (Geschäftsführung Naturpark Nordeifel): Vielen Dank für die Frage. Um Ihre Bedenken wegen dem Geländer zu entkräften: Die Maße werden genau eingehalten an der Plattform, und bei anderen gibt es ein Geländer, aber das nur am Rande.

Das Thema Mountainbiking, das spüren wir, hat gerade in den letzten 5 Jahren deutlich angezogen, auch der E-Bike-Bereich. Mountainbike und E-Bike ermöglichen es Menschen, auch im Gelände noch einmal unterwegs zu sein, wo wir vorher im Grunde ein Sieb hatten. Ich kann jetzt keine generellen Antwort für alle Naturparke finden. Ich kann nur verdeutlichen, dass wir als Naturparke vor allen Dingen als Klammer in der Region auftreten, als Moderator. Wir können Runde Tische einsetzen, so etwas machen wir auch. So etwas haben wir im Naturpark Nordeifel auch gemacht. Im Naturpark Siebengebirge ist auch eine Masterarbeit zu dem Thema geschrieben, um sich dem Thema mal zu nähern, und das ist keine einfache Aufgabe.

Ich kann Ihnen jetzt kein Patentrezept nennen, sondern jede Region muss natürlich schauen, was für sie am besten passt, ob das jetzt ausgewiesene Gebiete sind, wo Downhill Parks sind, oder ob man Mountainbike-Netze entwickelt. Da gibt es ganz unterschiedliche Lösungen. Ich glaube, da ist es wichtig, im Dialog zu bleiben. Da spielen die Naturparke eine zentrale Rolle und bieten sich auch entsprechend an.

René Schneider (SPD): Vielen Dank auch von Seiten der SPD-Fraktion für den Vortrag und auch die Vorstellung. Sehr deutlich ist geworden, die Grundförderung ist ein Problem, oder das Leben wäre schöner, wenn es diese Grundförderung gebe. Das ist ja auch durchaus nachvollziehbar. Ich hatte gleichzeitig auf mein Blättchen auch geschrieben, dass Sie die 4 Säulen, Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung abdecken. Da habe ich mir auch aufgeschrieben: Was fehlt dazu in NRW?

Was können wir als Land dafür noch tun, also wie gesagt, die fiskalische Seite ist notiert, das gucken wir uns an nach der Wahl. Die Frage ist aber: Gibt es darüber hinaus noch irgendwo Bereiche, wo Sie sagen, da könnte das Land durch gesetzgeberische Maßnahmen, durch andere Ideen irgendetwas machen. Nun ist das jetzt keine Anhörung. Deswegen ist eine zweite kleine Frage auch noch erlaubt. Ich hatte mir noch einmal aufgeschrieben Biosphärenreservate. Ist es für Sie erstrebenswert, quasi die Seinszustände in Richtung Upgrade noch einmal zu verändern an der einen oder anderen Stelle, oder sagen Sie, Naturparke ist eigentlich das, was wir machen wollen? Gibt es auch Gebiete, die den Biosphärenreservat-Status anstreben, also auf jeden Fall das zu werden, was zugegebenermaßen unter anderem dazu führt, dass Sie mindestens drei Zonen haben, wovon eine dann, wenn ich es richtig verstanden habe, dann gar nicht mehr betretbar ist? Wie sind da Ihre Perspektiven als Naturparke in Nordrhein-Westfalen?

Dominik Hosters (Geschäftsführung Naturpark Nordeifel): Vielen Dank für die Frage. – Was den gesetzlichen Auftrag betrifft: Wir verstehen heute diesen Termin vor allen Dingen als ersten Aufschlag hier, um in den Dialog zu kommen. Ich glaube, wir können schon zeigen, dass wir als Naturparke leistungsfähig sind, auch jetzt schon und auch noch mehr leisten könnten. Wir können dazu beitragen, landespolitische Ziele auch mit umzusetzen in den genannten Säulen, wie wir sie jetzt auch angesprochen haben. Wir sind da sehr offen, auch ins Gespräch zu gehen, vielleicht auch in Fraktionsgesprächen genau zu überlegen: Was könnten denn landespolitische Ziele sein, die mit den Aufgaben der Naturparke eine Schnittmenge haben? Da sind wir bereit, in Gespräche zu gehen.

Die zweite Frage zielte auf das Biosphärenreservat. Aus fachlicher Sicht gesprochen, es gibt ja in Deutschland diese unterschiedlichen Großschutzkategorien. Die haben natürlich ein ganz spezielles Ziel im Naturschutz. Von daher würde ich nicht sagen, dass die Biosphärenreservate besser sind als die Naturparke, sondern die stehen nebeneinander und bringen eben unterschiedliche Dinge. Die Biosphärenreservate zielen vor allen Dingen darauf ab, nachhaltig modellhaftes Wirtschaften zu erproben.

Unser Auftrag ist vor allen Dingen, mit diesen vier Säulen auch Zugang zur Natur zu schaffen, Bildung für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Und von daher würde ich sagen, sehen wir zu, dass wir die Naturparke weiterentwickeln.

Stephan Haupt (FDP): Auch von unserer Seite vielen Dank für den Vortrag. – Ich möchte genau da, wo Sie aufgehört haben, nämlich beim Weiterentwickeln einhaken. Meine Frage wäre: Wo sehen Sie die Herausforderungen der Zukunft für die Natur-

parke? Sie haben es gerade auch schon beschrieben: Wo kommen die Naturparke her? Wo sind wir heute? Wo sehen Sie die Naturparke in 10, 20 Jahren? Was muss da noch passiert sein, vielleicht auch in Bezug auf Digitalisierung? Wo sehen Sie da die großen Herausforderungen?

Dr. Barbara Hendricks (Bundesumweltministerin a. D.): Ich glaube, es ist am Ende des Vortrags von Herrn Hosters schon ganz deutlich geworden, dass eine Verstärkung der Zusammenarbeit, insbesondere mit den Jüngsten, sowohl diese Kita-Kooperationen als auch die Schul-Kooperationen, noch deutlich ausgebaut werden könnten. Das bedeutet auch, dass die Naturparke von Anfang an im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger auch des Landes Nordrhein-Westfalen dann verankert werden, bei den Kindern angefangen. Ich glaube, dass dafür auch tatsächlich noch mehr notwendig ist, das ist ganz klar.

Natürlich gibt es dafür dann auch wieder andere Finanzierungsmöglichkeiten wie jetzt zum Beispiel das Aufholpaket nach Corona. Das kann man für so was alles einsetzen, das ist immer alles möglich. Gott sei Dank!, kann man solche vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten auch finden. Ich glaube, es geht darum, die Arbeit auf breitere Füße zu stellen und auch Ranger zur Verfügung zu haben. Und – das muss man aber auch sagen – es gibt auch sehr viele ehrenamtliche Führerinnen und Führer in den Naturparks, auf die die Naturparke auch angewiesen sind. Alles hauptamtlich geht selbstverständlich überhaupt gar nicht. Ich würde auch nicht vorschlagen, dass es so sein soll. Zum Glück können wir uns auch da immer auf das Ehrenamt verlassen.

Ich würde Sie bitten, vielleicht doch zu ergänzen.

Dominik Hosters (Geschäftsführung Naturpark Nordeifel): Das ist im Grunde eine strategische Frage: Wir wollen wir uns strategisch in den nächsten Jahren entwickeln? Auch wenn Naturschutz Ländersache ist, haben wir hier auch auf Bundesebene einen Austausch unter allen Naturparks über den Verband Deutscher Naturparke. Da stellen wir uns genau diese Fragen. Da gibt es zum Beispiel das sogenannte Wartburger Programm (s. **Anlage** zu diesem Protokoll), in dem festgehalten wurde, in welche Richtung wir uns entwickeln wollen.

Da ist im Grunde noch einmal gesagt worden, dass wir diese Säulen der Naturparkarbeit auch mit Personal hinterlegen wollen. Momentan ist das noch nicht der Fall. Da gibt es ganz unterschiedliche Ausstattungen in den Naturparks. In diesem Wartburger Programm ist noch einmal festgehalten worden, dass mindestens eine Personalstelle pro Naturparksäule hinterlegt sein soll und zusätzlich auch noch Verwaltungskapazitäten geschaffen werden sollen.

Wir können Ihnen gerne dieses Strategiepapier – das ist etwas umfangreicher – noch einmal zukommen lassen, sodass Sie auch den Einblick haben, was bundeseinheitlich abgestimmt ist.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, ich schaue jetzt noch einmal zu meinen Kollegen. Ich glaube, da sind alle Fragen beantwortet. Wir nehmen sehr viel mit, unter anderem ist das, wie Sie sagen, ein erster Aufschlag. Wir bleiben im Dialog. Ich glaube, da hat jeder mitgeschrieben. – Herr Rock, Sie sind noch einmal dran.

Landrat Frank Rock: Ich habe noch das Vergnügen, ein Schlusswort sagen zu dürfen. Meinen Dank, den ich anfangs genannt habe, möchte ich auch hier noch einmal zum Schluss nennen. Wir sind gerne zu Ihnen gekommen.

Lieber Jochen Ritter, ich habe meine Denkweise nicht verändert. Dennoch muss man feststellen, dass die grundsätzliche Feststellung da war, dass die Kommunalfinanzen vieles tragen müssen. Wenn man in den offenen Dialog tritt, muss man überlegen, wie man gute Strukturen zukunftsfähig macht. Frau Hendricks hat es gesagt. Ich bedanke mich. Für uns sind die Naturparke – und das habe ich kennengelernt in meiner kurzen Zeit auch als Vorsitzender – schon ein Stück Heimat. Sie sind Heimat. Sie sind bei den Bürgern verankert. Aus dem Grund, glaube ich, haben sie es verdient, dass wir gerade die von mir anfangs genannten Herausforderungen durch die Mehrnutzungen und den daraus resultierenden Mehrbedarf im Auge behalten.

Nicht zu vergessen sind die klimatischen Herausforderungen, die unsere Naturparke haben, die wir auch im Auge haben müssen, um sie als die Zentren der Erholung, der nachhaltigen Entwicklung, der Regionalentwicklung möglich zu machen. Ich freue mich da, auch in meiner Funktion mit den Ministerien zukünftig in den Austausch zu kommen und unsere Naturparke zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr offenes Ohr, vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, lieber Frank, für das Schlusswort. Ich glaube, der Wettbewerb wird – ich schaue die Ministerin an – wird am 7. Februar ausgewertet werden. Darauf freuen wir uns natürlich. In dem Sinne danke ich noch einmal allen fünf, die heute von den Naturparks da sind, und für diese sehr engagierte Präsentation. Ich glaube, wir haben einen viel tieferen Einblick bekommen. Das war genau das, was der Ausschuss wollte.

Frau Dr. Hendricks, wenn Sie diesen Überblick noch einmal hätten, vielleicht für den Ausschuss, den Sie vorhin vorgelesen haben, wären wir natürlich sehr dankbar. Das würde uns weiterhelfen. Die PowerPointPräsentation werden wir dem Protokoll beifügen.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung vom 29.11.2021)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16288

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an Ausschuss für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend –
sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen am 8. September 2021)*

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe den Gesetzentwurf am Vortage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion angenommen. Sie beabsichtige, diesen Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten.

Rainer Deppe (CDU) verweist auf die Anhörung vom 29.11.2021. Es sei eine sehr erfolgreiche Anhörung gewesen. Nun gebe es das gute Instrument der Anhörung. Man habe sich darauf verständigt, dass man aus guten Gründen während der Anhörung keine Diskussionen führe. Er komme auf die Anhörung zu TOP 1 dieser Sitzung zurück. Da habe man auch keine Diskussion führen können, was vom Grundsatz her richtig sei. Wenn man dieses Instrument der Anhörung, was er für außerordentlich wichtig und fruchtbar halte, für die Beratungen beibehalten wolle, dann müssten sich der Ausschuss und auch die Sachverständigen angemessen verhalten. Dass man keine schriftliche Stellungnahme abgebe, sondern nur mündlich vortrage, sei schon ungewöhnlich, aber auch zulässig. Dann aber im Grunde nicht auf Fragen zu antworten und Sachverstand zu äußern, sondern politische Stellungnahmen hier abzugeben, das desavouiere das Instrument der Anhörung. Dafür sei es nicht da. Dadurch würden auch die Rechte des Parlamentes geschwächt. Man könne ja Fragen stellen, könne aber nicht in die Diskussion mit den Sachverständigen eintreten, was er gerne gemacht hätte.

Er wolle noch zu einem Inhalt der Äußerungen nehmen. Die Äußerung über die angeblich fehlende Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen weise er zurück. Das werde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den verschiedenen Ebenen – ob das das Ministerium sei, ob dass das LANUV sei, ob das die Bezirksregierung sei, ob das die Kommunen seien – nicht gerecht. Die Leute leisteten einen guten Job, einen hoch engagierten Job. Man habe das in verschiedenen anderen Zusammenhängen kennen-

gelernt. Er wolle das so nicht stehen lassen, dass hier pauschal gesagt werde, die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen sei unfähig. Diese Äußerung weise er mit Nachdruck zurück.

Dr. Christian Blex (AfD) bezeichnet es als peinlich, dass es jetzt in § 1 im zweiten Absatz heiße, „zur Erreichung der Ziele wird das Land insbesondere unterstützen 1. das schadstoff- und abfallarme sowie möglichst klimaneutrale Herstellen, Be- und Verarbeiten und in Verkehr bringen von Erzeugnissen.“ Das entspreche voll der Predigt der Church of Global Warming. Jetzt sollten noch mehr Bevorzugungspflichten eingeführt werden, koste es was es wolle. Seine Fraktion werde die Änderungen des Landesabfallgesetzes nicht mittragen. CDU und FDP versuchten, sich einen gläubigen Anstrich zu geben. Sie unterschätzten vollkommen die Gefahr steigender Entsorgungskosten. Das trage seine Fraktion nicht mit.

Norwich Rübe (GRÜNE) schickt voraus, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Jetzt hätten CDU und FDP noch einen Änderungsantrag vorgelegt. Er sei passend, sei genauso wie der gesamte Gesetzentwurf, nämlich relativ nichtssagend. Es werde eine redaktionelle Änderung zum Schluss eingereicht. Das Beste, was hier gemacht werde, sei die Umbenennung des Gesetzes in Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Das sei schön, das sei eine Anpassung. Das, was inhaltlich gemacht werde, sei nicht falsch, aber es reiche bei Weitem nicht aus. Dem eigenen Koalitionsvertrag werde man damit nicht gerecht. Wenn CDU und die FDP den Koalitionsvertrag hätten ausfüllen wollen, dann hätten sie aus seiner Sicht mehr machen müssen. Vielleicht habe man in der nächsten Legislaturperiode den Mut, das zu tun, was zeitgemäß wäre.

An Herrn Deppe gewandt, fährt der Redner fort, es sei der ehemalige Minister Eckard Uhlenberg gewesen, der am Ende der Legislaturperiode 2009 heftigst gesagt habe, dass 1000 Stellen bei den Bezirksregierungen im Bereich Umweltverwaltung fehlen würden. Niemand sage, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich schlechte Arbeit leisteten. Es werde gesagt, in dem Bereich der Verwaltung fehle es an Stellen, und zwar in einem hohen Maße. Das sei das Problem. Es gebe enorme Überbelastungen dort. Das gelte es, in Zukunft zu beseitigen. Denn so sei die Umweltverwaltung Nordrhein-Westfalen nicht arbeitsfähig. Man habe in den letzten Jahren und Monaten immer wieder gesehen, dass es vorne und hinten nicht ausreiche. Es wäre Aufgabe von CDU und FDP gewesen, das in den vergangenen 5 Jahren zu korrigieren. Dann müsse es jetzt eine neue Landesregierung ab Juni in Angriff nehmen.

(Rainer Deppe [CDU]: Wie viel hat denn Herr Remmel daran geändert?)

– Mehr als Sie.

René Schneider (SPD) betont, seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Er enthalte zwar keine Fehler; aber das allein würdige ihn auch nicht so wirklich, weil er ambitionslos sei und keine weiteren Initiativen ausweise.

Bezugspunkt sei einzig und allein die 1:1-Umsetzung des Bundesgesetzes. Dennoch gebe es einige, wie er finde, gute Anregungen aus der Anhörung, die seine Fraktion aufgreifen und in einen Entschließungsantrag packen werde, der in der nächsten Plenardebatte eingebracht werde. Man werde sehen, was daraus werde.

Markus Diekhoff (FDP) findet es schade, dass sich die SPD dem Gesetzentwurf nicht anschließen könne oder zumindest wie die Grünen zu einer Enthaltung komme. Die Sachverständigenanhörung habe gezeigt, dass grundsätzlich alle damit zufrieden seien. Dass man immer mehr Akzente setzen könne und immer mehr machen könne, das sei klar. Aber das, was jetzt vorgelegt werde, sei notwendig und richtig. Weil alle Experten den Gesetzentwurf begrüßt hätten, könne man dem so auch zustimmen. Die Kreislaufwirtschaft sei schließlich ein wichtiges Thema.

Zurück weise er allerdings den Vorwurf der AfD, damit würden dauerhaft Gebühren erhöht oder anderes. Er glaube, dass Kreislaufwirtschaft wichtig sei. Das sei ein Markt, der auch funktioniere, der vieles und Gutes hervorgebracht habe. Was wäre die Welt hier ohne Altpapier? Das sei jedem inzwischen klar. Hier mit falschen Behauptungen zu kommen, dass die Bürger das alles bezahlen müssten, das sei Unsinn. Eine vernünftige Kreislaufwirtschaft spare auf Dauer nicht nur Ressourcen und schone die Umwelt, sondern spare auch Geld. Rohstoffe, die Herstellung von Rohstoffen, die Gewinnung würden immer teurer. Von daher mache es Sinn. Er begrüße es, dass der Gesetzentwurf heute beschlossen werde und freue sich über die zumindest stillschweigende Genehmigung der Grünen. Er appelliere an die SPD, in sich zu gehen.

Jochen Ritter (CDU) kommt auf den Inhalt des Gesetzentwurfs zurück. Den Begriff Ambitionslosigkeit weise er zurück. Er gehe noch über das hinaus, was Herr Diekhoff gesagt habe. Es werde mehr als das Notwendige getan. Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand werde deutlich gestärkt. Am Bau werde der komplette Lebenszyklus der Gebäude von der Errichtung bis zur Entsorgung in den Blick genommen. In Sachen Gebühren führe das Gesetz zu mehr Klarheit. Insofern sei es ein gutes Werk. Er werbe um Zustimmung.

Bianca Winkelmann (CDU) ist enttäuscht über die Statements von Herrn Rüße und von Herrn Schneider und auch der Ankündigung der Ablehnung der SPD. Die fünfstufige Abfallhierarchie löse die dreistufige ab, d. h., Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung. Es werde die Bevorzugungspflicht für ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse festgeschrieben. Man schreibe fest, dass die Bevorzugung von Rezyklaten in der Bauwirtschaft kommen solle.

(Carsten Löcker [SPD]: Was ist denn Neues daran?)

Das sei genau das, was zumindest die Grünen zu 100 % unterstützen müssten.

Gestern habe es eine Pressekonferenz der Kollegen der SPD gegeben, in der es um Kiesabbau gegangen sei. Der Spitzenkandidat, der Fraktionsvorsitzende Kutschaty, sage, er wolle demnächst in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr 100.000 Wohnungen mehr

bauen. Sie frage, womit man diese 100.000 Wohnungen bauen wolle. Die SPD lasse nicht einmal Rezyklate zu, beklage sich über den Kiesabbau. Einen Tod müsse man sterben, ein bisschen schwanger gehe nicht. Man könne viel aus Holz bauen, aber nicht alles aus Holz bauen. Sie finde diese Diskussion an der Stelle verlogen und sei schockiert, vor allem mit Blick auf die gestrigen Pressekonferenz und den Umgang mit dem Thema Kies.

René Schneider (SPD) hält fest, Frau Winkelmann sei enttäuscht. Das sei er, als er das Gesetz gesehen habe, auch gewesen, weil nur der Status Quo übernommen werde, das, was man sowieso nicht anders machen könne.

Er nenne ein Beispiel, das werde in dem Entschließungsantrag der SPD stehen. Er sei sehr gespannt, ob die Koalitionsfraktion da mitgehen würden. Das sei der Haftungsfonds, den Sachverständige vorgeschlagen hätten. Stichwort Rezyklate, Stichwort Einsatz von recycelten Baustoffen – dieser Haftungsfonds würde der kommunalen Familie helfen. Das sehe er nicht bei den Koalitionsfraktionen. Er sei gespannt, ob man da einsteige oder ob man da auch wieder von „verlogener“ Debatte spreche.

Wenn die CDU die Auffassung teile, die man gestern vorgestellt habe, die mittlerweile Common Sense sein müsste, zumindest bei den niederrheinischen Abgeordneten, dann müsste sie hier viel ambitionierter vorgehen. Das sei der Vorwurf. 08/15 könne man machen. Wenn das das Ende der Fahnenstange sei, dann sei das für ihn ein Niveaulimbo, kein ambitionsvolles politisches Handeln.

Kurz vor Toresschluss, 116 Tage vor der Wahl, könne man sagen, man lehne sich zurück und mache nur das, was irgendwie gemacht werden müsse, und kehre mal eben die Ecken aus. Das sei nicht opportun in dem Moment, wo man sagen müsse, dass man aus dem Abbau von Kies und Sand raus müsse. Seine Fraktion werde die Vorschläge machen. Er sei gespannt, wie die Debatte im Plenum dazu laufen werde, mit welchen Pirouetten die CDU das ablehnen werde. Dann könne man sich inhaltlich noch einmal im Ausschuss damit auseinandersetzen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) kommt auf die Historie zu sprechen. Sie habe sich gerade vergewissert. Die Rahmengesetzgebung des Bundes stamme aus dem Jahre 2010, das sei die Abfallrahmenrichtlinie, die in Bundesrecht umgesetzt worden sei, die aber hier im Land nicht umgesetzt worden sei, seit 2010.

(René Schneider [SPD]: Da brauchen Sie 5 Jahr für!)

Sie sehe ziemliche Ähnlichkeiten zum Thema Luftqualität und Luftqualitätsrichtlinie, die auch über viele Jahre in Nordrhein-Westfalen nicht umgesetzt und nicht angepasst worden sei. Die Landesregierung mache das jetzt. Es sei auch der Punkt enthalten, den Sie persönlich sehr wichtig finde, was die nachhaltige öffentliche Beschaffung angehe, dass jetzt endlich geregelt werde, dass auch Nachhaltigkeitsaspekte bei der Vergabe eine Rolle spielen müssten. Es stimme sie schon fröhlich. Sieben Jahre seien SPD und Grüne in der Regierung gewesen, hätten kein Schlag getan, außer eine sehr

kleine Novelle umzusetzen, und jetzt werde CDU und FDP vorgeworfen, dass man genau das tue, was Rot-Grün damals schon längst hätte machen müssen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, manchmal müsse man sich schon fragen, ob man es besser schlecht mache oder ob man es gar nicht mache. Er hätte sich gar nicht mehr gemeldet – seine Fraktion enthalte sich ja. Es gebe ein paar Sachen, die seien okay. Frau Winkelmann habe ihn gereizt. Das sei jetzt immer ihre Art, das müsse man vielleicht auch, wenn man zur regierungstragenden Fraktion gehöre, dass man alles über den grünen Klee lobe. Er fände es besser, ehrlich zu sagen, man habe etwas gemacht, dabei wäre noch mehr drin gewesen und auch mehr nötig gewesen.

Über § 2 habe man am längsten diskutiert. Da habe der Sachverständige Thomas Reiche festgestellt – er zitiere, das sage alles aus über das Gesetz – :

„Damit ist absehbar, dass auch der geplante neue § 2 LKrWE-E – wie bisher schon § 2 LAbfG – trotz bester Regelungsintentionen praktisch weitgehend leerlaufen sowie bedeutungs- und wirkungslos bleiben wird.“

Es sei auch sein zentraler Vorwurf, dass die Ziele, die im Koalitionsvertrag richtigerweise verankert seien, nicht erreicht würden. Man mache zu wenig an der Stelle. Er sei gespannt, was da von der SPD noch kommen werde, und wie sich die Koalitionsfraktionen dazu verhielten. Tatsächlich müsste man an der einen oder anderen Stelle nachsteuern. Alle wüssten, wie das Geschäft laufe. Es werde voraussichtlich nicht passieren. Man könne aber von seiner Fraktion nicht mehr erwarten, als dass sie sich an der Stelle enthalte. Dazu sei das Ganze nicht gut genug geworden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16288 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

In Verbindung mit:

Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen – Flächenfraß endlich beenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14047

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. Juni 2021 – Überweisung des Antrags der GRÜNEN am 16. Juni 2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Verkehrsausschuss habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe am Vortage dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Sie beabsichtige, den Gesetzentwurf sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute abschließend zu beraten.

Bianca Winkelmann (CDU) begrüßt es, dass in diesem Gesetzentwurf auf die wichtigen Punkte abgestellt werde. Das habe auch die Anhörung gezeigt. Es werde zum Beispiel darauf abgestellt, dass ein digitales und öffentliches Kompensationskataster zur Erleichterung der Einsichtnahme von Kompensationsmaßnahmen auf den Weg gebracht werde. Das Ganze solle der Verfahrensbeschleunigung dienen. Der Naturschutz in den bestehenden Naturschutzgebieten müsse – sie denke noch an die Volksinitiative „Artenvielfalt“ – für die einzelnen Schutzausweisungen verbessert werden. Es gehe um das Prinzip Qualität vor Quantität, gerade beim Flächenverbrauch oder bei

Kompensationsmaßnahmen. Genau da packe dieser schlanke Gesetzentwurf an der richtigen Stelle an.

Jetzt liege noch ein Antrag der Grünen vor, der viele Forderungen beinhalte, die in dem Maßnahmenpaket „intelligente Flächennutzung“ enthalten seien, zum Beispiel die finanzielle Aufstockung beim AAV, das Konzept grüne Infrastruktur, die Landesinitiativen Bau.Land.Leben, Bauland an der Schiene und Baulandpartner.

In dem Antrag werde eine einheitliche, flächenschonende Kompensationsbewertung und die Weiterentwicklung der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen gefordert. Dann würden die Grünen sicherlich den Änderungen im Landesnaturschutzgesetzes in § 31 ebenso zustimmen wie dem neuen Absatz 6 zur maximalen Flächeninanspruchnahme und Absatz 7 zur Endsiegelung, zur besseren Biotopvernetzung.

Der Gesetzentwurf sei schmal. Sie gebe zu, dass es noch viele weitere Themen gebe, die in der nächsten Legislaturperiode im Bereich Landesnaturschutzgesetz weiter angedockt werden müssten. Aber die wichtigsten Punkte, Kompensationsmaßnahmen und eine Beschleunigung aller Verfahren, werde mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Sie bitte um Zustimmung.

Norwich Rübe (GRÜNE) hält fest, es gehe einmal um den Gesetzentwurf und den Antrag seiner Fraktion. Wenn Frau Winkelmann sage, da könnten die Grünen doch dem Gesetzentwurf zustimmen, dann könne er umgekehrt sagen, da könne die CDU doch auch dem Antrag der Grünen zustimmen. Dann müsse ja auch alles richtig sein, was darin stehe, wenn das alles so ähnlich und austauschbar sei. Das sei es natürlich nicht.

Der Gesetzentwurf zum Landesnaturschutzgesetz bleibe auch hinter den Erwartungen zurück, den die Naturschützerinnen und Naturschützer und viele mehr an die Landesregierung gehabt hätten vor dem Hintergrund Zustand „Artenvielfalt“. Das sei das Thema, über das der Ausschuss in den letzten Jahren immer wieder diskutiert habe. Er könnte noch akzeptieren – er habe eben den Koalitionsvertrag angesprochen –, dass man sage, das sei der Stand gewesen, als man gestartet sei. Aber dass das am Ende der Legislatur so erfüllt werde, ohne die Veränderungen, die es zwischendurch gegeben habe, aufzugreifen, finde er schon ärgerlich.

Die Beteiligung der Naturschutzbeiräte sehe seine Fraktion kritisch. Am meisten ärgere ihn der Umgang mit Fläche. Die Bauernverbände hätten permanent kritisiert, dass ihnen in Nordrhein-Westfalen immer weiter Fläche entzogen werde. Das Problem werde nicht gelöst. Man werde einfach an dem höherrangigen Recht scheitern. Es werde nicht funktionieren. Diese fixe Idee des 1:1-Ausgleichs habe die CDU schon lange. Man werde das nicht bekommen. Die Frage sei überhaupt, ob das so sinnvoll sei. Das werde man nicht bekommen. Deshalb finde er es falsch, das hier immer wieder zu probieren. Wer bei dem Fachgespräch zugehört habe, der habe vernommen, was der RLV in seiner Stellungnahme gesagt habe. Sie hätten den Antrag Punkt für Punkt unterstützt.

Sie hätten gesagt, es sei genau richtig, ein Planzeichen für landwirtschaftliche Fläche zu verankern, damit sie endlich einen Wert bekomme und endlich abgewogen werden müsse und nicht weiter nur Freifläche sei, auf die man zurückgreife.

Wenn man gemeinsam das Ziel habe, den Flächenverbrauch herunterzufahren, dann hätte auch hier tatsächlich mehr passieren müssen. Er wisse, wie schwierig es sei, wenn man in der Regierung sei und dann komme aus der Opposition ein Antrag. Die Ablehnung des Antrags seiner Fraktion verstehe er nicht.

Die CDU verstehe sich doch sonst immer als Bündnispartner der Landwirtschaft. Wenn der Bündnispartner sage, dieser Antrag sei genau richtig und gut, das sollte man so machen, dann verstehe er nicht, warum man das nicht mache, warum man an der Stelle sage, das interessiere nicht, das mache man nicht. Das könne er nicht nachvollziehen. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf von CDU und FDP ablehnen und dem eigenen Antrag natürlich zustimmen.

René Schneider (SPD) bezeichnet den Gesetzentwurf als atemberaubend, weil er das Tempo, die ehrenamtlichen Naturschützerinnen und -schützer zu verärgern, noch einmal erhöht habe – das entgegen jedem besseren Wissen. Er verweise auf die Anfrage seiner Fraktion zum Thema Verfahrensbeschleunigung bei den Naturschutzbeiräten. Er könne sich an die Plenardiskussion gut erinnern. Es sei klar widerlegt worden, dass die Naturschutzbeiräte bei all dem angeblich der Bremsklotz sein sollten. Das, was Kollege Rüsse gerade gesagt habe, werde vollkommen ignoriert.

Er verweise auf die Stellungnahme des Kreises Herford, in der auf zwei Seiten klar gesagt werde, dass das Ehrenamt geschwächt werde – Punkt 1 – und – Punkt 2 – der Aufwand erhöht werde, es damit nicht besser werde. Das führe dazu, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehne.

Er habe eine Frage an das Ministerium, inwieweit es Formulierungshilfen von Seiten des Ministeriums für den Gesetzentwurf gegeben habe, was ja nicht ungewöhnlich sei, das sei vollkommen in Ordnung. Das heiße wohl „tätige Mithilfe“. Er wüsste gerne, ob es Unterstützung bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfs gegeben habe. Da ja auch der Antrag der Grünen mitberaten werde: Da tauchten an vielen Stellen Positionen der SPD auf. Es trage den Geist des rot-grünen LEPs aus dem Jahre 2015. Dieser Antrag sei natürlich nur zu begrüßen. Seine Fraktion werde ihm zustimmen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, sie habe gerade mit der zuständigen Referatsleiterin gesprochen. Es habe keine Formulierungshilfen, auch keine inhaltliche Zuarbeit gegeben. Es habe allerdings hinterher ein Drüber-Sehen in dem Sinne gegeben, ob das rechtlich tatsächlich so machbar sei – also keine Formulierungshilfe.

Dr. Christian Blex (AfD) hebt hervor, in dem Gesetzesentwurf werde einiges gemacht. Es werde ein digitales öffentliches Kompensationskataster eingeführt. Das sei ganz nett, es könne manches vereinfachen, aber Probleme auch nicht wirklich lösen.

Ein paar Sachen stünden darin, die okay seien. Insgesamt sei es aber zu dünn. Da komme zum Beispiel noch so ein Satz in § 31 – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ersatzgeld – rein, der vollkommen überflüssig sei:

„Durch Auswahl und Kombination geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen ist die Inanspruchnahme von Flächen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.“

Der Satz sei absolut überflüssig. Da sei man wieder gesprungen. Insgesamt sei der Gesetzentwurf zu dünn. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Rainer Deppe (CDU) schickt voraus, Politik zeichne sich dadurch aus, was tatsächlich vor Ort erreicht werde. Im letzten Auswertungsjahr sei die Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen, die Versiegelungs- und Verkehrsflächen, so niedrig gewesen wie noch nie, wie in keinem Jahr der Regierungszeit von SPD und Grünen. Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, CDU und FDP seien diejenigen, die den Flächenverbrauch in die Höhe treiben würden, finde er schon mutig. Wenn sich das irgendwann anders entwickeln sollte, könne man mit dem Finger auf die Landesregierung zeigen.

Aber jetzt hier davon zu reden, man tue nichts, entbehre jeder Grundlage. Man sei jedes Jahr besser, als es SPD und Grüne gewesen seien. Wenn etwas im Gesetz oder im Landesentwicklungsplan stehe und dann nicht eingehalten werde, bedeute doch, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Nun habe man den Absatz aus dem Landesentwicklungsplan herausgenommen, habe aber etwas erreicht, was mehr wert sei, da sei er sich sicher.

Er berichte aus der täglichen Praxis im Regionalrat. Viele Anforderungen müssten erfüllt werden. Das sei alles nicht immer ganz einfach. Seine Kollegin habe schon Herrn Kutschaty zitiert, der eine bestimmte Anzahl von Wohnung versprochen habe. Er wolle jetzt nicht in einen Wettbewerb, was die Zahl der Wohnungen angehe, eintreten. Dass man aber einen erheblichen Wohnungsmangel habe, insbesondere in der Rheinschiene, sei unbestritten. Dem müsse man entgegentreten. Fest stehe, dass die Verkehrswege restlos überlastet seien. Der kleinste Unfall verursache Staus in der gesamten Region. Auf den Schienen erlebe man das gleiche, nur dass das nicht für jeden Einzelnen so sichtbar sei, weil man nicht den Zug vor sich sehe. Wenn die Leute am Bahnsteig stünden, der Zug komme nicht oder habe Verspätung, dann bedeute das doch auch, dass man zusätzliche Flächen brauche.

Man brauche zusätzliche Radwege. Ein entsprechendes Programm sei aufgelegt worden. So viele Radwege seien in Nordrhein-Westfalen noch nie gebaut worden wie jetzt. Die Bundesregierung werde eine weitere Flächeninanspruchnahme verursachen und aufdrücken. 2 % der Landesfläche müsse für Windenergie zur Verfügung gestellt werden, landwirtschaftliche Freifläche werde für Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen. Das sei alles Flächeninanspruchnahme, dazu komme noch die Kompensation.

Nun seien die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetzentwurf einen kleinen Weg gegangen. Man könne es im Gesetz nicht normieren und versuche, den Ausgleich in Qualität umzuwandeln. Das sei auch deutlich von den Sachverständigen aus der Landwirtschaft

unterstützt worden. Statt der schieren Menge, des schieren Flächenausgleichs mit der gleichen oder mehrfachen Fläche heiße es, man müsse mehr Qualität auf die Fläche bringen. Er sage es aus der täglichen Praxis. Er wundere sich auch, dass Herr Schneider hier Fundamental-Opposition mache. Herr Schneider könne die Kollegen im Kölner Regionalrat befragen, wo man sehr konstruktiv an der Lösung der Probleme arbeite. Wenn die hören würden, was der Herr Schneider hier erzähle, würden sie Zweifel an der großen alten sozialdemokratischen Partei zweifeln.

Man könne die Ziele nur erreichen, indem man jede Fläche so intensiv wie möglich nutze, auch mehrfach nutze. Dass man Hochwasserschutz, Grünkorridore, Biotopvernetzungen möglichst auf gleichen oder sich überschneidenden Flächen realisiere, darum kämpfe er jeden Tag. Deshalb habe man auch diese relativ guten Ergebnisse erzielt. Er hoffe, dass die so blieben. Er könne aber nicht ausschließen, dass es sich wieder ändern werde, insbesondere wenn man die Windkraftfrage anpacken und lösen müsse.

Ein Punkt sei für ihn ein Quantensprung: Im Straßen- und Wegegesetz habe der Landtag es bereits beschlossen, im Naturschutzgesetz werde man es jetzt hinbekommen. Man nehme erstmals gesetzlich die Straßenränder, das Straßenbegleitgrün, die Korridore entlang der Verkehrswege in den Blick und verbinde das mit der Auflage, diese naturnah zu bewirtschaften. Das sei ein Quantensprung. Bisher seien Verkehrsflächen, Verkehrswege immer so interpretiert worden, sie würden Lebensräume zerschneiden. Natürlich würden sie Lebensräume zerschneiden, in die eine Richtung.

Aber wenn man die andere Richtung entlang relativ langer Strecken dafür nutze, Lebensräume zu verbinden, könne man eine Menge für den Naturschutz und für die Biotopvernetzung erreichen. Es wäre gut, wenn Herr Schneider das auch einmal zur Kenntnis nehmen würde. Fundamental-Opposition passe zu ihm persönlich nicht, aber sie bringe vor allem das Land nicht weiter. Und darum gehe es.

Markus Diekhoff (FDP) schickt voraus, die FDP-Fraktion begrüße diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Er sei richtig und gut, und auch gut gemacht. Er wehre sich gegen jede Form von Kritik, er könne auch sagen, warum. Die Verbände seien im Übrigen nicht unzufrieden damit, es sei einfach eine der schwierigsten Spagate, die man erlebe. Natürlich brauche man Fläche. Er habe daraus nie ein Geheimnis gemacht. Auch wenn er sich der Landwirtschaft sehr verbünden fühle, habe er den Landwirtinnen und Landwirten immer gesagt, selbstverständlich werde man auch Flächen brauchen. Man müsse sich entwickeln. Das wüssten sie auch selbst. Dafür habe jeder Verständnis im Prinzip. Entscheidend sei, das Ganze mit Augenmaß zu machen. Das mache man hier.

Entscheidend sei vor allem, die Flächeninanspruchnahme jenseits der Straße auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Da müsse man klar sagen: Das bisherige Naturschutzgesetz und die Naturschutzpolitik von Rot-Grün, die man geerbt habe, sei im Prinzip krachend gescheitert. In Nordrhein-Westfalen mit über 3.000 Naturschutzgebieten sei 8 % der Fläche in den letzten Jahren unter Schutz gestellt worden. Andere Bundesländer wie Bayern hätten 2 %, selbst das grüne Vorzeigeland Baden-Württemberg habe 2,4 %. Man habe aber keine besseren Ergebnisse produziert. Rot-Grün

habe die Bereiche der Kompensation zu Verhinderungsinstrumenten für ganz andere Dinge gemacht und habe damit immer mehr Fläche produziert, die nicht mehr nutzbar sei, die aber offensichtlich auch keinen Gewinn für die Artenvielfalt bringe, sonst könne man ja nicht beklagen, dass es so schlimm sei, obwohl NRW das Vierfache an Naturschutzfläche habe im Vergleich zu Baden-Württemberg. Das passe nicht zusammen. Das werde jetzt aufgelöst.

SPD, Grüne und FDP hätten gemeinsam vereinbart, neue Flächen in Anspruch zu nehmen, in massiver Form für die erneuerbaren Energien. Das sei nicht nur Wunsch seiner Fraktion gewesen, der sei vor allem auch von den Grünen gekommen. Das Geflecht, das man geschaffen habe, könne man bei diesem Ausbau nicht gebrauchen. Deswegen spreche Robert Habeck auch davon, es zu vereinfachen, es zu umgehen, es zu schleifen, um den Ausbau hinzubekommen. Das zeige, dass alle Handelnden wüssten, dass die bisherige Praxis nicht dazu da gewesen sei, etwas vernünftig zu machen, sondern vor allem ein Verhinderungsinstrument gewesen sei. Das packe man, soweit es die Regelungen auf Landesebene hergäben, an. Das sei sehr gut. Er sei stolz darauf, dass die NRW-Koalition diesen Weg noch zum Schluss gegangen sei. Das werde kein Nachteil sein für die Natur in Nordrhein-Westfalen, im Gegenteil. Man habe viele gute Regelungen.

Es werde vieles dazu kommen. Die Digitalisierung werde ein Vorteil sein, sowohl für die Erfassung von Arten und ihrer Lebensräume als dann auch zum präzisen Schutz. Man müsse es nur vernünftig machen. In dem Rahmen, den man als Land habe, sei das hier vorgelegt worden. Das werde jetzt vollzogen. Er bitte darum, gerade auch mit den Hinweisen, die er gerade gegeben habe, darüber nachzudenken, ob er nicht recht haben könnte.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, das habe ihn noch nicht so ganz überzeugt. Es sei ein schöner Versuch gewesen, das habe aber nicht geklappt. Er habe es eben schon einmal gesagt: Der 1:1-Ausgleich werde am Ende nicht funktionieren. Er gestehe zu, dass CDU und FDP eine gewisse Kehrtwende gemacht hätten, wobei sie am Anfang 2017 die große Entfesselung angekündigt hätten. Zur großen Entfesselung gehöre auch, den 5 ha-Grundsatz aus dem LEP zu streichen. Das mache man nur deshalb, weil man mehr Fläche verfügbar machen wolle. Das sei in Ordnung, das sei damals ein politisches Ziel gewesen. Das könne man so machen.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Das ist Ihre Lesart!)

Jetzt wolle man es anders erreichen. Man müsse doch akzeptieren, dass Schwarz-Gelb 2017 den Flächenverbrauch überhaupt nicht auf dem Schirm gehabt habe – im Gegenteil. Sie hätten möglichst viel Freiheit für Unternehmer erreichen wollen. Dazu gehöre auch eine maximale Flächenverfügbarkeit. Seine Fraktion glaube, dass das Landesnaturschutzgesetz an der Stelle nicht das erreichen werde, was erreicht werden sollte.

An Herrn Deppe gewandt, fährt der Redner fort, auf die Antwort, wie man den Rückgang des Flächenverbrauchs in den zurückliegenden zwei Jahren erkläre, sei er gespannt.

Er glaube nicht, dass man ihn mit dem Gesetzentwurf von heute erklären könne, der tritt nun erst einmal in Kraft. Das betreffe auch die anderen Maßnahmen. Als Mitglied im Regionalrat wisse Herr Deppe genau, wie lange es dauere, bis ein Gesetz praktische Auswirkungen habe, gerade was den Flächenverbrauch angehe, was das für lange Vorläufe habe über Landesplanung, Regionalplanung, bis am Ende Baurecht vor Ort geschaffen werde. Das seien so lange Zeiträume, da brauche man in Wirklichkeit, wenn man den Flächenverbrauch bremsen wolle, ein Jahrzehnt.

Enttäuschend sei der Umgang mit Fläche seitens CDU und FDP. Das erkenne man zum Beispiel im Rheinischen Revier, im Braunkohlerevier. Er hätte erwartet, dass man darauf setze, die Flächen der entstehenden Industriebrachen in Wert zu setzen. Dass aber selbst da noch massiv wertvolle Ackerböden umgewidmet würden, auch die wieder genutzt würden, widerspreche dem, dass man sage, man wolle wirklich Fläche sparen. Das werde an der Stelle nicht gemacht. Deshalb bleibe es auch bei der Ablehnung seiner Fraktion des Landesnaturschutzgesetzes.

Er räume ein, dass man in Zukunft ein gewisses Maß an Fläche brauchen werde. Das sei völlig klar. Radwege seien genannt worden, Windkraft sei genannt worden. Das sei alles richtig. Auf der anderen Seite fehlten ihm ambitionierte Strategien, die könne er nicht erkennen, etwa in Gewerbegebieten tatsächlich auch den Flächenverbrauch einzudämmen. Da müsste deutlich mehr passieren. Er sehe auch nicht, dass dieses Landesnaturschutzgesetz da wirklich einen Beitrag leiste. Er lasse sich gerne vom Gegenteil überraschen. Er glaube aber nicht, dass das, was jetzt angestrebt werde, in der Realität nachher funktionieren werde.

Ein Letztes – darauf seien CDU und FDP stolz –, nämlich das Kompensationskataster: Er stimme zu, das sei gut. Das Dumme sei nur, dass genau das schon längst hätte in Kraft sein können. Das gebe es alles schon. Das habe Rot-Grün damals schon gemacht. Schön, dass CDU und FDP das jetzt auch machen würden, vielleicht machten Sie es besser. Aber das ganze Ding könnte schon seit 5 Jahren laufen. Da habe man an der Stelle auch wieder Zeit verloren. Das sei sehr schade.

René Schneider (SPD) betont, die Entwicklung habe ihn zunächst erstaunt. Er müsse jetzt nachvollziehen, dass die Lunte bei Herrn Deppe immer kürzer werde, je näher der Wahltermin rücke. Er habe sich gefragt, ob er sich dazu melden sollte, es sei fast traurig, dass große Teile der CDU-Fraktion sich in ein Kokon eingehüllt hätten und darin die Realität vollkommen ausblenden würden. Da sei die Rede von Quantensprüngen, die da erreicht worden seien. Große Teile dieses Parlaments hätten da wahrscheinlich einiges verpasst.

CDU-Abgeordnete versuchten es immer wieder zu erklären, das stimme ja nicht. Gesetze würden angeblich schon Wirkung entfalten, die noch nicht einmal beschlossen seien. Das sei einmalig. Das müsse man ihm einmal beibringen. Das sei Harry Potter like. Das habe es noch nie gegeben. Es wäre wirklich mal ein Quantensprung, wenn Gesetze Wirkung entfalteteten, bevor sie beschlossen seien.

Dann heiße es immer wieder, man habe die Regel abgeschafft, weil das 5-ha-Ziel nicht eingehalten worden sei. Auch da frage er, was dahinter für ein Staatsverständnis stehe. Heiße das, wenn in einem Ort nicht Tempo 30 gefahren werde, man das Schild abmontiere, weil sowieso keiner mit Tempo 30 fahre? In der Logik werde gesagt, man habe das Ziel abgeschafft, plötzlich funktioniere es. Das wäre ja Wahnsinn. Dann könne man jetzt alle Schilder abmontieren, weil anschließend alle Leute intuitiv richtig fahren würden, weil man sie an die Regeln nicht mehr erinnere.

Herr Rüsse habe auch gesagt, dass die Flächenversiegelung zurückgegangen sei. Da sollte man genau hingucken. Es gebe da so etwas wie Corona, was eventuell auch dazu beigetragen habe, dass die Bautätigkeit weniger geworden sei. Das werde man wahrscheinlich in den kommenden 116 Tagen nicht mehr zufriedenstellend klären können.

Er halte fest, RLV und WLV hätten bei dieser Anhörung, zumindest beim Klimaanpassungsgesetz deutlich gesagt, dass sie Netto-Null bis 2030 anstreben wollten. Das Abmontieren von Schildern, das Aufheben von irgendwelchen Zielen scheinere zumindest beim RLV und WLV nicht so richtig auf Gegenliebe gestoßen zu sein. Sie schienen das Gefühl zu haben, dass es doch nicht so richtig gut laufe.

Das möge auch daran liegen – er komme zu Abbau von Kies und Sand. Die nieder-rheinischen Bürgermeister hätten einen Termin beim Wirtschaftsminister (FDP) gemacht, um ihr Petitum vorzutragen, dass es ihnen mit dem Abbau von Kies und Sand zu viel werde und dass man über Alternativen nachdenken müsste. Sie bekämen als Antwort sinngemäß, man wolle bauen, dafür brauche man mehr Sand und Kies. Man denke gar nicht daran, weniger zu machen.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Dann komme immer so ein flapsiger Spruch, wo er denke, dass sollte man den Leuten draußen sagen, die teilweise in Mahnwachen Woche für Woche kämpfen würden, man brauche die Wohnungen. Es müsse einen Plan geben, wie man da rauskomme. Diesen Plan habe Schwarz-Gelb nicht – im Gegenteil. Er mache zum Vorwurf, dass Schimären aufgebaut würden. Der 1:1-Ausgleich sei eine Schimäre. Da werde den Leuten ein X für ein U verkauft. Es werde so getan, das sei der Weisheit letzter Schluss – das kurz vor Toresschluss, vor der Wahl. Damit glaube man, sich über die Wahl retten zu können.

Er komme zum Ausgangspunkt. Er verstehe, dass die Lunte kurz sei, weil man feststelle, bei den Leuten komme das nicht wirklich an. Die Potemkinschen Dörfer, die Fassaden seien längst eingetreten. Leute würden sehen, dass dahinter nichts sei, nämlich das krasse Gegenteil davon. Es helfe nur, die Sache richtig gut zu machen und nicht so, wie es Schwarz-Gelb hier mache. Deswegen lehne seine Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

Bianca Winkelmann (CDU) fragt zurück, was bei den Menschen im Land wirklich ankomme. Wenn man ehrlich mit ihnen umgehe, das sei das A und O. Das machten CDU und FDP die ganze Zeit. Man streue den Menschen keinen Sand in die Augen. Man müsse manchmal auch unbequeme Wahrheiten ansprechen, das gehöre auf der einen Seite dazu. Man müsse aber immer ehrlich sein zu den Menschen im Land.

Ein bloßes 5-ha-Ziel – das habe sie schon vielfach in diesen heiligen Hallen gepredigt – in einem Landesentwicklungsplan festzuschreiben, ohne Maßnahmen dafür zu erfassen – der Flächenverbrauch sei ein maßgebliches Thema, Kollege Deppe habe es hervorragend dargestellt, das alle hier beschäftigte –, helfe nicht. Wenn man dem Landesnaturschutzgesetz seitens der Opposition zugestimmt hätte, hätte man einen guten Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Nun würden die Landwirtschaftsverbände immer wieder zitiert. Sie habe ein Zitat aus der Anhörung von Frau Kämmerling (WLV):

„Wir freuen uns natürlich erste einmal darüber, das jetzt in § 31 die Kaskade ganz klar aufgezeigt ist, genauso wie der Grundsatz ‚Qualität statt Quantität.‘ Denn wir stellen natürlich vielfach fest, dass vor Jahren Kompensationsflächen angelegt wurden, aber mittlerweile durch mangelnde Pflege eben nicht mehr in dem Zustand sind, in dem sie sein sollten, um der Natur und der Artenvielfalt zu dienen.“

Dagegen werde jetzt gearbeitet mit dem Entwurf dieses Landesnaturschutzgesetzes. Sie habe es oft erklärt. Es helfe nicht, wenn man einfach nur ein Ziel festschreibe. CDU und FDP hätten gehandelt. Es gebe nicht nur diesen Gesetzentwurf, sie habe vorhin auch schon auf verschiedene andere Maßnahmen hingewiesen, auf die bessere finanzielle Ausstattung des AAV zum Beispiel, auf die verschiedenen Landesinitiativen. Man sei seit viereinhalb Jahren auf dem Weg und habe sich sofort daran gemacht, das ehrlich umzusetzen. Erste Zahlen würden belegen, dass man auf dem richtige Weg sei. Mit diesem Gesetzentwurf werde das einfach noch mehr unterstützt.

Markus Diekhoff (FDP) weist die Kritik zurück, man sei hier kurz vor Toresschluss und wolle Leuten Sand ins Auge streuen. Das sei Unsinn. Herr Schneider habe keinen Punkt aufgezeigt, an dem man es anders oder besser hätten machen können. Stattdessen werde die 1:1-Regelung kritisiert und gesagt, das würde nicht klappen. Man müsse es doch reinschreiben und sagen, das sei das Ziel.

Wenn es ein übergeordnetes Ziel gebe, das die Landesregierung an der Stelle nicht beeinflussen könne, dann könne auch eine andere Kompensation herauskommen. Der Leitfaden sei 1:1. Da sollte man einen besseren Vorschlag machen, 1:10. Er sage, es sei hervorragend, wenn man als neue Leitlinie 1:1 vorgebe und damit sparen könne. Dass das im Einzelfall nicht immer klappe, weil es höherwertige Ziele gebe, die berücksichtigt werden müssten, dann sei das so. Das werde auch nicht negiert. Trotzdem sei das Ziel richtig. Das sei auch kein-Sand-in-die-Augen-Streuen, sondern es sei ein Paradigmenwechsel, weil die Kompensation von Rot-Grün gescheitert sei. Das habe er vorhin schon gesagt. Deshalb machten es CDU und FDP anders. Das sei auch richtig so.

Er sage es noch einmal: Jedes der Kieslöcher, das die SPD beweine, basiere auf den eigenen Gesetzen. Nicht ein einziges Kiesloch sei auf Basis der aktuellen Gesetzgebung errichtet worden. Das seien alles rot-grüne Löcherchen. Jetzt weine Herr Schneider seit Monaten hier Krokodilstränen und behaupte, man müsse das alles verhindern.

Es stimme einfach nicht. Es gebe unter Schwarz-Gelb keine neuen Kieslöcher. Der Kiesabbau, den es gebe, sei auf Rot-Grün zurückzuführen. Das stimme, alles andere sei Lüge. Das müsse aufhören. Es gebe keine Kieslöcher, die auf der aktuellen Gesetzgebung fußen würden. Er bitte, mit solchen Behauptungen aufzuhören. Das sei nicht redlich. Genauso sei es nicht redlich zu behaupten, Schwarz-Gelb würde Leuten Sand ins Auge streuen, wenn man eine 1:1-Regelung anstrebe. Nein, das sei das Ziel. Das mache man auch so. Das sollte man durchaus anerkennen.

Norwich Rüße (GRÜNE) legt dar, er könne verstehen, dass man kurz vor einer Landtagswahl nervös werde. Man müsse aber doch nicht gleich den Vorwurf des Lügens in den Raum stellen. Wenn Herr Schneider diskutiere, dann diskutiere er ja nicht über die Kieslöcher, die jetzt da seien, die unter Rot-Grün entstanden seien oder auch unter Schwarz-Gelb entstanden seien, sondern es gehe darum, ob das am Niederrhein immer so weitergehen solle oder ob man da eine Bremse reinkriege und den Abbau von Kies deutlich verlangsamt. Das ist der Punkt.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das hat er so nicht gesagt!)

Er finde das schon ziemlich wichtig. Wenn er oder Herr Schneider darauf hinwies, der 1:1-Ausgleich funktioniere nur auf dem Papier, man werde rechtlich scheitern, dann sage Herr Diekhoff, man müsse es wenigstens mal zu Papier bringen. Wenn Rot-Grün den 5-ha-Grundsatz in den LEP reinschreibe, wo man gesagt habe, man müsse es wenigstens als Zielmarke festlegen, dann heiße es, das habe nicht funktioniert, also müsse das raus. Der Fehler, den damals Rot-Grün gemacht habe, sei, man hätte das 5-ha-Ziel als verbindliches Ziel im LEP festschreiben müssen. Dann hätte man ein massives Problem der Flächenverfügbarkeit. Aber das hätte dazu gezwungen, dieses Ziel auch umzusetzen. Einen Grundsatz habe diese Verbindlichkeit nicht. Das sei vielleicht ein Fehler gewesen, die Grünen hätten es gemacht. Die SPD habe es aus nachvollziehbaren Gründen nicht gemacht. Darüber müsse man diskutieren. Aber den Vorwurf zu machen, dass man das Vorgehen kritisiere, finde er falsch.

Zurück zum Naturschutzgesetz: Seine Fraktion lehne den Entwurf, der vorliege, als unzureichend ab. Er gehe in die falsche Richtung. Insbesondere die zwei Punkte, den Flächenverbrauch bekomme man nicht in den Griff, die ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzbeiräte werde empfindlich gestört. Das finde er auch gegenüber dem Ehrenamt nicht richtig. Man erreiche viel zu wenig angesichts dessen, wie der Zustand der Natur draußen sei.

Wenn Herrn Rüße die Nicht-Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen so wichtig sei, was er ihm persönlich sogar abnehmen, dann könne er CDU und den Kollegen der FDP helfen, indem er mit dafür Sorge, dass die überzogenen Flächenausgleichsregelungen nach Quantität mehr in den Bereich Qualität umgewandelt würden, meint **Rainer Deppe (CDU)**. Das werde auf Landesebene versucht. Bekannt sei, dass es da Grenzen im Bundesrecht gebe. Jetzt sei man ja so schön vereint. Rot-Grün habe die Chance, das zu verändern. Man müsse mit den Landwirten sprechen: Die Überkompensation, was die Fläche angehe, sei ein nicht wegzuleugnendes Problem.

Er habe sich eigentlich wegen dem Rheinischen Revier gemeldet. Jetzt fielen sehr kurzfristig viele Arbeitsplätze weg. Die Menschen bräuchten Ersatz, zumindest Arbeit. Diese finde in der Regel auf der Fläche statt. Die Kraftwerksstandorte habe man im Blick, die Kraftwerke könne man aber nicht am 31.12. abschalten, und am 1. Januar habe man neue Arbeitsplätze. So gehe es leider nicht. Deshalb werde man zusätzliche Flächen brauchen. In der Tat sei es ziemlich kompliziert. Im Landesplanungsgesetz finde sich eine Formulierung, nach der wertvolle landwirtschaftliche Böden möglichst geschont werden sollten. Das sei nicht fallbeilartig, aber das markiere auch eine Zielsetzung.

Herr Rüße sei schon im Landtag gewesen, als die vorletzte Leit-entscheidung 2016 gefällt worden sei. Mit der der Leitentscheidung, die wesentlich von Herrn Rimmel herbeigeführt worden sei – sie sei dann von der Regierung Laschet/Pinkwart und Heinen-Esser gefällt worden sei –, hätte man 3.000 ha einfach geopfert. Sie wären weggebaggert worden. Jetzt erhalte man die Fläche, gute, beste landwirtschaftliche Böden und eine Menge CO₂, was im Boden bleibe. Er finde, das könne man auch mal erwähnen.

Wenn man dann einen Teil dieser 3.000 ha, die nicht mehr verschwinden würden, dafür investiere, dass die Menschen Arbeit hätten und nicht der AfD zugetrieben würden, wie es in anderen Teilen der Republik leider passiere, dann sei das auch etwas wert.

Markus Diekhoff (FDP) nutzt die Chance, sich bei Herrn Kollegen Schneider zu entschuldigen, falls er das so aufgefasst habe. Er habe nicht gesagt, er sei ein Lügner. Er habe gesagt: Es ist eine Lüge. Vielleicht sei das falsch angekommen. Er bleibe aber dabei, dass die aktuelle Situation nichts mit dem aktuellen Regierungshandeln zu tun habe und auch nicht auf einer Entscheidung oder einer Entfesselung basiere. Das stimme einfach so nicht. Er entschuldige sich, wenn das in der Emotionalität vielleicht zu direkt gewesen sei und da etwas falsch verstanden worden sei. Das würde ihm leidtun.

Zum 5-ha-Ziel: Er finde es traurig, dass immer noch darauf herumgeritten werde. Es sei ein sinnloses Ziel gewesen, weil es in keiner Weise unterfüttert worden sei. Nun liefere man Möglichkeiten, den Flächenverbrauch zu reduzieren, und Anreize, dies auch zu tun. Da sei neu und sinnvoller, als etwas hinzuschreiben, bei dem sich keiner darum kümmere, dass es erfüllt werde.

Wenn Herr Rüße jetzt sage, man hätte es vielleicht festsetzen müssen, dann frage er, zu welchem Preis, was es am Ende bedeute, wenn wirklich keine Fläche mehr zur Verfügung stehe. Man drehe sich dann ganz schnell um und sage, man hätte es vielleicht festschreiben können. Er frage, was das für die Energiewende bedeuten würde. Dann müsste man es im Zweifel für den einzelnen Punkt wieder aufheben. Da würde man sagen, aber für die gute Sache, wo es einem gefalle, hebe man es wieder auf. Das könne auch nicht Politik sein. Alle eine doch zu wissen, wie wertvoll Fläche sei, wie wertvoll Natur sei und dass man damit möglichst schonend umgehen müsse. Es helfe nicht, irgendetwas festzuschreiben, was man nicht halten könne oder wie im Fall

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

Energiewende, was man am Ende gar nicht halten wolle. Dann müsse man sich an den eigenen Vorgaben messen lassen. Wenn das dann nicht gehe, sei das auch immer peinlich. Da habe man schon einen guten Gesetzentwurf.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/14066 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14047 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

5 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16289

Ausschussprotokoll 17/1511 (Anhörung vom 25.08.2021)

(Überweisung des Antrags am 24.03.2021)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP Drucksache 17/16289 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

6 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzepte für Halterinnen und Halter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Ausschussprotokoll 17/1612 (Anhörung vom 09.11.2021)

(Überweisung des Antrags am 16.06.2021)

René Schneider (SPD) legt dar, der Antrag habe eine lange Geschichte – nicht nur im Vorspann, in dem man versucht habe, viele im Wolfsgebiet betroffene Menschen mit einzubinden, zu hören, wo es hapere. Der Antrag sei ins Plenum eingebracht worden. Es habe eine Anhörung stattgefunden. Immer flankierend sei dazu Verwaltungshandeln bzw. Handeln der Landesregierung festzustellen. Am 09.11.2022 sei über das Thema in der Anhörung diskutiert worden. Bei einigen Punkten habe sich angebahnt, dass von der Landesregierung etwas kommen werde, wohlgemerkt zum Ende der Wahlperiode, aber immerhin.

Es werde eine Forderung aus dem Antrag aufgegriffen, eine ergänzende Förderung einzurichten. Diese ergänzende Förderung sollte aber nicht stückchenweise kommen, sondern für alle Arten von Weidetieren gelten, die da unterwegs seien. Im November habe Frau Ministerin eine ergänzende Förderung angekündigt, die sollte ab Mitte November angeboten werden. Frau Ministerin habe vom 1. Dezember gesprochen – Zitat – „im Bereich des Wolfsgebietes Schermbeck“. Nun liege auch ein Antrag zu einer Wolfsverordnung vor, der zugegebenermaßen nicht heute, sondern im Plenum besprochen werde. Vorbesprochen sei das für das Wolfsgebiet Schermbeck. Die Realität im Jahre 2022 sehe so aus, dass der entsprechende Förderantrag seit dieser Woche vorliege. Er sollte eigentlich seit 1. Dezember vorliegen. Er liege jetzt seit der 3. Kalenderwoche vor.

Wenn angekündigt worden sei, im Bereich des Wolfsgebiets Schermbeck die Förderung für den Schutz von Ponys und Kleinpferden durchzusetzen, dann verwundere es ihn zu lesen, dass es nur um das Streifgebiet gehen solle, das nur 200 km² statt 957 km² des gesamten Wolfsgebietes umfasse. Das habe nicht nur ihn überrascht, sondern auch die Menschen im Wolfsgebiet.

In der Anhörung habe man von den Landwirtschaftskammern hören können, das französische Modell zum Vorbild zu nehmen. In dem Antrag, der jetzt ins Plenum gehe, werde das Modell auch genannt. Der Antrag, so vermute er, solle den Antrag der SPD ersetzen. Die Landwirtschaftskammern sagten, man müsse sich das unbedingt angucken. Frau Ministerin sage – Zitat –, man solle überlegen, ob das Thema Wolfsmangement in Frankreich ein Beispiel sei.

14 Tage später bekomme er eine Vorlage aus dem Umweltministerium, in der wörtlich stehe, französische und deutsche Verhältnisse seien nicht vergleichbar. Er frage sich, was gelte. Das reiße auch nicht ab.

Es gebe die Ankündigung, man könne auch Kälber und Rinder in die Förderrichtlinie mit hineinnehmen. Davon lese er weder in dem Antrag noch in der Verordnung, die zeitgleich rausgegeben würden, nichts. Die Verordnung sei jetzt auf den Weg gebracht worden. Vor Weihnachten sei sie öffentlich in die Diskussion gekommen. Das habe nicht nur ihn überrascht, sondern wahrscheinlich auch das Publikum am 9. November im Ausschuss. Dort habe man die Aussage der Ministerin hören können – Zitat –, man sollte einen Haken an eine Veränderung der rechtlichen Situation bzw. an Entnahmemöglichkeiten machen. Man müsse gucken, wie man die Situation vor Ort verändere.

Kurz danach komme die Ankündigung einer Verordnung. Seit Donnerstag liege die Verordnung vor, übrigens zeitgleich mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen, in der es heiße, eine Verordnung sei notwendig. Er kenne das noch aus der Grundschule. Da habe es die gespielten Sketche gegeben. Da habe man sich verabredet, habe einen Sketch gespielt. So komme ihm das mittlerweile vor nach dem Motto: „Ja, das hast du schon fertig, aber wir machen noch einmal einen Antrag, um dich aufzufordern, das zu tun, obwohl das eigentlich schon erledigt ist.“ Das sei so wie das Gesetz von Herrn Deppe, das schon Wirkung entfalte, bevor es überhaupt da sei. Das grenze an Zeitreisen.

Die Absicht sei klar: Der SPD-Antrag, den der Ausschuss heute diskutiere, solle abgelehnt werden. Echte Verbesserungen für das Wolfsgebiet sollten damit weggestimmt werden. Dafür, auch wenn das nicht zur Beratung anstehe, müsse man sehr wohl den Antrag ansprechen, in dem die Verordnung, die es schon gebe, gefordert werde. Das seien 3 Seiten heiße Luft und Selbstverständlichkeiten, die nichts an der Situation der Weidetierhalter im Wolfsgebiet Schermbeck und anderswo verändern würden.

Am Montag habe es einen Runden Tisch gegeben. Er habe gehört, das sei ein turnusgemäßes Fachtreffen. Die Fachleute würden sich treffen, sie blieben unter sich, damit sie fachmännisch reden könnten. Das habe er auch akzeptiert, keine Frage, höre aber dann, dass andere Abgeordnete das nicht so toll gefunden hätten und so lange interveniert hätten, bis die Gruppe erweitert worden sei. Das begrüße er ausdrücklich. Er hätte auch sehr gerne teilgenommen, bekomme dann einen Link, der nicht funktioniere, wie ihm das der eine oder andere Teilnehmer auch berichtet hätten. Die Vorsitzende des Landesschafzuchtverbandes sei auch nicht hineingekommen. Das sei ein technische Problem.

Es werde erweitert. Alle, mit denen er gesprochen habe, seien extrem enttäuscht gewesen über diese Veranstaltung, weil sie nicht den Erwartungen entsprochen habe, die all diese Leute vom Deichverband, der Landrat des Kreises Wesel sei auch dabei gewesen, die Verbände, die Schafzüchter – Maik Dünow sei dabei gewesen – gehabt hätten. Keiner sei rausgegangen und habe gesagt, er nehme daraus etwas mit – im Gegenteil. Es gebe schon Rückmeldungen zu der Verordnung, die auch beantragt werde – darüber werde das Plenum nächste Woche reden –, die Leute diskutierten das schon. Er frage das Ministerium, seit wann Verordnungen auf Landesebene

Bundesrecht und EU-Recht brechen könnten. Nur dann würde man ja tatsächlich etwas an der rechtlichen Situation ändern.

Nach all dem, was er hier geschildert habe, diesem Hin und Her, der ambivalenten Stellungnahme zwischen – ja, wir müssen da was machen – und nein, es gehe rechtlich nicht, ja, man brauche französische Verhältnisse, nein, das funktioniere gar nicht, man mache eine Verordnung, eigentlich sollte man ein Haken daran machen, frage er die Ministerin, was sie im Wolfsgebiet Schermbeck erreichen wolle. Er frage, ob sie die Entnahme der verhaltensauffälligen Wölfe wolle – wenn ja, inwiefern diese Verordnung das befördern solle. Denn das tue sie nicht. Das in Auftrag gegebene Gutachten sage das einmal. Er weise auf das Recht in der EU und das Bundesnaturschutzgesetz. Dafür brauche man beispielsweise Dokumentationen.

Er höre vom Runden Tisch, dass die Ministerin am Montag sage, eine Individualisierung der Risse erfolge vor Ort nicht mehr, weil man die 300,- Euro pro Individualisierungsuntersuchung nicht ausgeben wolle. Das hätten ihm mehrere Teilnehmer unabhängig voneinander bestätigt. Er frage, wie die Ministerin ohne diese Individualisierung jemals die rechtliche Grundlage dafür bekommen wolle, diese Entnahme vor Gericht durchzusetzen. Das werde nicht funktionieren.

Dann gehe es um den Herdenschutz. Ihn interessiere, ob die Ministerin vernünftigen Herdenschutz wolle. Dann hätte man den Antrag durchwinken können. Die Förderung von Herdenschutz für Pferde nur auf dieses Streifgebiet zu beziehen, sei doch viel zu wenig und sei hier niemals so kommuniziert worden. Das sei schlichtweg zu wenig.

Er habe am 16.12.2021 eine Kleine Anfrage dazu gestellt, die mittlerweile beantwortet worden sei – vgl. Drucksache 17/16223 vom 12.01.2022. Zu den drei zusätzlichen Stellen, die jetzt im Haushalt stünden, werde in der Kleinen Anfrage ausgeführt: Diese drei Stellen würden angedockt beim LANUV, um koordinierende Tätigkeiten zu machen, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – drei Stellen. Er habe die Diskussionen zum Haushalt und zu diesem Thema so verstanden, dass man da drei Herdenschutzberaterinnen und -berater, die rausgingen und den Leuten vor Ort helfen würden. Jetzt lese er in der Antwort, die Stellen sollten beim LANUV angesiedelt werden, was formal richtig sei, sollten da in Duisburg sitzen und sollten da eine koordinierende Tätigkeit übernehmen – nichts mit Rausgehen, „Hands-on“. Es freue ihn ja für das LANUV. Das sei aber wieder nicht das, was die Leute erwartet hätten, was er aus all diesen Ausführungen mitgenommen habe.

Nicht nur er, sondern auch andere, die Teilnehmer an dem Runden Tisch, die vielen Menschen in den Wolfsgebieten, insbesondere im Wolfsgebiet Schermbeck hätten das Gefühl, dass sie hier für dumm verkauft werden sollten. Er bitte die Ministerin, das doch auszuräumen, in dem sie heute klar mache, was ihre Position sei und was sie tue, um diese Position durchzusetzen bzw. um die Lage vor Ort zu verbessern. Sein Gefühl sei, dass eine Lösung mit dieser Landesregierung in dieser Wahlperiode nicht mehr zu erzielen sei. Es gebe nur noch 116 Tage. Der letzte Versuch sei im Grunde genommen heute im Ausschuss und in der nächsten Woche im Plenum. Wenn der Antrag auf die Verordnung, die es schon längst gebe, durchkomme, habe man nichts erreicht.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erwidert, Herr Schneider wisse es wesentlich besser als das, was er hier gerade erzählt habe. Das, was er hier mache, sei zu tiefst unredlich. Das wolle sie jetzt erläutern. In NRW habe man keine langjährige Erfahrung mit Wölfen, wie das in anderen Bundesländern der Fall sei. In den letzten vier Jahren habe man vier Wolfsrudel erlebt, ein Wolfsrudel im Wolfsgebiet Schermbeck, das dort sehr großen Ärger mache. Das betreffe die Schäfer, die Pferdebesitzer, die Geschichte kenne Herr Schneider, auch wenn sie unzutreffend von ihm dargestellt worden sei. Da habe man schon einen langen Weg zurückgelegt.

Man habe sehr früh Wolfsgebiete ausgewiesen. Anders als in anderen Bundesländern habe man in NRW sogar Pufferzonen um diese Wolfsgebiete ausgewiesen. Dann habe man die Erfahrung gemacht, dass es in drei Wolfsgebieten sehr gut funktioniere, in einem Wolfsgebiet funktioniere es nicht so gut. Man habe die Erfahrung gemacht, dass es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Wolfsberatern, den Haltern vor Ort und vor allen Dingen auch den Anwohnern gekommen sei. Man habe versucht, da zu schlichten. Ein Runder Tisch zum Thema Wolf sei installiert worden, der mit den Fachverbänden diskutieren sollte, wie man am besten mit dem Thema umgehe, welche Anmerkungen es da gebe.

Dann sei explizit von Herrn Schneider der Wunsch gekommen, an diesem Runden Tisch teilzunehmen. Sie sei da sehr zögerlich gewesen und habe gesagt, wenn sie den Runden Tisch jetzt öffne, würden die Verbände nicht mehr eindeutig sagen, wie sie die Lage einschätzten. Es sei Wunsch von Herrn Schneider gewesen, weshalb man den Runden Tisch geöffnet habe. Es sei nicht der Wunsch der CDU-Kollegin gewesen.

(Widerspruch von René Schneider [SPD])

– Herr Sommer könne den Schriftwechsel zeigen. Er habe auch gesagt, man müsse sich jetzt entscheiden, ob man Herrn Schneider einlade, dann müsse man auch andere dazu einladen, ja oder nein. Das liege alles schriftlich vor. Dann habe sie gesagt, man lade ihn ein. Dann habe man Herrn Schneider am Montag einen Link zugeschickt. Das Herr Schneider nicht reingekommen sei, tue ihm leid. Herr Schütz bestätige, dass der Landesschafzuchtverband drin gewesen sei wie im Übrigen auch 40 andere Teilnehmer.

Der Runde Tisch habe sich naturgemäß in der Sitzung etwas verändert, weil er sich ausschließlich um Schermbeck gekümmert habe und nicht mehr um alle Wolfsgebiete. Jetzt hier zu behaupten und zu unterstellen, das Ministerium hätte Herrn Schneider absichtlich einen Link geschickt, der nicht funktioniere, sei geballter Unsinn. Das werde ihm ihr Haus auch nachweisen. Sie sei die Unterstellungen von Herrn Schneider, die er permanent gegen ihr Haus, gegen sie veröffentliche, auch in den Zeitungen satt. Damit trage Herr Schneider verantwortungslos für Verunsicherung der Bevölkerung am Niederrhein bei.

(René Schneider [SPD]: Das machen Sie doch!)

Sie sei nicht mehr bereit, sich das noch länger anzuhören.

Zum Thema Wolfsverordnung: Sie habe eingangs gesagt, NRW müsse auch aus den Erfahrungen anderer Bundesländer lernen. Das Land Niedersachsen habe eine Wolfsverordnung, die sei ihr relativ spät zur Kenntnis gegeben worden. Olaf Lies (Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen) – Parteikollege der SPD – habe diese Wolfsverordnung in Gang gesetzt. Man wisse, dass es Probleme bei der Wolfsverordnung an der Schnittstelle Bundes- und Europarecht gebe. Das habe ihr auch ihre Referatsleiterin explizit gesagt. Man habe die Wolfsverordnung nach den Erfahrungen, die Niedersachsen im Moment mit der EU-Kommission habe, so gemacht, dass sie auch europarechtskonform sei. Herr Schneider könne sich bei den SPD-Kollegen in Niedersachsen darüber beschweren, wie man das hier mache. Damit habe sie kein Problem.

Man werde die Wolfsverordnung erlassen, um auch klar zu haben, wie man bei bestimmten Entnahmen agiere. Sie halte das niedersächsische Modell des SPD-Kollegen Lies für ein Modell, das man tatsächlich auf Nordrhein-Westfalen übertragen könne und hier umsetzen könne. Sie sei im Übrigen auch ihrer Fraktion dankbar, die sie darauf gebracht habe.

Herr Schneider beschwere sich darüber, dass nicht gleich eine Pferde-, Rinder-Komplettförderung in den Wolfsgebieten vorgenommen werde. Sie habe auch die Landeshaushaltsordnung und das, was man fördern könne, im Blick. Bei einer Förderung des Themas Herdenschutz gebe es haushalterische Grenzen.

Wenn ihr die Wolfsexperten aus ihrem Haus und aus dem LANUV sagten, dass es Wahrscheinlichkeiten gebe, wo der Wolf unterwegs sei, dann fange sie so an und öffne nicht ein komplettes Wolfsgebiet, von dem sie wisse, dass sich der Wolf dort überhaupt nicht hinbewege. Dann schicke sie dort ohne Ende Geld hin. Das Geld würde ihr an anderer Stelle fehlen, wo es wirklich bitter nötig sei.

Wenn man das Thema Wolf in Nordrhein-Westfalen vernünftig, fair und anständig regeln wolle, im Sinne des Artenschutzes und im Sinne der Tierhalter, dann sollte man abrüsten und bei der Wahrheit bleiben.

Bianca Winkelmann (CDU) betont, sie habe gar nicht gewusst, dass ein Runder Tisch stattgefunden habe. Das sei Handeln des Ministeriums. Das könnten sie gerne machen, sich mit den Tierhaltern zusammzusetzen. Sie finde es gut, dass das geschehe. Sie habe keine Kenntnis davon gehabt, bevor es Kollege Schneider eben angesprochen habe.

Den Antrag, den die SPD gestellt habe, finde sie nicht schlecht, er gehe in Teilen in die richtige Richtung. Er gehe in die Richtung, die Tierhalter mehr und weiter zu unterstützen. Herr Schneider habe eben gefragt, was in der Zwischenzeit von November bis jetzt passiert sei. In der Zwischenzeit sei u.a. passiert, dass es in Hünxe 6 tote Ponys gegeben habe. Sie habe gerade ein Bild aufgerufen, da liege ein totes Pony auf der Weide. Der Wolf habe es nachts gerissen. Nicht mal einen Steinwurf entfernt, sei das Wohnhaus der Familie, zu dem wahrscheinlich das Pony gehöre.

Nun habe es Änderungen in § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben. Auf dieser Änderung basiere auch die niedersächsische Wolfsverordnung, die von Frau Ministerin gerade beschrieben worden sei, die übrigens in Niedersachsen von SPD, FDP und CDU einheitlich getragen werde.

Wenn man die Statements vom Minister Lies – dort habe man mittlerweile den sechsten Wolf entnommen, wobei man auch nicht immer den richtigen geschossen habe, selbst das sei rechtssicher geregelt worden – sehe und höre, dann stelle man fest, er gehe ehrlich mit dem Thema um. Sie hätten es angepackt, weil sie gesagt hätten, die Zielkonflikte seien zu groß.

Nun habe man eine andere Situation in Nordrhein-Westfalen. Die Ponyrisse in der Nähe der Wohnhäuser müssten einem zu einem Umdenken bringen. Die Zielkonflikte, die am Niederrhein herrschen würden, seien auch der SPD bekannt, weil sie mit den betroffenen Leuten dort auch sprächen.

Sie komme zu der Verordnung. Frau Ministerin habe – sie habe den Weg eben kurz skizziert – vor Weihnachten eine Wolfsverordnung angekündigt. Die CDU habe gemeinsam mit den Kollegen der FDP gesagt, es sei gut, dass das Ministerium eine Wolfsverordnung, das sich am niedersächsischen Modell orientiere, auf den Weg bringen. Das habe man parlamentarisch begleiten wollen, weil in dem Antrag, der gestern gestellt worden sei, die Punkte aufgeführt würden, die der CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen wichtig seien. Die würden in diesem Antrag zusammengefasst. Eine Verordnung, die vom Ministerium erlassen werde, sei der richtige Weg. Man habe die parlamentarische Begleitung gewählt, um das Ganze mit zu begleiten. Deshalb finde man auch die Punkte, die CDU und FDP wichtig seien, in diesem Antrag, der seit gestern vorliege.

Der Unterschied des Antrags der Koalitionsfraktionen zum SPD-Antrag zum Herdenschutz liege etwa darin, dass CDU und FDP sagen würden, das Vergrämen beispielsweise müsse legalisiert werden. Die Entnahme, das Abschießen eines Tieres, das sich Menschen in unzumutbarer Weise nähere, müsse ermöglicht werden. In Niedersachsen seien mittlerweile 6 Tiere entnommen, weil sie verhaltensauffällig gewesen seien. Ein Punkt sei auch wichtig, dass man eine genauere Definition da reinpacke. Der Antrag der Koalitionsfraktionen für das nächste Plenum gehe ein Stück weit weiter. Es gehe auch nicht darum, wahllos die Wölfe auszumerzen und abzuschießen. Es gehe darum, Mensch und Tier zu schützen und die Zielkonflikte, die entstünden, aufzulösen.

Im Kreis Minden-Lübbecke habe es im Oktober den Riss eines Kalbes gegeben. Im Dezember sei nachgewiesen worden, dass es ein Wolf gewesen sei. Das sei ein Einzelfall. Der Wolf werde auf manchen Wildkameras gesehen, habe aber noch keine Schafe gerissen, mache das, was der Wolf machen solle: Er werde satt im Wald, da, wo er hingehöre, und da, wo er sein sollte. Er gehe nicht in die Nähe der menschlichen Behausungen – nicht so, wie es beispielsweise bei den Ponys in Hünxe passiert sei. Man müsse so ehrlich sein und sagen, man müsse sich endlich auf den Weg machen und versuchen, da Lösungen hinzubekommen – nicht, weil man Wölfe abschießen wolle, nein. Man wolle die Zielkonflikte auflösen und das Ganze in Einklang bringen.

Norwich Rüße (GRÜNE) gibt an, auch ihn habe der Begleitantrag zur Verordnung des Ministeriums überrascht. Das hätte man zumindest etwas anders orchestrieren müssen. Ein Monat Abstand dazwischen wäre schon schön gewesen.

Er könne die Verärgerung der Ministerin verstehen. Wer ihn bei diesem Thema in den letzten Jahren verfolgt habe, habe gesehen, dass er da sehr zurückhaltend sei. Er glaube, dass es sehr wichtig sei, dass alle zusammen nach einer Lösung suchten. Das sei nicht einfach. Er glaube, es sei das Beste, wenn man sich einig sei, wie mit dem Wolf umzugehen sei.

Bei diesem Antrag werde sich seine Fraktion enthalten. Auch die CDU habe gesagt, in dem SPD-Antrag stecke einiges drin. Sie habe ihn nicht in Bausch und Bogen verurteilt. Man könne ja noch überlegen, ob man nicht einzelne Teile des SPD-Antrags in den eigenen Antrag integriere, der jetzt ins Plenum eingereicht werde. Er fände es gut und sei auch dazu bereit, wenn man hier eine gemeinsame Basis schaffen würde und man nicht versuchen würde – das habe er am Anfang der Legislaturperiode der Kollegin deutlich vorgeworfen –, daraus persönlichen politischen Profit zu schlagen. Er halte das für falsch. Seine Fraktion werde sich bei dem SPD-Antrag der Stimme enthalten.

René Schneider (SPD) hält fest, er habe der Ministerin eben Diskrepanzen von Aussagen und Tun vorgestellt. Darauf sei die Ministerin nicht eingegangen. Der Vorwurf der Menschen im Wolfsgebiet, die die Ministerin treffe, ob es Schäfer seien, ob es Veranstaltungen seien, sei der, dass die Ministerin dahin komme, etwas verspreche, was im Gefühl der Menschen vor Ort dann nicht eintreffe. Diese Diskrepanzen habe er hier vorgestellt – sicherlich mit Bluthochdruck, aber nicht so, dass er sie damit hätte diffamieren wollen. Wenn er sage, dass das, was die Ministerin sage, und das, was sie tue, auseinandergehe, wenn das schon eine Beleidigung für eine Ministerin sei, dann wisse er es nicht. Er empfinde es als Flucht nach vorne, wenn die Ministerin sage, Herr Schneider, das sei unredlich. Er versuche, das vor Augen zu führen.

Zum Runden Tisch: Er sei ihm genauso wie der Kollegin Winkelmann vollkommen unbekannt gewesen. Er habe davon in einem Artikel gelesen, in dem einer der Teilnehmer gesagt habe, da gebe es noch diesen Runden Tisch. Er lasse bei Herrn Sommer anfragen, was das für ein Runder Tisch sei und wer da eingeladen sei. Er sei sehr gespannt auf die Genese. Es gebe diesen Schriftwechsel, und es werde gesagt: Da seien folgende Fachverbände drin. Politik sei nicht vorgesehen. Damit sei das Thema für seine Fraktion erledigt gewesen.

Am Tag des Runden Tisches bekomme er den Hinweis, der Kreis sei plötzlich und unerwartet erweitert worden um die Menschen, die er gerade genannt habe. Danach lasse er wieder fragen. Die Mails könne man alle hintereinander tacken. Er hoffe nicht, dass die Ministerin anschließend sagen müsse, da sei sie wohl falsch informiert gewesen. In dem Mails werde gefragt, ob das tatsächlich stimme und ob es dann nicht möglich sei, dass auch er einfach nur zuhöre genauso wie die Kollegin der CDU, die am Ende dabei gewesen sei, was er auch vollkommen in Ordnung finde. Wenn man es öffne, dann mache es auch bei einer Videokonferenz überhaupt keinen Unterschied, ob da jetzt zwei Ohren mehr zuhören würden, vor allem, wenn man sich da nicht

einmischen wolle, sondern schlicht nur zuhören wolle. Das sei die Anfrage am Montagmorgen gewesen, nachdem die Information gegeben worden sei, es sei schon erweitert worden. Das sei nicht auf sein Bestreben hin erweitert worden. Seine Frage aber laute, wer daran teilnehme. Wenn das ein Fachgespräch sei, dann sei er da raus.

Wenn er vom Hörensagen höre, dass auf Betreiben einer anderen Kollegin das anders gelaufen sei, das Gespräch geöffnet werde, dann frage er natürlich nach, ob er auch dabei sein dürfe. Das sei am Tag der Veranstaltung selber gewesen. Er bitte – da könne auch sein Büro zu beitragen –, diesen Mailwechsel aufzulisten. Es sei beileibe nicht so, dass er sich da irgendwie eingeladen hätte an der Stelle und da unbedingt die Öffnung hätte haben wollte – das vorweggeschickt.

Nun spreche die Ministerin davon, dass die Verordnung des Kollegen Lies erst spät zur Kenntnis genommen worden sei. Kollege Lies habe die Verordnung erlassen. Der Unterschied sei nicht alleine die Verordnung. Der Unterschied sei, dass Minister Lies es einfach tue, ob mit oder ohne Verordnung. Die Verordnung sei im Übrigen nicht 1:1 übernommen worden, sie solle möglichst – das sei auch die Aufforderung aus der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion – die Verordnung aus Niedersachsen überrollen. Das sei nicht die Verordnung 1:1, da sollte man genau reingucken.

Nach dem, was er gesehen habe – die Verordnung sei heute Morgen an den Landtag überstellt worden –, sei das nicht mehr und nicht weniger als eine Paraphrasierung der aktuellen Gesetzgebung. Das werde man sich nächste Woche noch anschauen. Da könne man noch mal reingucken. Der Kernunterschied liegt nicht darin, dass man eine Verordnung habe, sondern es sei aktives Tun, ob man es mache oder nicht.

Herr Rüße habe dieses zeitgleiche Vorgehen angesprochen. Man könne es so machen, es sei aber nicht schön orchestriert, zumal, wenn man wisse, ab Ende Dezember werde etwas kommen. Da hätte man den Antrag auch früher stellen können. Ansonsten sehe es ein wenig unschick aus. Das sei eine Frage der Haltungsnote.

Er gebe allen recht, dass da überhaupt kein Platz sei, um parteipolitische Geländegewinne zu machen. Wenn hier niemand sei, der dieses Unwohlsein artikuliere, das vor Ort existiere – er hinterfrage das gerne so wie Herr Diekhoff vorhin –: Er glaube, es in einem Ton zu tun, der geprägt sei von seinem Naturell, dass er dabei vielleicht Bluthochdruck bekomme – aber nicht so, dass er irgendjemanden beleidigen wolle oder unangemessen beschuldigen wolle, irgendetwas getan zu haben. Er lege großen Wert darauf. Wenn es anders sein sollte, könne man das gerne im Zwiegespräch erklären. Das immer wegzuwischen nach dem Motto, es sei unredlich, es sei Parteipolitik, es sei Mist, das werde auch dem nicht gerecht, was die Leute vor Ort sagen würden. Nichts anderes versuche er, hier in diesem Rund zu artikulieren. Er bitte um Verständnis dafür. Es sei nicht zu viel verlangt, das ernsthaft aufzunehmen und das nicht immer, weil es nur noch 116 Tage bis zur Wahl seien, immer gleich abzutun mit „Ach, der macht Wahlkampf“.

Dadurch, dass man an dem Thema schon mindestens zwei Jahre klebe, sei das seit zwei Jahren Akut-Wahlkampf oder es sei nur ein aufrichtiges Interesse daran, hier etwas zu verändern. Da fordere dieser Antrag mit der zweiten Säule, dem Herdenschutz,

wichtige Dinge, die den Menschen vor Ort helfen könnten, die noch nicht geregelt seien, die auch mit der neuen Verordnung nicht geregelt würden. Er bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Dr. Christian Blex (AfD) ist darüber erstaunt, über was jetzt hier zur fortgeschrittener Stunde diskutiert werde – weniger über den Antrag der SPD als vielmehr über das, was die Landesregierung gemacht habe, und den Begleitantrag der Noch-Regierungsfaktionen, der zu spät gekommen sei. Eigentlich gehe es um den Antrag der SPD.

Das Thema Wolf habe im Übrigen seine Fraktion zuerst auf dem Schirm gehabt. Die AfD habe davor gewarnt. Die AfD sei auch von der Ministerin in beleidigender Art und Weise angegriffen worden. Er erinnere an die Sitzung, als der Antrag vom September 2020 beraten worden sei. Da sei die Ministerin persönlich ausfallend geworden.

(Widerspruch von Heinrich Frieling [CDU])

– Das könne man im Protokoll nachlesen. Sein Gedächtnis habe ihn da wohl getäuscht. Er sei es ja gewohnt, dass Frau Heinen-Esser auf ihn emotional reagiere. Das sei auch okay, es sollte nur nicht beleidigend werden. Damals habe keiner etwas vom Wolf hören wollen. Der Wolf sei das liebe Tierchen gewesen, das herumlaufe. Alle müssten den Wolf schützen. Die böse AfD schüre Ängste. Das habe er sich alles anhören müssen.

Was passiere jetzt: Nachdem man mit den profaschistischen Coronamaßnahmen offensichtlich Wähler verliere – das sei keine Beleidigung, das sei eine Tatsachenfeststellung –, fange man jetzt auf einmal zu Wahlkampfzeiten wieder an, das Thema Wolf zu entdecken.

Zur SPD: Die SPD habe es immer noch nicht verstanden. In dem Antrag heiße es wieder so schön:

„Es ist gut, dass der Wolf wieder heimisch werden soll. ‚Als Gesundheitspolizei‘ des Waldes reißt der Wolf insbesondere kranke und schwache Tiere und trägt somit zu einem gesunden Tierbestand bei“.

Die SPD habe es immer noch nicht verstanden. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag der SPD mit Überzeugung ab.

Markus Diekhoff (FDP) ist der SPD ausdrücklich dankbar für diesen Antrag, er gehe in die richtige Richtung. Es sei genau der richtige Schritt zu sagen, man mache keinen Wahlkampf mit dem Thema Wolf. Dazu sei es viel zu ernst. Es sei aber auch eine hochkomplexe Frage. Das sehe man seit Jahren. Die NRW-Koalition habe schon vor zwei Jahren gefordert, dass das Ministerium Kriterien vorlegen müsse, die zu einer gesicherten Entnahme führen könnten, wenn ein Tier verhaltensauffällig sei. Das sei auch einmal definiert worden. Es sei nicht ganz erfolgreich gewesen, weil die Rechtsunsicherheit in diesem Bereich so massiv sei.

Er müsse die Ministerin korrigieren: Auch die FDP-Fraktion habe schon lange auf das niedersächsische Modell verwiesen – nicht nur die CDU. Die FDP nehme das Thema

Wolf schon lange sehr ernst. Frau Winkelmann habe gesagt, um Gottes willen, man wolle keinen Wolf schießen. Er finde, man sollte es tun. Das sei auch der Knackpunkt. Die Leute würden merken, dass sich dieser Wolf so ganz anders verhalte als das, was den Menschen erzählt worden sei über das, was Wölfe so machten. Die Menschen kämen sich veräppelt vor, dass darauf keine Reaktion erfolge. Man habe ja kein Wolfsproblem, man habe einen Problemwolf. Das müsse man lösen.

Der Antrag, der von den Koalitionsfraktionen komme, solle einen wichtigen Beitrag dazu leisten, weil er politische Unterstützung im Zweifel auch für eine Entscheidung auf ministerielle Ebene zeige. Da brauche man keinen Schönheitspreis mit einem Monat warten, sondern es solle schnell den Leuten helfen. Deshalb werde auf Abstände, auf Schönheit verzichtet. Man wolle arbeiten. Arbeit sei manchmal schmutzig und bringe Schweiß, und es sei nicht immer schön. Wer arbeite, der müsse darüber hinwegsehen.

Er würde sich sehr freuen, wenn man gemeinsam zu einer Entscheidung käme. Er würde sich sehr über einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diesem Haus, gerne auch schon in der nächsten Woche, freuen, in dem man klar definiere, auch hier aus dem Haus heraus, dass es Unterstützung dafür gebe, um die Akzeptanz für ein Leben des Wolfs in Deutschland zu erhalten, dass man gemeinsam sage, Wölfe, die in Nordrhein-Westfalen auffällig seien, könnten auch entnommen werden – wenn die SPD dazu auch bereit sei, dann gerne gemeinsam mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen, wenn die Grünen dazu bereit seien, noch lieber.

Das wäre ein Signal auch an das Ministerium, wobei in dem Antrag Drucksache 17/16285 geschrieben werde, man bündele jetzt auch die Entscheidungskompetenz. Bislang habe es immer eine Art blame game gegeben, wer dran sei, der Landrat oder der oder der. Dahinter könne man sich verstecken. Man übernehme Verantwortung auch als NRW-Koalition und sage, dann entscheide das halt das Ministerium auf Landesebene. Das müsse dann dafür auch geradestehen. Das könne sich nicht wegducken. Es habe auch ein Referat, um eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten anders durchzuführen, als es vielleicht der Landrat könne.

Das Ziel müsse am Ende sein, Wölfe, die sich offensichtlich anders verhielten, als es gewünscht und geplant sei, die einen Zustand am Niederrhein erzeugten, der nicht haltbar sei – das könne man auch nicht mehr heilen mit Zäunen und auch nicht mit 3,70 Euro mehr, so könne das Zusammenleben mit Wildtieren nicht sein –, zu entnehmen. Da brauche man eine Entscheidung. Wenn der Wunsch da sei wie bei der FDP, das endlich zu lösen, dann sollte man das gemeinsam so unterschreiben. Er sei sofort dabei.

Man könne einen gemeinsamen Antrag machen, in dem man sage, man könne mit dem Wolf leben. Seinetwegen könne man es auch begrüßen. Er glaube auch, dass Deutschland in einer gewissen Form mit Wölfen gut leben könne und auch sollte. Aber da, wo Probleme auftauchten, müssten Menschen, Landwirte und Tierhalter auch effektiv geschützt werden, auch über das Mittel Entnahme wie in anderen europäischen Ländern auch. Dafür brauche man aber auch einen gemeinsamen politischen Konsens. Solange Einzelne daraus ausscheren würden und versuchen würden, einen

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

politischen Geländegewinn aus einer solchen Entscheidung zu treffen und Leute zu kritisieren oder Straftaten vorzuwerfen, sei es unglaublich schwierig, in diesem Land solche Entscheidungen zu treffen. Aber ein gemeinsames geschlossenes Signal, nicht nur von CDU und FDP, das gesendet werde, sondern auch gemeinsam mit SPD und Grünen, in dem Fall sei netwegen auch mit der AfD würde den Menschen vor Ort helfen. Er bitte um Unterstützung für den Antrag, aber auch dafür, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen, um das Signal zu setzen, alle seien entschieden, dieses Problem endlich zu lösen. Man wolle nicht mit Schwarze-Peter-Karten jonglieren, sondern man wolle den Menschen jetzt helfen. Darum bitte er ganz dringend.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14073 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 E10-Kraftstoff zerstört die Umwelt und sorgt für steigende Lebensmittelpreise – 10 Jahre CDU-Biokraftstoffquote jetzt beenden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15259

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 08.10.2021; Ablehnung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verweist auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Danach solle der erste Spiegelstrich in Kapitel III gestrichen werden.

Dr. Christian Blex (AfD) weist darauf hin, dass E10 seit Jahren stagniere bei maximal 14 % des Benzinverbrauchs. Das sei ein Spatenprodukt in den Tankstellen. 96 % der deutschen Autofahrer wollten den Stoff nicht im Tank haben. Es führe trotzdem dazu, dass auf Ackerflächen weiterhin Kraftstoffe statt Lebensmittel produziert würden. Diese Problematik bleibe bei E5, bleibe aber insbesondere bei E10.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten hier im Haus noch mehr sogenanntes Bio haben wollten, was einen noch höheren Flächenbedarf verursache, weil die Erträge sinken, sei es vollkommen unverantwortlich, dann auch noch mehr Lebensmittel zu Industrialkohol zu machen.

Auch Umweltverbände würden häufig E10 kritisieren. Die AfD wolle nicht, dass weiterhin Ackerfläche zur Alkoholproduktion zum Verbrennen benutzt werde. Deshalb habe seine Fraktion den Antrag gestellt.

Der Ausschuss lehnt den geänderten Antrag der AfD-Fraktion 17/15259 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen AfD-Fraktion ab.

8 Klimaschutz im Luftverkehr endlich wirksam voran bringen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15224

(Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 07.10.2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Verkehrsausschuss habe zu diesem Antrag eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Über diesen Antrag habe der federführende Verkehrsausschuss bereits abgestimmt. Damit brauche der Umweltausschuss nicht mehr darüber abzustimmen.

9 Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltverzeichnis 2022)

Vorlage 17/6228

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, über das vorgelegte Entgeltverzeichnis sei durch den Umweltausschuss das Einvernehmen nach § 11 Abs. 3 des Landesforstgesetzes herzustellen.

Norwich Rüße (GRÜNE) hält fest, es gehe darum, bei der Beforstung des Waldes auch Private zuzulassen und einen bestimmten Wettbewerb von Dienstleistern zu haben. Wenn nun aber einer der Dienstleister, nämlich der Landesbetrieb – das werde hier gemacht –, seine Preise immer öffentlich bekanntgeben müsse, so frage er, ob das im Sinne eines Wettbewerbs besonders klug sei, weil dann alle anderen genau wüssten, was dieser eine für seine Leistungen nehme. Am Markt sei das doch ein Nachteil für den Landesbetrieb gegenüber allen anderen Dienstleistern. Die müssten ihre Preise ja nicht offenlegen.

MR Dr. Rainer Joosten (MULNV) gibt an, das könne man natürlich diskutieren. Bei dem öffentlichen Betrieb sei es üblich, dass er ein öffentliches Preisverzeichnis habe. Er könne aber insoweit beruhigen, dass der Marktanteil von Wald und Holz weiterhin überproportional hoch sei. Von jetzt 181 bewilligten Anträgen seien 27 lediglich an Private gegangen. Der Trend sei insofern stabil gewesen, dass keine weiteren Privaten noch dazugekommen seien, weil es kaum noch private Anbieter gebe, die da etwas machen könnten.

Bisher sei es so, dass der Preis auch nur 50 % in den Ausschreibungen ausmachen müsse und in der Regel qualitative Merkmale in der Praxis den Ausschlag gäben.

Im Durchschnitt – das sei an anderer Stelle bereits berichtet worden – sei es so, dass sogar hektarbezogen die privaten Dienstleister höhere Preise hätten als der Landesbetrieb Wald und Holz.

Rainer Deppe (CDU) freut sich über die Tendenz der Äußerung von Herrn Rüße. Wenn man wirklich Wettbewerbsgleichheit herstellen wolle, dann müsste man dafür sorgen, dass weder die eine Seite noch die andere Seite von den gebotenen Preisen erfahre. Deshalb wäre es richtig, wenn nicht der Landesbetrieb über die Bewilligung des jeweiligen Zuschusses entscheide, sondern eine andere Institution wie zum Beispiel die Landwirtschaftskammer. Der Landesbetrieb bekomme auch jedes Angebot zur Kenntnis und wüsste exakt, wahrscheinlich besser als die Seite der privaten Anbieter darüber Bescheid, wie angeboten und abgerechnet werde.

Der Ausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

10 Aktueller Stand der Explosion im Tanklager des Entsorgungszentrums des Chemparks in Leverkusen-Bürrig *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*Und:**Ableitung von Insektengift in den Rhein nach der Chempark-Explosion**Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6283

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 17. und vom 20. Dezember letzten Jahres hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um entsprechende Berichte gebeten. Ich verweise auf Vorlage 17/6283 und frage: Wer wünscht das Wort? –

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich hätte gerne ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt!

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungspräsidentin Walsken, die gleich kommen wird, und ich werden Ihnen zunächst einen mündlichen Bericht zusätzlich geben.

Ich hatte Ihnen im vergangenen Jahr in der Sondersitzung des Ausschusses Anfang August und in den darauffolgenden regulären Ausschusssitzungen Ende August und Ende September über den jeweiligen Erkenntnisstand zum Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage der Firma Currenta im Entsorgungszentrum Leverkusen-Bürrig berichtet. Der Ablauf des Schadensereignisses, die ergriffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen und die Untersuchungen des LANUV im Umfeld der Anlage auf mögliche Schadstoffeinträge waren dabei zunächst die prägenden Themen.

Darüber hinaus wurden Sie unter anderem über die Auswirkungen des Ereignisses auf die weiteren Anlagen im Entsorgungszentrum und die vorgesehenen Entsorgungswege der Brandrückstände informiert. Zwischenzeitlich haben sich die bisherigen Erkenntnisse zur Ursache des Unglücks durch die weiteren Untersuchungen des Sachverständigen bestätigt. Die Entsorgung der Brandrückstände am Unglücksort schreitet voran.

Ihrerseits sind jetzt weitere Fragenstellungen an die Landesregierung und mich herangetragen worden. Diese betreffen die Einleitung von Löschwasser über die Kläranlage unmittelbar nach der Katastrophe im Juli. Zudem ist durch die Firma Currenta kurz vor Weihnachten die unbeabsichtigte Einleitung eines Gemisches aus Abwasser-, Löschwasser- und Havarie-Abwasser aus einem defekten Abwassertank in den Rhein über die Kläranlage in Leverkusen-Bürrig bekannt gemacht worden. Der Abfluss war zunächst längere Zeit unbemerkt geblieben und wurde in nicht wie die übrigen Ereigniswässer mit Aktivkohle vorbehandelt.

Ich möchte, bevor ich in die Vorstellung des aktuellen Berichts einsteige, nochmals betonen, dass die lückenlose Aufklärung der Ereignisursache im Juli, aber auch die Klärungen der Umstände der zuletzt festgestellten Gewässereinleitung für eine Wiederinbetriebnahme der Anlage essenziell sind. Ohne ein umfassendes und stabiles Sicherheitsmanagement kann aus meiner Sicht eine Wiederinbetriebnahme nicht vonstattengehen.

Im Rahmen der fortlaufenden Ursachenermittlungen ist durch den Sachverständigen der vierte Zwischenbericht vorgelegt worden. Durch die weiteren Ergebnisse wird bestätigt, dass eine Lagerung des Abfallstoffes in Tank 3 des Tanklagers oberhalb seiner Selbsterwärmungstemperatur ursächlich für das Ereignis war.

Die Gründe für die Erwärmung müssen ebenso noch weiter überprüft werden wie die organisatorischen Abläufe und das Sicherheitsmanagement bei der Behandlung von Abfällen. Zur Überprüfung des Sicherheitsmanagements war die Einbeziehung eines weiteren Gutachters in der Sitzung des Ausschusses vom 22. September angekündigt worden. Durch das unabhängige Expertenteam wird geprüft, ob die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen sind, um den sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten und die Wiederholung eines solch schwerwiegenden Störfalls zu vermeiden. Inzwischen hat dieses Team um Prof. Dr. Jochum, das auch in der Aufarbeitung der Leckagen in der Shell Rheinland Raffinerie eingebunden war, seine Arbeit aufgenommen.

Bei der Begutachtung wird die Öffentlichkeit über einen Begleitkreis eingebunden, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus kommunaler Verwaltung und Politik, Bürger und Umweltverbände sowie einzelne Anwohner und Mitglieder des Betriebsrats der Firma Currenta teilnehmen. Eine erste Sitzung des Begleitkreises hat in der vorletzten Woche am 6. Januar stattgefunden. Der durch Prof. Christian Jochum begleitete Begleitkreis soll Transparenz gewährleisten sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit und die Berücksichtigung der bestehenden Fragen und Sorgen sicherstellen.

Aktuell sind neben der fortlaufenden Ursachenermittlung zwei Themen von besonderem Interesse: die Löschwasserrückhaltung während und nach dem Ereignis und die Einleitung vom sogenannten Ereigniswasser, also Wasser, das unter anderem als Löschwasser aus dem Ereignis anfällt, in den Rhein. Und besonders interessiert hier, ob dadurch die Wasserversorgung aus dem Rhein betroffen oder die Gewässerökologie des Rheins geschädigt werden konnte.

Dazu kann ich Folgendes mitteilen: Die für die Anlage vorgehaltenen Löschwasservolumina haben den geltenden Anforderungen der Löschwasserrückhalterichtlinie entsprochen. Bei dem Brandereignis sind jedoch erheblich höhere Löschwassermengen angefallen als die Richtlinie bei der Berechnung des Rückhaltebedarfs zu Grunde legt. Daher hat Currenta leere Tanks auf dem Gelände der Kläranlage für die Rückhaltung genutzt. Das ist nicht zu beanstanden, weil damit ein Rückhaltevolumen genutzt werden konnte, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausging. In der Kanalisation ist das Löschwasser mit Abwasser vermischt und dann in Stapeltanks der Kläranlage als sogenanntes Ereigniswasser aufgefangen worden.

Der Krisenstab der Currenta hat am 28. Juli, am Tag nach der Havarie, entschieden, ca. 9.500 m³ aus dem Stapeltank 3 bei gleichzeitiger Zudosierung von Aktivkohle über die Kläranlage in den Rhein zu leiten. Dadurch sollten Rückhaltekapazitäten freigezogen werden.

Nach meiner Kenntnis, ich sage jetzt ausdrücklich nach meiner Kenntnis, wurde damit einer Aufforderung der Werksfeuerwehr nachgekommen. So fiel durch die über den Ereignistag hinausgehenden Nachlösch- und Bergungsarbeiten auch weiterhin Ereigniswasser an. Um zu verhindern, dass dieses der Kläranlage zufließt, hatte man Blasen in der Kanalisation gesetzt. Jedoch war sich die Feuerwehr nicht sicher, ob diese halten bzw. dicht bleiben. Eine bei Undichtwerden mögliche Durchleitung dieses Wassers durch die Kläranlage hätte eine Beeinträchtigung der biologischen Reinigungsstufe zur Folge haben können. Somit wurde ein zusätzliches Volumen in einem der Stapeltanks für erforderlich angesehen.

Hierbei handelte es sich – ich sage das hier noch einmal ganz ausdrücklich – um eine Ad-hoc-Gefahrenmaßnahme, die keiner Erlaubnis bedarf. Die Bezirksregierung ist zeitgleich von Currenta informiert worden, und das LANUV konnte die Einleitung ab dem 28. Juli 2021 in der Sache durch Probeentnahmen begleiten.

Die Entscheidung ist auf Basis der damals vorliegenden Informationen nachvollziehbar. Jetzt stellen Sie mir zurecht die Frage, warum wir über diese Einleitung nicht bereits mit dem Landtagsbericht vom 6. August 2021 berichtet haben. Dazu möchte ich Ihnen gerne noch Folgendes erläutern: Die Bezirksregierung hatte uns mit ihrem damaligen Lagebericht die nachfolgend von mir – das gestattet die Regierungspräsidentin – wörtlich zitierten Sachstände übermittelt. Ich zitiere das jetzt:

„Der Tank 3 wurde allerdings auf Basis der bei Currenta vorliegenden Ergebnisse portioniert eingebunden. Nach Aussage des Betreibers konnte alles Löschwasser aufgefangen werden, und es kam zu keiner Einleitung über die Gemeinschaftskläranlage in den Rhein.“

– Zitat Ende. Diese Aussagen im Lagebericht wurden in meinem Haus so interpretiert, dass keine Einleitung stattgefunden hat. Hierbei handelte es sich um ein kommunikatives Missverständnis. Der Begriff Einbinden wurde insbesondere angesichts des folgenden Satzes im Bericht nicht als Einleiten verstanden. Ich entschuldige mich beim Ausschuss, bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich ausdrücklich für die entstandenen Irritationen. In der Zeit vom 28. Juli bis zum 6. August 2021 hat das LANUV den Ablauf der Kläranlage täglich und danach zunächst wöchentlich beprobt. Auffällig war die Belastung mit Clothianidin, einem Insektizid.

Bei den Beprobungen wurde eine Überschreitung der für die Einleitung nach der Genehmigung geltenden Überwachungswerte nicht festgestellt. Hinsichtlich Clothianidin enthält der Genehmigungsbescheid der Kläranlage keine Regelungen. Es werden neben einigen Parametern, die für jede Einleitung festgesetzt werden, in einer Einleitungserlaubnis – das zur Erklärung – nur solche Parameter geregelt, von denen auszugehen ist, dass sie für die Einleitung relevant sind. Es gibt Tausende von Stoffen, ständig kommen neue hinzu. Das Insektizid wird nach Mitteilung der Bezirksregierung

in Leverkusen nicht produziert. Es ist nach jetzigem Erkenntnisstand mit aller Vorsicht davon auszugehen, dass die erhöhte Belastung mit Clothianidin auf das Explosionsereignis zurückzuführen ist.

Aber – und das müssen wir auch ganz ausdrücklich sagen –, die Ursache für die Grundbelastung des Stoffes bzw. seine Herkunft wird zurzeit weiter untersucht. Der für Clothianidin bestehende Beurteilungswert für die Bewertung des Schutzgutes aquatische Biozönose sowie der Trinkwasserzielwert wurden an den Messstellen Düsseldorf-Flehe und Bimmen-Lobith bei Weitem nicht erreicht. In Flehe liegen die Belastungen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Ich verweise hier auch auf den Ihnen ja vorliegenden Bericht.

Generell lässt sich – und diese Frage haben Sie sicherlich zu Recht gestellt – auch für die Strecke zwischen Leverkusen und Flehe festhalten: Durch die Einleitungen bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung, und es ist auch nicht davon auszugehen, dass es aufgrund der Einleitung zu einer Schädigung der Aquatischen Biozönose gekommen ist.

Wir haben das Thema Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung mit allen Wasserversorgern zwischen Leverkusen und Flehe und über Flehe hinaus besprochen. Die Aussage wird von diesen bestätigt. Sachlich, meine Damen und Herren, bestand danach kein Anlass, die Öffentlichkeit zu informieren. Gleichwohl kann ich aber kritische Stimmen nachvollziehen, die sich hier eine umfassendere Berichterstattung gewünscht hätten, um auch bei diesem Thema eine möglichst große Transparenz herzustellen. Ich sage Ihnen hier ganz klar zu, im Rahmen meiner Möglichkeit künftig auch dies in derartigen Fällen sicherzustellen.

Es bestand auch kein Anlass für eine Alarmierung im Rahmen des internationalen Warn- und Alarmplans Rhein, aber – auch das sagen wir hier –: Wir werden im Rahmen der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins eine neue Diskussion anstoßen, wie in Fällen einer Unterschreitung von Schwellenwerten im Rahmen IWAP verfahren werden soll.

Als Zweites komme ich zu der über Weihnachten Leckage am sogenannten Deni-Tank 2. Die Leckage hatte zur Folge, dass 1.400 m³ Ereigniswasser ohne – ausdrücklich - ohne Vorbehandlung mit Aktivkohle über die Kläranlage in den Rhein gelangt sind. Ohne eine Sondererlaubnis mit zusätzlichen Auflagen ist die Einleitung des Löschwassers nicht von der Einleitungserlaubnis der Kläranlage gedeckt. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass an die Kläranlage angeschlossene Tanks, in denen Stoffe lagern, den nicht eingeleitet werden dürfen, dicht sind und ein unkontrollierter Zufluss zur Kläranlage ausgeschlossen ist.

Zur weiteren Information: Die Bezirksregierung hat darüber hinaus drei Erlaubnisse zur Einleitung von Ereignis- und Spülwässern über die Kläranlage in den Rhein erteilt. Das Ereigniswasser ist dabei nach Vorbehandlung mit Aktivkohle auch mit Begleituntersuchung eingeleitet worden. Frau Walsken bzw. Herr Dr. Büther werden Ihnen im Anschluss an meinen Bericht hierzu weitere Erläuterungen geben.

Diese Einleitungen wurden durch das LANUV begleitend überprüft. Auch für diese Einleitung ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass es zu einer Schädigung der Aquatischen Biozönose gekommen ist.

Die Rückstände aus den Produktionsanlagen am Standort Leverkusen werden, sofern diese einer Verbrennung zugeführt werden, weiterhin hauptsächlich in der Rückstandsverbrennungsanlage in Dormagen entsorgt. Diese ist nach einem Revisionsstillstand zwischen dem 11. November und dem 12. Dezember 2021 wieder in Betrieb.

Daneben erfolgt die Entsorgung in weiteren hierfür zugelassenen Anlagen. Hierfür wird ein bestehendes Netzwerk großer Entsorgungsbetriebe genutzt. Die aktuelle Entsorgung der Produktionsrückstände wurde im Rahmen einer unangekündigten Umweltinspektion am 6. Januar 2022 durch die Bezirksregierung Köln überprüft. Das Drosseln oder Abfahren von Produktionsanlagen in den drei Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen wegen einer nicht gesicherten Entsorgung konnte nach vorliegenden Informationen durch organisatorische Maßnahmen weitgehend verhindert werden.

Unabhängig von möglicherweise vorhandenen Einschränkungen der Produktionsanlagen aufgrund fehlender Entsorgungskapazitäten ist nach den Äußerungen der Currenta davon auszugehen, dass die Firma für eine nachhaltige Entsorgungssicherheit für ihre Kunden die Müllverbrennungsanlage in Leverkusen wieder in Betrieb nehmen will. Diese Wiederinbetriebnahme ist bereits kommuniziert worden. Die Sondermüllverbrennungsanlage besitzt eine gültige emissionsschutzrechtliche Genehmigung. Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist der Austausch von Anlagenteilen im Rahmen von Reparaturarbeiten nicht genehmigungsbedürftig. Entsprechend ist je nach Umfang der durch die Currenta vorgesehenen Änderungen einer Anlage kein neues Genehmigungsverfahren für den Weiterbetrieb notwendig.

Es ist allerdings durch die Betreiberin zu gewährleisten, dass die technische Integrität der Anlage sowie das Sicherheitsmanagementsystem voll umfänglich sichergestellt sind. Hierzu werden die durch die eingesetzten Gutachter benannten erforderlichen Maßnahmen vor einer Wiederinbetriebnahme umzusetzen sein. Die Umsetzung wird durch die Bezirksregierung Köln nachgehalten und im Bedarfsfall angeordnet.

Ich möchte hier nochmals betonen, dass unabdingbare Voraussetzung einer etwaigen Wiederinbetriebnahme der Nachweis eines stabilen Sicherheitsmanagements ist, und zwar voll umfassend, von der Kontrolle der Anlieferung des Abfalls bis zur Entsorgung der Rückstände inklusive Abwassermanagement. Das habe ich im Gespräch mit der Currenta auch deutlich gemacht. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Ihnen vorliegenden Bericht meines Hauses. Beim Vorliegen neuer Erkenntnisse und Informationen werden wir Ihnen selbstverständlich einen weiteren Bericht zur Verfügung stellen, gegebenenfalls mündlich berichten. Ich gebe das Wort jetzt an die Regierungspräsidentin zur Vervollständigung meines Berichtes.

RP'in Gisela Walsken (Bezirksregierung Köln): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, für die Gelegenheit, auch im Anschluss an den

Bericht der Ministerin noch ein paar Worte zu sagen. Herr Dr. Büther und ich sind die Vertreter unseres Hauses heute, deshalb – ich sage das ausdrücklich vorab –, weil der BUND ja Strafanzeige gegen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt hat und wir auf anwaltlichen Rat dann heute sozusagen mit den Leitungsebenen erschienen sind. Herr Dr. Büther ist mein zuständiger Abteilungsdirektor und sicherlich fachkundig hier für alle Fragen, das vielleicht vorab.

Wir würden sehr gerne nochmal auch zur Einordnung des Zitates im Hinblick auf den Bericht hier an den Landtag, aber auch den Bericht, den wir zur Lage gegeben haben, Gelegenheit nehmen, Ihnen die verschiedenen Arten der Einleitung von Löschwasser, die hier eine große Rolle spielen, noch einmal kurz darzustellen. Wir reden da über vier unterschiedliche Arten der Einleitung. Ich würde das gerne auch im Hinblick auf die Uhrzeit, wenn sie erlauben, Frau Vorsitzende, gerne Herrn Dr. Büther direkt übergeben, sodass wir dann umfassend die Sachlage darstellen können.

AD Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln): Herzlichen Dank. Ich möchte da noch einmal auf die vier unterschiedlichen Arten der Einleitung, die für Löschwasser vorkommen können, eingehen, und zwar einmal die Direkteinleitung in den Rhein oder in ein Gewässer, als Zweites die Indirekteinleitung über die Kläranlage, als Drittes die Indirekteinleitung über die Kläranlage mit zusätzlicher Aktivkohlezugabe und als Viertes die Indirekteinleitung über die Kläranlage mit vorgeschalteter Aktivkohlereinigungsstufe.

Zu der ersten Direkteinleitung in den Rhein: Es ist nach unseren Erkenntnissen nicht gekommen, also es konnte sämtliches Löschwasser und Ereigniswasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zurückgehalten werden. Trotzdem hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Rheinalarmierung die Niedersächsische Warnzentrale über den Brand informiert, und zwar direkt, als der Brand gewesen ist. Am 30.07., nachdem unauffällige Messungen am Rhein gezeigt haben, dass aller Wahrscheinlichkeit nach kein Löschwasser direkt in den Rhein gelangt ist, hat die Bezirksregierung Düsseldorf die niederländischen Kollegen ein zweites Mal informiert, also keine direkte Einleitung in den Rhein, wobei es in den Medien oft fast so dargestellt worden, als ob es eine Direkteinleitung gegeben hätte. Aber die hat es unserer Erkenntnis nach nicht gegeben.

Das Zweite ist, die Indirekteinleitung über die Kläranlage ohne zusätzliche Aktivkohlereinigung hat im Rahmen dieser unbemerkten Schleickleckage stattgefunden, auf die Frau Ministerin eingegangen ist. Dabei wurden über einen Zeitraum von 5 Monaten bis zum 23.12.2021 1.300 m³ einer Mischung aus Löschwasser und Abwasser aus den Chemiebetrieben über die normalen Reinigungsstufen der Kläranlage in den Rhein eingeleitet. Dabei hat es auf Grund des langen Zeitraums nach ersten Erkenntnissen keine besorgniserregenden Auswirkungen auf den Rhein gegeben. Trotzdem wurde von uns, der Bezirksregierung Köln, die Staatsanwaltschaft einbezogen, um schuldhaftes Handeln zu ermitteln.

Als Drittes haben wir die Indirekteinleitung über die Kläranlage in den Rhein mit zusätzlicher Aktivkohlezugabe. Das hat im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem

Brand stattgefunden, als einer von den drei Löschwassertanks mit zusätzlicher Aktivkohlezugabe über die Kläranlage in den Rhein eingeleitet worden ist. In der Anfangsphase, als der Brand stattgefunden hat, wurde das Löschwasser über einen Abwasserkanal, vermischt mit Abwasser aus den Chemiebetrieben, mit drei jeweils 10.000 m³ fassenden Stapeltanks der Kläranlage aufgefangen.

Eine weitere Einleitung in die Kläranlage fand zu dem Zeitpunkt nicht statt. Das heißt, es ist alles aufgefangen worden. Es war eine Mischung, ungefähr bestehend aus 5/6 Abwasser aus den Chemiebetrieben und ein Sechstel Löschwasser von der akuten Löschung. Nachdem alle drei Stapeltanks weitgehend gefüllt waren, hat der Krisenstab vor Ort entschieden, einen Stapeltank unter zusätzlicher Zugabe von Aktivkohle in die Kläranlage einzuleiten, um gegebenenfalls weiter zulaufendes Ereigniswasser auffangen zu können.

Frau Ministerin hatte schon ausgeführt, dass auf der einen Seite die Befürchtung bestand, dass diese Blasen, die in der Kanalisation gesetzt worden sind, nicht halten könnten. Es war auf der anderen Seite Regenwetter angesagt mit wohlmöglich Starkregen. Die Hochwasserereignisse waren zwei Wochen vorher. Von daher war eine besondere Sensibilität in dem Moment, was Regenereignisse anging, bei der Feuerwehr ausgeprägt. Von daher hat die Feuerwehr entschieden, bevor dann, wenn solche Regenereignisse stattfinden sollten oder weitere Schadensereignisse stattfinden und keinerlei Möglichkeiten mehr bestehen, das Löschwasser aufzufangen, einen Tank freizuräumen, damit für solche Ereignisse dann wieder Stapelkapazität zur Verfügung steht.

Bei der Einleitung dieses Wassers mit Aktivkohlezugabe hat es denn Clothianidinwerte von bis zu 120 Mikrogramm pro Liter im Ablauf der Kläranlage gegeben. Das hat im Rhein dazu geführt, dass trotzdem alle Werte, die gemessen worden sind, an der Messstation Düsseldorf-Flehe unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,05 µg pro Liter gelegen haben. Deswegen musste, wie Frau Ministerin auch gesagt hat, kein weiterer Rheinalarm ausgerufen werden.

Jetzt zum vierten Fall: Indirekteinleitung mit vorgeschalteter Aktivkohlestufe, die haben wir gehabt, als wir im Rahmen der genehmigten Einleitung von Ereignisabwasser die Einleitung über eine zweistufige Aktivkohle-Vorfilterung mit entsprechender Analytik und dann Einleitung in Kläranlage, von da aus in den Rhein dann gehabt haben. Dabei ist einer von denen drei Stapelbehältern entsprechend entleert worden. Es sind auch andere Container, in denen Ereigniswasser aufgefangen worden ist, entsprechend über diese Reinigungsstufe dann in den Rhein eingeleitet worden. Dazu ist noch einmal ausdrücklich zu sagen, dass es sich hier um sehr verdünntes Löschwasser gehandelt hat bzw. um Reinigungswasser aus den Nacharbeiten als Stahlteile, die kontaminiert waren und gereinigt worden sind, also sehr verdünnt im Verhältnis zu dem konzentrierten Wasser, was wohlmöglich vermischt war auch mit Restbeständen aus den Tanks, die eben nicht über die Kläranlage eingeleitet worden sind, sondern in die Verbrennung gegangen sind. So viel vielleicht dazu.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank auch erst einmal von meiner Seite für den Bericht, der hier heute sozusagen den vierten Bericht ergänzt, den wir insgesamt zu

diesem Ereignis bekommen haben. Aus meiner Sicht tut sich schon eine Reihe von Fragen auf. Die allererste Frage, die ich mir stelle, Frau Ministerin, ist die: Wann hätten wir als Politik und wann hätte die Öffentlichkeit eigentlich von dem Einleiten des Löschwassers erfahren? Wäre das irgendwann erfolgt, oder wäre das nie erfolgt? Das ist das, was mich am allermeisten ärgert, dass ich das Gefühl habe, dass das nie passiert wäre und nur deshalb passiert ist, weil ein pensionierter Beamter ins ELWAS reingekuckt hat und sich gewundert hat, was da für Werte auftauchen und dann mal nachgehakt hat mit einer Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz.

Meine ersten konkreten Fragen, die ich hätte: Wie groß ist der Bedarf für die Rückhaltebehälter für einen Brandfall entsprechend der Richtlinie? Dann würde mich interessieren: Wie wird denn die Anlage, der Chempark, überhaupt bewertet? Das sind ganz verschiedene Anlagenteile, die früher mal ein Komplex waren, mittlerweile aber teilweise sehr selbständig sind. Hat der Chempark eigene Rückhaltebehälter, hat die Sondermüllverbrennungsanlage eigene Behälter? Wie berechnet sich das? Dann wäre meine zweite Frage, welche Mengen – das steht in diesem Bericht drin, aber ich bin noch nicht ganz schlau daraus geworden – Abwasser von diesen insgesamt 30.000 m³ sind jetzt wie abgefließen, und wie viel ist ganz konkret jetzt noch da auf dem Gelände? Was steht da noch zur Entsorgung an und was soll mit diesen Mengen passieren?

Ich meine, man könnte die auch einfach schön verdünnen und dann in den Rhein einleiten, das scheint ja irgendwie ein prima Verfahren zu sein, hat man früher auch immer so gemacht. Ich hätte eigentlich gedacht, dass das im 21. Jahrhundert so nicht mehr passiert.

Dann würde mich interessieren, das Hauptproblem aus meiner Sicht ist – Sie können mich gleich korrigieren –, jetzt wurde ja gesagt, die anfallenden Löschwassermengen überschritten das Fassungsvermögen. Damit konnte man nicht rechnen. Dann frage ich mich, wie das korrespondiert mit einem Pressebericht aus dem Jahre 2016, als bei einem ähnlichen Schadereignis schon einmal Mängel festgestellt wurden und gesagt wurde, dass das Fassungsvermögen nicht ausreicht. Das ist in dem offenen Brief enthalten, den Sie vom BUND bekommen haben, Frau Ministerin. Da frage ich mich dann – das wäre dann auch noch einmal eine Frage: Wie hat man auf dieses Ereignis 2016 bis heute seitens der Bezirksregierung reagiert. Auf so einen Anlass müsste man ja eigentlich irgendwie reagieren und fragen: Wieso reichte das nicht aus, müssen wir da nachbessern, was tut das Unternehmen?

Dann wundert mich – das Hauptproblem scheint ja das zugeflossenen Abwasser aus dem Chempark zu sein –, dass da 1 Million Liter Wasser jede Stunde nachdrücken und sich diese Menge mit dem Löschwasser vermischt und dadurch die Gesamtmenge Wasser immer weiter ansteigt. Dann muss man irgendwann den Stöpsel ziehen, da muss was weg. Jetzt frage ich mich natürlich, weil man sich ja auch auf Notfall, Notlage, ad hoc Maßnahmen – hat die Frau Ministerin das eben genannt – vorbereitet hat:

Welche Möglichkeiten hätte denn der Chempark gehabt, die 1 Million Liter stündliche Abwasser zu reduzieren? Hätte man Teile des Chemparks stilllegen können vorübergehend? Welche Möglichkeiten waren da, sind die geprüft worden? Welche Zwangsläufigkeit gab es überhaupt, dass diese 1 Million Liter stündlich nachfließen und dass

das permanent anscheinend passiert ist. Also jeder Landwirt kann seine Güllekanäle – da gibt es Schieber – hin- und hersteuern. In dieser Anlage fließen stündlich 1 Million Liter in dieses vergiftete Löschwasser rein, also aus einer Sondermüllverbrennungsanlage. Das hätte ich mir irgendwie anders vorgestellt.

Dann hätte ich noch eine Frage. Dieses Missverständnis geht rund um die portionierte Einbindung, das kann ich ja irgendwie noch nachvollziehen. Jetzt haben wir hier vier Berichte vorliegen. So wie ich die Arbeitsweise des Ministeriums kenne, werden solche Berichte so erstellt, dass man bei der zuständigen Behörde anfragt und dass man so einen Bericht gemeinsam erarbeitet. Das ist eigentlich das gängige Verfahren. Jetzt finden wir in dem Bericht vom 06.08.2021 diesen Satz, auf den sich alle beziehen: Zu einer Einleitung über die Gemeinschaftskläranlage in den Rhein kam es demnach nicht. – Das nehme ich jetzt so zur Kenntnis. Das kann ja alles sein. Was mich jetzt wundert – es wundert mich auch deshalb, weil ich so viele ausführliche Details in diesen Berichten finde, also wirklich bis hin, wir haben eine Wischprobe entnommen von der Windschutzscheibe eines Kleinlasters, der stand an der Ecke da und da.

Dann kommt am 24. August 2021 ein Bericht und auf Seite 12 unten steht, ich zitiere:

„Die Entsorgung der angefallenen und aufgefangenen Lösch- und Kühlwässer sowie anderer beim Schadensfalls angefallener Wässer, Ereigniswasser, wird derzeit durch die Firma Currenta geprüft. Die angefallenen Wässer werden beprobt und analysiert. Nach Vorlage der Analysen wird über die zu wählenden Entsorgungswege entschieden.“

Wenn man diesen Absatz liest, kann man nachvollziehen, warum aus der Politik auch keine Nachfrage kam zur Frage: Was ist eigentlich mit diesen Löschwasserrückständen? Hier wird das so beschrieben, dass das alles unproblematisch ist. Und das verstehe ich deshalb nicht, weil ich jetzt in dem neuesten Bericht lese, das steht auf Seite 12 der Vorlage 17/6283:

„Am 20.08.2021 hat die Bezirksregierung Köln Currenta die Erlaubnis erteilt, den leeren Stapeltank 3 zu spülen und ca. 7.000 m³ über die Kläranlage in den Rhein einzuleiten. Die Einleitung erfolgte vom 20. – 22.08.2021.“

Da frage ich mich: Wollte man uns das nicht mitteilen? Davon muss ich ja ausgehen, also sonst würde man doch mal hier ... Jede Wischprobe ist beschrieben, aber hier dazu kein Wort. Ich habe immer den Glauben gehabt, auf dem Gelände der Currenta befinden sich noch riesige Mengen Abwasser, zu denen man noch nicht genau weiß, wohin. Ich habe mich immer gefragt: Wie sollen die eigentlich entsorgt werden, wie geht denn das? Und jetzt stelle ich fest – da bin ich gleich am meisten gespannt drauf, welche Menge noch da ist –: Es ist alles schon weg.

Es stellt sich die Frage, ob das alles eine ad hoc Maßnahme war oder doch etwas anderes war. Das entscheiden dann vielleicht am Ende auch die Gerichte.

Und dann hätte ich gerne eine Frage konkret an die Frau Ministerin. Sie hatten neulich, das habe ich auf Twitter gesehen, eine Zusammenkunft mit niederländischen Vertretern von Behörden. War das da auch Thema? Wir haben mitbekommen, dass es in

den Niederlanden Verärgerung darüber gab, dass da keine Warnung erfolgt ist. Es gab ja die Meldung in die Niederlande rein, eben mit dem Satz – den kann ich auch nachvollziehen, der war jetzt da –: Es ist kein Wasser in den Rhein geflossen. Aber das dann im Nachgang nichts mehr passierte, war dann schon etwas überraschend. Es gab ja Menschen, die gewusst haben, dass sehr schnell etwas in den Rhein gegangen ist. Dass Niederländer darüber verärgert sind, dass sie das nicht erfahren haben, finde ich zumindest unglücklich. Da würde ich auch gerne wissen, wie das konkret in Zukunft abgestellt wird. – Ich habe noch ganz viele Fragen, aber ich höre jetzt erst einmal auf.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Mit Blick auf die Uhrzeit hat es dann doch nicht so schnell geklappt, wie wir vielleicht zu Beginn von der einen oder anderen Seite gehofft hatten. Ich weiß, Frau Ministerin, Sie sind heute besonders dünnhäutig. Trotzdem kann ich Ihnen die Nachfragen an der Stelle nicht ersparen.

Wir saßen am 9. August hier zusammen. Westpol hat auch noch einmal über die Falschinformation berichtet, die Sie da getätigt haben – sicherlich unwissentlich, das glaube ich Ihnen, überhaupt gar keine Frage, Sie haben hier auch erklärt, wie es dazu gekommen sein könnte, dass Ihnen diese Informationen gegeben worden ist: Es ist nichts eingeleitet worden. Seitdem – und das ist jetzt 5 Monate her – hat keine Aktualisierung dieser Information stattgefunden, scheinbar in keine Richtung. Seitdem gab es keine offizielle Stellungnahme, in der gesagt wurde: Uns ist da ein Missverständnis passiert, und es war aber so und so. Erst durch Westpol ist man quasi ertappt worden – das klingt negativ, will ich gar nicht so sagen –, ist es erst herausgekommen. Es ist herausgekommen.

Jetzt fragt sich natürlich die erstaunte Öffentlichkeit: Wie kann so etwas sein? Da gibt es – jetzt sind wir wieder bei den Preisfragen – entweder die Möglichkeit, Sie haben irgendwann zwischen dem 9. August und heute einen Hinweis bekommen, Frau Ministerin, uns ist da ein Fehler passiert, wirklich ärgerlich. Sie haben aber in der Folge gesagt, auf die Richtigstellung verzichten wir hier, das wäre eine Möglichkeit, oder Sie wussten tatsächlich bis zur Konfrontation mit diesem Umstand durch die Redaktion von Westpol davon nichts. Und ganz ehrlich, ich weiß nicht, welche dieser beiden Alternativen ich mir mehr wünschen würde, ungerne wünschen würde eigentlich, weil beides ist nicht schön. Entweder haben Sie es nicht für nötig gehalten zu revidieren oder Sie wussten da tatsächlich nichts von.

Deswegen stellen sich mir ad 1 neben vielen weiteren Nachfragen, von denen Norwich Rüße einige schon gestellt hat, ich glaube, viele davon sollten wir am besten zu Protokoll nehmen, oder wir schreiben sie noch einmal untereinander, weil es auch für Sie dann einfacher ist, als heute aus dem Lameng antworten zu müssen. Aber Fragen, die sich in dem Zusammenhang stellen, sind schlicht und einfach: Wer wusste vom Beginn an von der Einleitung? Scheinbar die Bezirksregierung, ja ganz klar. Wann ist das bei Ihnen im Haus einmal aufgefallen und angekommen, dass da was eingeleitet worden ist? Es gibt laufende Überprüfungen, das sehen wir hier, auch in der Übersicht. Die werden auch, denke ich, mal ausgetauscht. Auch wenn ein Pensionär das feststellt, muss es doch aktive Menschen geben im Dienst einer Behörde, die sagen: „Moment

mal, aber bis jetzt waren wir immer davon ausgegangen es ist nichts eingeleitet worden, da ist doch was auffällig“. Ist das nicht passiert? Wem ist denn irgendwann einmal diese Falschinterpretation der Aussage, die von der Bezirksregierung an das Ministerium gegangen ist, aufgefallen. Das ist ja eine Falschinterpretation, so habe ich das verstanden. Man hat es nicht so verstanden, wie es gemeint war. Wann ist denn diese Falschinterpretation aufgefallen im Haus? Ist sie überhaupt aufgefallen? Und ist Ihnen, Frau Ministerin irgendwann einmal netterweise der Hinweis gegeben worden, „Frau Ministerin, ist blöd gelaufen, aber es war so und so...“? Das würde uns wirklich interessieren. Da komme ich zu dem Punkt, warum das so wichtig ist.

Ich glaube – da erlebe ich zumindest die Firma im Moment als vorbildlich –, Industrie und gerade so eine Industrie wie die Chemische lebt von absoluter Transparenz, lebt davon, dass die Leute Gewissheit haben können, auch wenn richtiger Mist gelaufen ist, dass sie aufgeklärt werden, dass sie wissen, was da passiert. Und das ist an der Stelle nicht geschehen. Wenn das wider besseres Wissen gelaufen wäre, was man ja nur vermuten kann, was wir gar nicht wissen, was auch der Bericht am Ende nicht hat aufklären können, noch nicht; aber der Bericht stellt diese Fragen, bevor Sie mir vorwerfen, ich würde Panik schüren oder irgend so etwas. Der Bericht bei Westpol und die anschließende Berichterstattung stellen genau diese Fragen, die wir uns auch stellen. Die sind wichtig, um auch Akzeptanz für den Industriestandort Deutschland, NRW weiterhin aufrechtzuerhalten.

Eine weitere Frage, die schließe ich für heute an neben den vielen von Norwich Rüße und denen, die wir auch gerne nachher einreichen, ist die nach dem Trinkwasserversorger, der auch zur Sprache kommt in dem Westpol-Bericht. Der sagt, natürlich können wir unser Trinkwasser beproben. Aber wir müssen natürlich wissen, wonach wir suchen. Wir können ja nicht alles kreuz und quer beproben, ohne zu wissen, was. Und da ist meine Frage neben diesen Proben, die auch hier kenntlich gemacht worden sind: Ab wann hat der Wasserversorger einen Hinweis bekommen, „bitte prüfe mal dein Trinkwasser – Es ist eine Einleitung passiert“. Man muss es ihm ja gar nicht sagen, aber eigentlich doch, ich habe ja gerade von Transparenz gesprochen.

Also wann ist dem Trinkwasserversorgern mitgeteilt worden, „guck einmal nach folgenden Indizes und gucke, dass das Trinkwasser in Ordnung ist?“ – Ist das überhaupt geschehen? Ist das bis heute irgendwann einmal geschehen? Denn das sind so Punkte, die sich die Öffentlichkeit tatsächlich fragen. Ich würde das auch tun, wenn ich da wohnen würde. Das ist wirklich keine Panikmache, sondern schlichtweg ein Informationsbedürfnis der Menschen, die da wohnen. Das wären unsere Fragen für heute. Ich finde es in Anbetracht der Zeit sinnvoller, die anderen Fragen aufzuschreiben, um dann eine fundierte Antwort schriftlich zu bekommen. Wir würden uns dafür verwenden, dass wir das so machen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV): Erst einmal, lieber Herr Schneider, ich rege mich nur dann auf, wenn es nicht berechtigte Unterstellungen sind. Sie haben jetzt eine Fülle von Fragen formuliert, die Sie natürlich völlig zu Recht interessieren. Für die Abgeordneten hier in diesem Ausschuss und die Öffentlichkeit sind wir auch in Frau-

Mann-Stärke da, sofern es der Bezirksregierung möglich war, um auf Ihre Fragen umfassend Antworten zu geben.

Herr Rüße wünscht auch eine wörtliche Protokollierung dessen, was wir hier sagen, sodass man dann auch sehr schön für jede Frage die Antworten sehen kann. Das können wir machen, aber wenn Sie hinterher noch eine schriftliche Beantwortung haben wollen, stehen wir dafür auch zur Verfügung. Herr Rüße, zu dem Gespräch mit den Niederländern kann ich sagen, dass in dem Zeitraum, an dem ich anwesend war – ich war nicht den gesamten Zeitraum anwesend –, wir ein Gespräch geführt haben über die Zusammenarbeit zwischen Niederlande und Nordrhein-Westfalen, über langanhaltende Trockenperioden und Klimawandel und Klimaanpassung. Da ist jedenfalls in meiner Anwesenheit das Thema Currenta nicht diskutiert worden. – Jetzt wird Frau Walsken erst einmal weitermachen.

RP'in Gisela Walsken (Bezirksregierung Köln): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, will ich gerne tun. Ich würde allerdings ganz gerne noch einmal jetzt grundsätzlich Wert darauf legen, dass klar ist, Herr Rüße, dass wir hier über ganz unterschiedliche Einleitungen reden. Nicht umsonst hat Herr Dr. Büther noch einmal versucht, das klar zu machen.

Unabhängig davon, was Westpol und andere behaupten, hat es zu keinem Zeitpunkt eine Direkteinleitung in den Rhein gegeben. Das gesamte Löschwasser und auch Ereigniswasser, wie man formuliert, konnte in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zurückgehalten werden. Das wusste auch der WDR. Ich sage das sehr deutlich, weil wir das entsprechend berichtet haben. Das ist der erste Punkt. Was ein Problem war, war die Indirekteinleitung, Herr Rüße, bitte zuhören!, ohne zusätzliche Aktivkohlereinigung durch das Leck, von dem wir nichts wussten. Das war eine Nummer, die wir auch unmittelbar an die Staatsanwaltschaft weitergegeben haben, weil an dieser Stelle klar war, dass wirklich unkontrolliert Löschwasser und Abwasser, was noch in den Tanks war, ausgelaufen ist, für mich ein ganz wichtiger Punkt. Ich bitte, das jetzt einfach auseinanderzuhalten.

Denn der Bericht – da komme ich gleich gerne noch einmal drauf – sagt natürlich verkürzt, dass Wasser ist – das ist für mich jetzt der wichtige Punkt – entsprechend aufgefangen worden. Es wird deshalb aufgefangen, um in der Kläranlage mit Aktivkohle entsprechend aufbereitet zu werden, damit es nicht ohne Aktivkohle in den Rhein eingeleitet wird. Wenn Sie jetzt den Bericht sehen, auch den Landtagsbericht, dann haben wir sicherlich verkürzt berichtet, gar keine Frage. Das hat aber auch damit zu tun, dass wir zum Zeitpunkt des Berichtes noch nicht wussten, sind alle Vermissten geborgen, hat es nicht weitere Problematiken gegeben mit PCB und anderen?, sondern wir uns auch am Rande um dieses Thema gekümmert haben. Und dieses Thema hieß dann, nach Aussage des Betreibers konnte alles Löschwasser aufgefangen werden, ja, in der Kläranlage, und es kam zu keiner – und jetzt hätte man schreiben können – unkontrollierten Einleitung. Der Landtagsbericht, wenn wir ihn genau lesen, ich hatte die Gelegenheit, mich intensiv mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen, sagt: Das

Löschwasser sowie kontaminiertes Kühlwasser konnten nach Angaben des Betreibers komplett in die Stapeltanks innerhalb des Entsorgungszentrums aufgefangen werden.

Zu einer Einleitung – und jetzt kann ich, weil es im Satz davor drin steht – von Löschwasser und kontaminiertem Kühlwasser über die Gemeinschaftskläranlage in den Rhein kam es danach nicht. Man könnte sogar, wenn man wollte, diesen Zusammenhang herstellen. Gleichwohl bin ich genau an der Stelle, an der Frau Ministerin auch war. An dieser Stelle haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fortlaufenden Berichten, Herr Dr. Büther kann das gerne noch einmal bestätigen, immer wieder tagesscharf, mehrmals auch an den Tagen berichtet. Und das ist der Punkt.

Das heißt aber nicht, dass Sie daraus ableiten können, dass an irgendeiner Stelle eine Direkteinleitung von Lösch- oder Ereigniswasser in den Rhein stattgefunden hat. Das will ich auch sehr gerne in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft auf Grund von Strafanzeige für meine Leute klären. Das ist mir außerordentlich wichtig. Deshalb auch noch einmal der Wunsch, klar zu machen, welche Arten von Einleitung gibt es? Wo ist eigentlich das Problem aus Sicht unseres Hauses? Besteht das Problem in der Indirekteinleitung durch das Leck an dieser Stelle? Von daher haben wir uns da intensiv gekümmert. Frau Vorsitzende, wenn Sie erlauben, würde ich gerne Herrn Dr. Büther noch einmal bitten wollen, einzelne Fragen hier nachträglich zu beantworten.

AD Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln): Vielleicht zu den Fragen, wie groß ist die Löschwasserrückhaltung? Löschwasserrückhaltung wird nach Löschwasserrückhalterichtlinie, die mittlerweile eigentlich gar nicht mehr gilt, und nach der Verordnung über Anlagen für wassergefährdende Stoffe, AWSV, berechnet, für jede einzelne Anlage bzw. für jede einzelne Lageranlage, in der wassergefährdenden Stoffe gelagert werden. Die Werte, die daraus kommen, sind nicht sonderlich groß. Für das Tanklager, das gebrannt hat, ist da eine Menge von 100 m³ herausgekommen. Tatsächlich vorhanden war 200 m³.

Das ist wesentlich weniger als das, was tatsächlich an Löschwasser angefallen ist. Deswegen kann das, weil in der Vorausplanung drei große Behälter an der Kläranlage genau für solche Fälle vorhanden waren, wenn z.B. das Abwasser, das aus den Chemieanlagen kommt, so kontaminiert sein sollte, dass es nicht in die Kläranlage direkt eingeleitet werden kann, was am Abwassereingang in die Kläranlage gemessen wird, in diesen Stapeltanks aufgefangen werden. In diesen Stapeltanks bzw. auch in der Kläranlage selbst wird nicht nur das Chemieabwasser, was von den verschiedenen Chemieanlagen kommt, gereinigt, sondern es wird auch das Niederschlagswasser aus dem Bereich um die Verbrennungsanlage und um die Tanks und auch das Abwasser aus der Verbrennungsanlage über die Kläranlage gereinigt.

Deswegen gibt es da einen gemeinsamen Zufluss von verschiedenen Kanälen, einmal dem Regenwasserkanal, einmal dem Kanal von der Verbrennungsanlage und dann dem Kanal aus den Chemiebetrieben, die fließen zusammen. Deswegen ist auch das Löschwasser, was hier dann nicht weiter zurückgehalten werden konnte, entsprechend mit in diesen Kanal zusammengeflossen und hat sich mit dem Abwasser aus den Chemiebetrieben vermischt. Das war keine absichtliche Verdünnung, wie Sie

gesagt haben, wie man das früher so gemacht hat, sondern wir leben im Zeitalter des Spruches, „dilution is no solution of pollution“. Es wird getrennt, gereinigt und es wird vorgereinigt an der Quelle, aber hier sind eben die Wässer zusammengelaufen, und es war keine beabsichtigte Verdünnung des Löschwassers.

So viel zu den Rückhaltungen, dann zu dem Trinkwasser selber: Wir haben viele Messungen zusammen mit dem LANUV gemacht, bzw. das LANUV hat in unserem Auftrag gemessen, sowohl was die Inhaltsstoffe der Tanks angeht, als auch, was den Ablauf der Kläranlage angeht, als auch das, was dann im Rhein tatsächlich vorhanden war. Es ist vorhin schon erwähnt worden, dass sowohl die Werte, die eine ökotoxikologische Besorgnis erzeugt hätten, nicht erreicht worden sind von Keimstoffen, auch nicht von Clothianidin und dass die Trinkwasserwerte alle weit unterschritten waren. Von daher war eine direkte Warnung der Trinkwasserwerke direkt am Rhein nicht erforderlich, weil das Wasserwerk, das im Westpol-Beitrag genannt worden ist, hier in Leverkusen bezieht zu 93 % das Trinkwasser aus dem Einzugsgebiet aus dem Bergischen, ohne Kontakt zum Rhein. 7 % werden nicht aus dem Rhein entnommen, sondern 7 % bezieht dieses Wasserwerk von den Wasserwerken von Currenta.

Die Wasserwerke von Currenta benutzen ein Uferfiltrat, d. h. bevor das Wasser überhaupt in die Aufbereitung kommt, geht es erst einmal durch eine Filterung im Ufer. Danach gibt es dann noch drei Reinigungsstufen inklusive Aktivkohle, bevor das Wasser im Chemiepark verwendet wird sowohl als Trinkwasser als auch als Brauchwasser. Von diesem Wasser, was von Currenta verwendet wird, sind dann 7 % zu dem Wasserwerk gegangen, 93 % kamen aus dem Bergischen ohne Kontakt zum Rhein.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV): Frau Dr. Pawlowski noch zur genauen Analyse oder Frau Dr. Vietoris. Das müssen Sie jetzt entscheiden.

Abteilungsleiterin Dr. Friederike Vietoris (LANUV): Guten Abend zusammen! Ich frage mich, ehrlich gesagt, gerade, was genau ich noch ergänzen soll. Wir haben einerseits die Ausführung von Herrn Dr. Büther gerade gehört, auch zu den unterschiedlichen Reinigungskaskaden. Wir haben im LANUV einerseits die Abwässer untersucht aus dem Ablauf der Kläranlage. Dort hatten wir im Abwasser die höchsten Konzentrationen für das Clothianidin von maximal 120 Mikrogramm pro Liter. Das waren die allerhöchsten Konzentrationen insgesamt. Von diesem Stoff haben wir dann selber in Düsseldorf-Flehe und auch nachher in Bimmen kleiner 0,05 µg pro Liter im Gewässer Rhein selber gefunden.

Vor dem Hintergrund Reinigungskaskade, die Herr Dr. Büther gerade dargestellt hat, für die Trinkwasserseite können wir davon ausgehen, dass wir da keine Problematik hatten, und für die Ökotoxikologie gilt das letztendlich ähnlich. Die Werte sind etwas niedriger. Wir haben halt Orientierungswerte oder Oberbegriff Beurteilungswerte von 0,08 µg pro Liter. Das ist ein Wert, der beruht auf toxikologischen Untersuchungen gegenüber Insekten. Clothianidin ist ein Insektizid, welches sehr spezifisch auf Insekten wirkt und gegenüber anderen Organismen Gruppen wie Fischen oder Algen eine deutlich höhere Toleranz aufweist. Wenn Sie sich das vorstellen, die akute Toxizität

gegenüber Fischen liegt im Milligramm-Bereich, auch bei Algen. Das einfach nur als Beispiel, aber gerade für die Insekten ist es, weil es dafür auch spezifisch hergestellt wird, deutlich höher. Dieser Wert ist mit den Werten im Rhein deutlich unterschritten worden.

LMR'in Dr. Sibylle Pawlowski (MULNV): Vielleicht noch eine Ergänzung. Wir haben die Bewertung, ob es Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung hat, mit allen Wasserwerkern zwischen Leverkusen und Flehe und auch über Flehe hinaus besprochen. Das ist also abgeklärt.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ja, dass das mit den Wasserwerken abgesprochen ist. Aber seitdem ist auch eine Menge Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Das ist ja ein bisschen das Problem an der Sache.

In dem Moment, als die Einleitung in den Rhein erfolgte, war überhaupt noch nicht genau klar, was da genau passiert jetzt im Rhein, und ob die Werte überschritten werden oder nicht. Sie begleiten dann so einen Prozess des Einleitens mit Messungen, aber Sie haben ja nicht sofort die Messergebnisse. Vielleicht wissen Sie auch noch nicht einmal genau, wenn ich überlege, wie lange wir gebraucht haben, bis dann die Ministerin persönlich bei Currenta vorstellig geworden ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, um zu erfahren, was denn in den Tanks drin war. Von daher überrascht mich das ein bisschen.

Mich überrascht übrigens auch, Frau Regierungspräsidentin, der Vorwurf, irgendwer habe behauptet, dass es direkte Einleitungen gab. Das hat der WDR überhaupt nicht behauptet. Jedenfalls kann ich das nicht bestätigen. In dem Bericht, weil Sie das eben gerade so als große Neuigkeit noch verkündet haben, wie sich die Trinkwasserversorgung des gezeigten Wasserwerks andeutet. Diese 7 Prozent werden schon in dem Westpol-Bericht erwähnt, die können Sie sich da angucken. Das ist als auch nichts Neues.

Worauf Sie mir noch nicht geantwortet haben – das finde ich sehr maßgeblich: Es gab 2016 einen Brandereignis am Chempark. Ich finde immer, wir alle haben das Recht, schlauer zu werden. In diesem Bericht ist festgestellt worden, dass die Kapazitäten zum Auffangen des Löschwassers nicht ausreichen. Damals sind rund 20.000 m³ Auffangkapazität genannt. Jetzt habe ich gerade gelernt, laut Richtlinie gibt es da irgendwie andere Werte. Das habe ich auch noch nicht so ganz verstanden. Jetzt gibt es diese Auffangkapazität von 20.000 m³, die werden jedenfalls in dem Bericht so genannt. Die haben 2016 nicht gereicht.

2021 müssten sie eigentlich gereicht haben, weil 5.250 Liter anfallen, 20.000 Liter Fassungsvermögen, das müsste also locker reichen. So jetzt fließen permanent 1 Million Liter rein. Es ist ein Problem, habe ich verstanden. Aber trotzdem bleibt noch einmal die Frage: Wurde irgendwann erwogen, die gesamte Anlage zumindest vorübergehend stillzulegen? Zweite Frage, jetzt noch einmal Nachfrage, weil Sie, Frau Walsken, so deutlich auf das Hinzufügen von Aktivkohle hingewiesen haben. Ist denn Aktivkohle

aus Ihrer Sicht so eine Art Zaubermittel und kann das alles herauszaubern? Vor allem kann es das bei Abwässern, wo man noch nicht mal weiß, was drin ist?

Dritte Frage, das ist ja spannend, Clothianidin: Wie ist denn der Erkenntnisstand jetzt aktuell in diesem Moment, wo dieses Clothianidin herkam? Das wäre ja auch noch einmal spannend zu wissen. Und dann beschäftigt mich schon seit längerem, schon seit der Hochwasserkatastrophe, Frau Ministerin, das habe ich ja auch damals schon angesprochen, ich habe wieder einen Blick in Ihr Organigramm des Ministeriums geworfen und habe wieder mit Erstaunen festgestellt, dass die Abteilung Wasserwirtschaft schlecht aufgestellt ist. Sie haben dort eine Abteilung mit fünf Referaten, von denen drei mit N.N. an der Spitze besetzt sind, das ist eine Katastrophe. Ich habe das damals schon gesagt: So kann eine Abteilung nicht arbeitsfähig sein. Da mache ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gar keinen Vorwurf. Ich frage mich nur, Frau Ministerin, wann stellen Sie das ab?

Es gibt keinen Bereich in diesem Ministerium, der so schlecht da steht wie dieser Teilbereich aus dieser Abteilung. Das geht einfach nicht. Und man sieht ja: Bei solchen Störfällen brauchen wir tatsächlich auch ein arbeitsfähiges Ministerium. Mich würde auch mal interessieren, Sie ganz persönlich: Sie waren, als das Schadensereignis da war, drei Tage später vor Ort. Gut, habe ich damals auch kritisiert, aber das war okay, wie Sie es erklärt haben. Sie haben damals gesagt, ja, da wurde noch nach Vermissten gesucht, deshalb wären Sie nicht sofort dahingefahren. Mich würde interessieren, was haben Sie eigentlich persönlich getan, um dieses Ereignis ... Haben Sie mal nachgefragt, gab es Besprechungen im Ministerium? Da muss doch diese Löschwasserproblematik ... Also der Abgeordnete Rüsse dachte jetzt, irgendwo in den Tanks ist das da noch. Jetzt machen sich schlaue Menschen Gedanken, wie gehen wir damit um? Aber die Bezirksregierung hatte das Problem schon gelöst. Man hatte jede Menge Aktivkohle genommen, rein damit und ab.

Was passiert – auch da habe ich noch keine Antwort drauf –, wie viel ist jetzt wirklich noch da an Menge? Und was soll mit dieser Restmenge passieren? Wird die auch noch nach und nach mit Aktivkohle versetzt, in den Rhein über die Kläranlage eingeleitet? Dann habe ich noch eine letzte Frage: Sind die Stapeltanks, die dort an der Kläranlage existieren, denn jetzt für solche Havariefälle vorgesehen? Oder stehen die dann nur zufällig mal bereit, wenn so eine Havarie passiert, und hat man sozusagen Glück, wenn die dann gerade leer sind? Sie haben ja – das habe ich gesehen in diesem Organigramm von Currenta – eine Funktion innerhalb des Betriebes. Die können, wenn ich es richtig verstehe, mal mehr oder weniger voll sein. Aber Unglücksfälle richten sich ja nicht danach, wie bei Currenta gerade die Kläranlage beschickt werden muss. Das würde mich wirklich mal interessieren.

Mich würde wirklich interessieren, was ist zwischen 2016 November bis heute eigentlich passiert? Was ist mit dem Unternehmen besprochen worden, wie das verhindert werden kann? Wofür machen wir denn so eine Löschwasserrückhalterichtlinie? Ich kannte die bis dato nicht, aber wofür haben wir die denn eigentlich, wenn das dann zu solchen Ereignissen kommt? Aus dem ersten Mal muss man doch irgendwelche Schlussfolgerungen gezogen haben und sagen: Ihr ändert jetzt dieses und jenes. Ihr

baut Wälle, was weiß ich, keine Ahnung. Jedem Bauern hätten wir schon erzählt, wie er jetzt, bitte schön, seine Güllelager da zu machen hat. Das ist eine Sondermüllverbrennungsanlage. Ich bin da ... – das ist genau das, was Herr Schneider sagt –, da wäre sowieso Transparenz das Alleroberste. Ich will auch noch einmal sagen, bei chemischer Industrie geht es auch immer um die Vertrauensfrage.

Bei einer Sondermüllverbrennungsanlage – ich war jetzt im Ruhrgebiet, nördliches Ruhrgebiet, Sie werden das ja kennen, die Errichtung einer neuen Sondermüllverbrennungsanlage. Wenn wir alle zusammen sagen, ja, wir brauchen diese Anlage, weil auch mehr Sondermüll anfällt, weil mehr Sondermüll deklariert wird, da muss man sich ja nicht wundern, wenn vor Ort die Menschen da Akzeptanzprobleme haben. Deshalb wäre es so wichtig, hier transparent vorzugehen, aber das würde mich einfach noch einmal interessieren: Was ist seit 2016 da geschlussfolgert worden, umgesetzt worden, oder ist alles so geblieben, wie es war?

Rainer Deppe (CDU): Herr Rüsse, Sie rühren so einen riesen Eintopf zusammen, ganz verschiedene unterschiedliche Dinge, und die Fragen sind teilweise zumindest berechtigt. Ich finde, die kann man auch nicht alle beantworten. Aber das jetzt alles in einen Brei zu rühren und zu sagen, da kennt sich ja keiner mehr aus, und man sieht überhaupt nicht mehr, worum es geht, oder die Akzeptanz schwindet. Das liegt daran, wenn man versucht, einen großen Brei zu rühren, ohne sich Schritt für Schritt mit den einzelnen Themen auseinanderzusetzen.

Ich muss Ihnen sagen, ich finde es schon ziemlich stark, wenn Sie hier fragen, Frau Ministerin, haben Sie sich überlegt, ob da was abgepumpt wurde, oder wo das geblieben ist oder was auch immer. Dafür haben wir eine, ich wiederhole mich, funktionierende Umweltverwaltung. Und weil Frau Höhn heute hier war. Ich erinnere mich noch an meine ersten Monate hier am Landtag, als Eckhard Uhlenberg den Fleischskandal aufgedeckt hat, den Gammelfleischskandal. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das Stichwort. Da haben wir auch nicht gefragt, Frau Höhn, haben Sie sich eigentlich überlegt: Wo hat der einzelne Betrieb seine Abfälle gelassen, hat der die auch wirklich dahingebraucht und ist da der LKW kontrolliert worden?

Dafür haben wir die Fachleute in den Verwaltungen, und das funktioniert oder es funktioniert eben nicht. Aber in dem Fall haben Frau Walsken, Herr Dr. Büther und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Umweltministerium und dem LANUV hier ausführlich Auskunft gegeben.

Ich habe noch eine Bitte an Herrn Schneider, Sie haben es eben selber gesagt. Niemand hat hier behauptet, Sie hätten – haben Sie wörtlich gesagt, können wir ja nachlesen – hier wissentlich die Unwahrheit gesagt. Sie bestätigen es noch mal. Frau Walsken hat eindeutig dargestellt, dass es zu keiner Einleitung in den Rhein gekommen ist, so wie man das Wort Einleitung zu verstehen hat. Bitte schreiben Sie nicht vom WDR ab, sondern gucken Sie in Ihre Pressemitteilungen, wo Sie genau diesen Vorwurf wiederholen, die Ministerin habe das hier wider besseren Wissens nicht erwähnt, und Sie kommen wieder mit der Einleitung. Ich meine, es ist jetzt an der Zeit, zumindest das zu korrigieren. Ich glaube, so viel Anstand sollten Sie haben und das bei den Erkennt-

nissen, die Sie heute bekommen haben, wenigstens korrigieren. Mehr verlange ich gar nicht von Ihnen, aber wenigstens das, dass Sie die Unrichtigkeiten zurücknehmen und korrigieren.

René Schneider (SPD): Herr Deppe, ich bewerte das gar nicht, wie Sie dazwischen springen, hat ein bisschen was vom Prätorianer gerade, aber es ist, glaube ich, unnötig, weil ich ganz einfache Fragen gestellt habe, auf die ich in der ersten Runde zumindest keine Antwort bekommen habe. Die ganz einfache Frage ist doch die – und da sage ich Ihnen, genau wie ich das gerade auch gesagt habe: Ich gehe wirklich davon aus, dass Sie unwissentlich am 9. August gesagt haben, es gab keine Einleitung in den Rhein. Danach ist aber klar geworden, es gab Einleitungen in den Rhein. Da waren meine Fragen: Wann haben Sie davon erfahren, von dieser Einleitung in den Rhein? Wann ist Ihnen bewusst geworden, „Mist, ich habe was Falsches gesagt“? War das wirklich erst in dem Moment, als Sie von Westpol damit konfrontiert worden sind?

Dann stellt sich die Frage: Warum gab es in diesem ganzen Haus nicht einen Menschen, der gesagt hat, „da ist etwas passiert, was nicht hätte passieren dürfen“. Oder Sie haben es vorher gesteckt bekommen, Ihnen wurde es gesagt, Sie haben sich, was auch immer, gedacht. Das ist meine Frage: Warum haben Sie dann nicht die Gelegenheit genutzt und gesagt, wir gehen mal nach vorne und sagen, muss ich korrigieren, und zwar in der Art und Weise, wie Sie das ja heute vorbildlich zusammen mit der Bezirksregierung machen mit Aktivkohlefilter, ohne Aktivkohlefilter, was weiß ich, was es da alles gibt, aber eben in einer deutlichen Klarheit, in einer Transparenz, die – ich wiederhole es einmal, Herr Rüße hat es auch getan – in solchen Fällen absolut wichtig ist. Mehr möchte ich doch heute gar nicht wissen.

Sie drücken sich um diese Frage, und ich habe ein Déjà-vu. Wir saßen hier nach der Flutkatastrophe, da war genau die gleiche Geschichte. Haben Sie mit dem Ministerpräsidenten telefoniert, ja oder nein? Dann wird drum herumgeredet, und dann werden ganz viele andere Sachen gesagt, dann werden 200 Seiten Bericht geschrieben. So ähnlich ist das jetzt auch wieder, das wiederholt sich. Und da wird man – nervös werde ich so schnell nicht –, aber da fragt man sich halt, warum kann man nicht einfach sagen, es war so und so und so? Ich habe es nicht gesagt bekommen, sonst hätte ich es korrigiert. Sorry, sorry, brauchen Sie noch nicht einmal sagen, aber ich habe es nicht gewusst, also dann konnte ich es nicht korrigieren. Oder ich habe es gewusst und habe gedacht, es wäre nicht so wichtig. Was ist der Punkt? Mehr will ich doch gar nicht wissen. Das ist kein Vorwurf, das ist einfach eine Frage, die man doch mal stellen darf in der Gehaltsklasse mit der Verantwortung. Das ist doch nicht unanständig, auch nicht um 20:36 Uhr.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich versuche, das mal so ein wenig zusammenzufassen. Wenn es ein Umweltereignis gibt, das schädliche Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Menschen haben kann, dann muss das natürlich grundsätzlich aufgedeckt und aufgeklärt werden. Und dass die Kollegen der Grünen und die Kollegen der SPD versuchen, hier jetzt mit allen Mitteln der Ministerin irgendetwas ans Zeug zu flicken: Ich

glaube, das ist heute doch eindeutig widerlegt worden. Wir haben vorne wirkliche Fachleute sitzen, die sich intensiv in den letzten Wochen, da bin ich von überzeugt, mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Ausführung, die Sie uns gemacht haben. Das ist eindeutig gewesen.

Für mich stellt sich jetzt Folgendes dar – darauf sollten sich vielleicht auch einmal die Oppositionsparteien konzentrieren, sich auf das Wesentliche zu beschränken, nicht irgendjemandem was versuchen ans Zeug zu flicken, egal, ob Bezirksregierung, Ministerium, sondern: Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gefährdung für unsere Bevölkerung? Das ist doch das A und O. So wie ich die Ausführungen der Experten vorne verstanden habe, ist zu keinem Zeitpunkt Löschwasser unbehandelt in den Rhein geflossen, bis zum Dezember, als dann festgestellt wurde, dass es eine Leckage auf dem Betriebsgelände von Currenta gab und dass offensichtlich doch irgendwelche Stoffe möglicherweise ungefiltert und ohne Zusatz von Aktivkohlefilter oder Aktivkohle in den Rhein oder in die Kläranlage geflossen sind.

Das sind doch die zentralen Fragen, die wir hier eigentlich klären müssten: Wieso ist es nicht frühzeitig bemerkt worden, denn alles, was rund um das Schadensereignis, rund um dieses wirkliche, große Unglück, bei dem Menschen zu Tode gekommen sind, passiert ist, ist ja eindeutig gerade aufgeklärt worden. Frau Dr. Walsken hat es mehrfach betont: Ohne durch die Kläranlage gegangen zu sein, ist nichts in den Rhein geflossen. Bezüglich der zentrale Frage, gab es eine Gefährdung, die Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hatte?, haben wir vorhin auch gehört – das ist mit allen Wasserwerken besprochen worden –, das konnte zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht festgestellt werden. Das ist doch die wesentliche Aussage, die wir heute hier haben.

Deshalb sollten wir uns tatsächlich eher mit dem Thema aus meiner Sicht beschäftigen, wie sieht es bei Currenta aus? Wie kann man diese Leckage, die da entstanden ist, erklären, bzw. wie kann man dauerhaft verhindern, dass da offensichtlich Dinge vielleicht nicht regelmäßig kontrolliert worden sind? Ich will da jetzt gar keinen Stab über irgendeine Firma sprechen, ohne tiefere Einblicke zu haben. Ich weiß, dass die behandelnden Personen, die wir hier dankenswerter Weise vor uns haben, das sicherlich auch intensiv nachprüfen werden. Also, bitte auf das Wesentliche konzentrieren, auf die Sicherheit für Umwelt, Natur und vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und nicht hier versuchen, einfach einen Fass zu öffnen, bei dem jetzt schon zu erkennen ist, dass da eigentlich gar nicht großartig etwas zu finden ist!

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV): Herr Rüße, Sie hatten die Frage nach der Ausstattung der Abteilung Wasser gestellt. Ich stimme insofern zu, dass wir einen Personalproblem dort haben. Wir haben alle Stellen ausgeschrieben, zum Teil mehrfach ausgeschrieben. Es ist unglaublich schwierig, das sage ich hier ganz offen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Das gleiche Problem haben die Bezirksregierungen exakt in dem Wasserwirtschaftsbereich. Aus dem Grund, das hatten wir ja vorher schon erkannt, hatte der ehemalige Abteilungsleiter Odenkirchen zusammen mit der Wasserwirtschaft und anderen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Frau

Dr. Pawlowski, eine Initiative gestartet, um junge Menschen dazu zu gewinnen, sich im Bereich Wasserwirtschaft zu engagieren und da mitzuarbeiten.

Wir haben zwei Referatsleitungen jetzt durch Ausschreibungen besetzt, es war ein langes Verfahren, bis wir dort auch Mitarbeiter gefunden haben. Ein weiteres Verfahren läuft zur Zeit. Für die dritte offene Referatsleitung im Referat Abwasserbeseitigung, was ja hier hauptsächlich gefragt ist, haben wir im Übrigen einen Referenten mehr, der hier mitarbeitet. Da kann man auch sagen, es ist alles noch nicht genug, aber wie gesagt, es ist sehr schwierig, hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt zu finden. Wir sind auch den Bezirksregierungen wirklich dankbar, auch den Kölnern, die uns regelmäßig auch Kollegen abordnen, mit denen wir dann weiter arbeiten können, aber die Situation stellt sich exakt so dar.

Das können wir auch offen ansprechen, weil wir uns in der Tat darum bemühen, genau das zu ändern und die Abteilung 4, das muss man auch mal sagen, ist mit Hochwasser beschäftigt gewesen. Sie ist mit der Nachbereitung des Hochwassers beschäftigt. Sie ist mit der Begleitung des PUA beschäftigt. Sie ist mit Currenta beschäftigt. Sie ist mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt, wenn ich das noch einmal in Erinnerung rufen darf. Alle Wasserthemen kristallisieren sich hier auf relativ wenige Kolleginnen und Kollegen, die unheimlich engagiert arbeiten. Deshalb gestatten Sie mir den Hinweis darauf, dass ich heute Mittag in der Anhörung, als gesagt wurde ... – da bitte ich auch noch einmal um ein Protokoll, ansonsten würde ich die CDU-Fraktion bitten, das zu beantragen –, um noch einmal genau zu erfahren, wie die Formulierung war zum Thema Qualifikation der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Das fand ich in dem Zusammenhang nicht schön und auch nicht motivierend für junge Menschen, die sich vielleicht in der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen bewerben sollen.

Sie haben weiter gefragt, wann ich davon wusste, ich sage das hier ganz deutlich: Ich habe davon nichts gewusst. Ich muss es Ihnen ganz offen sagen, das sieht nicht gut jetzt aus, das ist überhaupt keine Frage. Wir haben alle, ich kann Ihnen sagen, alle Vermerke zu diesem Thema durchgeschaut, die an mich gegangen sind, Vorlagen an mich. Die erste Vorlage, die das Thema gestreift hat, ist vom 22. Dezember 2021. Das stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich habe es vorher nicht gewusst. Das werden wir intern klären oder das haben wir intern geklärt, wie es dazu gekommen. Aber, wie gesagt, das erste Mal, wo die Gefahrenabwehr, da geht es ja nicht um die Einleitung, sondern die Maßnahme zur Gefahrenabwehr ist mir kurz adressiert worden in einem Vermerk, der aber eigentlich um die Leckage ging, am 22. Dezember 2021. Von da an waren wir auch damit beschäftigt, Vorgänge aufzuarbeiten und entsprechend vorzubereiten.

Ich ärgere mich darüber schwarz, das können Sie sich vorstellen. Da werden wir sicherlich auch noch einmal über interne Abläufe reden. Ich wurde gefragt von Herrn Rüsse, wie oft wir uns mit Currenta beschäftigt haben: relativ häufig. Ich habe mir gestern nochmal alles angeguckt, die Vermerke und Vorlagen, die wir in den letzten Monaten dazu hatten. Ich kann sagen, dass wir uns bestimmt einmal pro Woche in unseren Morgenlagen mit dem Thema Currenta beschäftigt haben.

Für uns gab es damals zwei zentrale Themen, das möchte ich hier auch noch einmal nennen. Das ist die Aufbereitung der Unglücksursache, die für uns zentral ist. Und die zweite Frage, die dann folgte, war nach Dezember die Frage des Sicherheitsmanagements über die Leckage hinaus, denn hier ist für uns wichtig, wenn es um die Wiederinbetriebnahme geht, auch diese Frage zu klären. Ich kann Ihnen hier gerne Akteneinsicht in meine Vorlagen etc. geben. Wie gesagt, ich habe es leider nicht gewusst. Dass dies nicht gut ist in Sachen Transparenz, das, glaube ich, habe ich schon deutlich gemacht. Zur Entschuldigung vielleicht auch der Kolleginnen und Kollegen. Es wurde hier als fachliche Themen behandelt, sowohl in der Bezirksregierung als auch beim Kollegen bei uns. Deshalb wurde keine Notwendigkeit zur Information der Hausleitungen, ich glaube, da kann ich für Sie mitsprechen, Frau Regierungspräsidentin, gesehen.

AD Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln): Vielleicht noch einmal zum Wundermittel Aktivkohle, was Sie angesprochen haben. Ich betrachte Aktivkohle nicht als Wundermittel, aber wenn ich betrachte, dass dieser Tank, der dann unter Zugabe von Aktivkohle über die Kläranlage eingeleitet wurde im Rahmen der Gefahrenabwehr, da sind ja vom LANUV entsprechende Messungen durchgeführt worden, da sind sehr viele Stoffe gemessen worden. Das Ergebnis war, dass alle Stoffe bis auf einen unauffällig waren. Von daher hat die Aktivkohle genau das gemacht, was wir vorher davon erwartet haben, sie hat die Stoffe zurückgehalten, bis auf einen. Dieser eine Stoff ist in solchen Konzentrationen im Rhein dann angekommen, dass das auch nicht besorgniserregend war.

Das ist damals alles unter dem Eindruck, unter der vielen Arbeit, der Aufarbeitung des Regenerenignisses von unserer Wasserwirtschaft und Urlaubsvertretung bearbeitet worden und durchgeführt worden. Die hätten nicht erwartet, dass das große Problem, was hinterher behandelt wird, obwohl nichts passiert ist, die Weitergabe der Information an die entsprechenden Stellen gewesen ist, dass die Informationsweitergabe das größere Problem ist als die Reinigung denn tatsächlich des Stoffes gewesen ist und auch das größere Problem als das, was jetzt als Schleickleckage unbemerkt über die Kläranlage ohne Aktivkohlebehandlung in den Rhein gegangen ist. Es erstaunt mich schon etwas, dass das jetzt das große Problem ist.

Dann zu dem Fall 2016 Leverkusen, dass da die Löschwasserrückhalte nicht ausgereicht hat. Ich hatte es schon vorhin gesagt, die Löschwasserrückhalterichtlinie und die AWSV ist da sehr schwach in der Beziehung, was Löschwasserrückhaltungsmengen angeht. So wie ich gehört habe, wird die neue AWSV in der Überarbeitung da noch schwächer werden. Die Berechnungen werden geändert, dadurch werden noch kleinere Löschwasserrückhaltevolumina rauskommen. Nordrhein-Westfalen hat sich gegenüber dem Bund eingesetzt, dass das nicht so ist. Wir müssen sehen, was dabei rauskommt, jedenfalls haben wir hier im Chemiepark erhebliche Rückhaltevolumina zusätzlich. Insbesondere im Bereich Leverkusen-Bürrig habe wir 13.000 m³ Tanks zusätzlich für die Löschwasserrückhaltung. Und wir haben einen Verbund mit dem Standort Leverkusen auf der anderen Seite der A 1, der jetzt auch genutzt worden ist. Es ist am Standort Bürrig bei der Sondermüllverbrennungsanlage. Das Löschwasser ist,

nachdem die Blasen in der Kanalisation gesetzt worden sind, in sogenannten Beka-Containern aufgefangen worden. Diese Beka-Container sind dann mit Saugwagen abgesaugt worden, und das Löschwasser ist dann zum Standort Leverkusen gefahren worden, wo das dann in weiteren Tanks zurückgehalten worden ist, also das Konzept hat funktioniert, was die Löschwasserrückhaltung angeht. Von daher sind wir da sehr zufrieden.

Zur Frage, was in Zukunft noch eingeleitet werden soll: Es soll nur das eingeleitet werden, was sich vorher in der Analytik gezeigt hat, dass es einleitungsfähig ist, dass es abgebaut werden kann durch die zweistufige Aktivkohlefilterung, die dafür vorgesehen ist und durch die weitere Behandlung in der Kläranlage. Das, was nicht eingeleitet werden kann, weil es zu hochkontaminiert ist, zum Beispiel durch Produktionsrückstände, wird in die Verbrennung gehen.

Zu den Tanks noch einmal auf der Kläranlage, Sie haben gefragt, welche Funktion haben die eigentlich? Die haben genau die Funktion Rückhaltung. Wenn da Wasser kommt, was nicht in die Kläranlage eingeleitet werden kann, dann werden diese Rückhaltetanks für die Rückhaltung genutzt. Einmal sind das zwei Tanks, die ausschließlich dafür da sind. Der Deni-Tank 2 ist auch öfter zitiert worden, der für die Denitrifikation zuständig ist. Da gibt es zwei von, Deni-1 und Deni-2, die machen das im Wechsel, und der jeweils andere steht für Rückhaltekapazitäten zur Verfügung.

Norwich Rüße (GRÜNE): Es sind noch viele Fragen offen, aber wir müssen ja irgendwann einmal zum Ende kommen. Aber ich hätte zu der Frage der Tanks doch noch eine kleine Nachfrage. Am Tag des Brandereignisses, also der Explosion: Wieviel Lagervolumen stand da zur Aufnahme des Löschwassers zur Verfügung?

AD Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln): Nach unseren Informationen standen knapp 30.000 m³ zur Verfügung. Technisch bedingt ist da immer ein Rest drin in diesem Tanks. Von daher sind es nicht ganz 10.000 m³, die jeder Tank fassen kann, sondern etwas weniger, aber die standen zur Verfügung. Im Moment ist noch einer von den Tanks gefüllt. Das war dieses Wasser aus dem Deni-Tank 2, wo diese innere Leckage entstanden ist. Das ist umgepumpt worden in den Rückhaltetank 1. Da warten wir auf die Ergebnisse der Analytik, wie das Wasser weiterbehandelt werden kann, bevor es entweder eingeleitet wird oder anders entsorgt werden muss.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Winkelmann hat eben so betont – und dem stimme ich auch zu –, dass es erst einmal gut ist, dass keine Menschen zu Schaden gekommen sind. Aber die Frage, die sich mir stellt: Bei der Einleitung des Wassers nach Behandlung mit Aktivkohle, wie es denn dann verfahren worden? Die Aktivkohle braucht auch ein bisschen Zeit, da zu wirken und die Schwermetalle an sich zu binden. Ich bin jetzt kein Chemiker, ich stelle mir das mal so vor. Dann nimmt man eine Messung, und dann überprüft man, wie die Werte sind. Im Idealfall müsste man das Wasser, bis man die Ergebnisse hat – ich weiß jetzt nicht, wie lange es dauert, bis man ein

Ergebnis bekommt – solange zurückhalten, um tatsächlich zu sehen: Wo liegen denn die Messparameter, passt das, können wir einleiten?

Jetzt würde mich interessieren, wie schnell hat man bei solchen Messungen dann die Ergebnisse? Wie funktioniert das? Lagen die Messergebnisse in dem Moment vor, als man die Aktivkohle zugegeben hatte, dann gehofft hat, es passt? Aus Hoffnung wurde Wissen, weil man ja die Messergebnisse hatte und dann hat man das Wasser abgegeben. Oder ist das so, man hat Proben gezogen, man hat gemessen, aber weil man das Wasser jetzt loswerden musste, wurde es schon einmal eingeleitet und man hat erst zwei Tage später die Messergebnisse gehabt? Das wiederum würde begründen, warum es so viel Sinn macht, sich Gedanken zu machen über das Rückhaltevermögen von Löschwasser. Sonst gibt man ja das Wasser in den Rhein ein, zwar mit Aktivkohle, aber trotzdem im Blindflug, weil man nicht genau weiß, was passiert.

AD Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln): Bei der Gefahrenabwehr war es so, dass die Aktivkohle jeweils 500 kg in Abstand von sechs Stunden in die Kläranlage selbst gegeben worden ist in den Klärprozess und dann am Ablauf der Kläranlage gemessen worden ist. Wie schnell Ergebnisse gemacht werden können, das hängt natürlich vom Labor ab und von der Situation. Wenn es nicht dringend ist, dann wartet man gerne mal längere Zeit. Aber wenn es dringend ist, können solche Ergebnisse auch schnell erzeugt werden.

Was jetzt die Einleitung, genehmigt, angeht, da ist es nicht so, dass die Aktivkohle irgendwo dazu geschmissen wird, sondern es sind zwei Aktivkohletanks, die nacheinander durchlaufen werden von dem Wasser. Jeweils an dem Ablauf der Tanks werden entsprechende Messungen durchgeführt, wie viel da zurückgehalten worden ist.

Zur Dauer der Analytik kann vielleicht Frau Dr. Vietoris etwas sagen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Büther vielen Dank. – Ich sehe jetzt auch keine weiteren Fragen mehr und würde gerne diesen Tagesordnungspunkt schließen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen. Wir gehen einen Tagesordnungspunkt weiter mit Blick auf die Uhr. Vielen Dank an die Bezirksregierung. Sie können da bleiben. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Heimweg.

11 Verkauf eines Naturschutzgebietes zur Erweiterung des Freizeitparks Phantasia-land *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6282

Norwich Rüße (GRÜNE) bittet, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Er hätte noch ein paar Fragen.

Rainer Deppe (CDU) würde gerne eine Begründung dazu hören. Das Thema sei aktuell. Man müsse es nicht auf die nächste Sitzung verschieben.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) bittet Herrn Rüße, die Fragen schriftlich einzureichen. Die Fragen würden dann in Vorbereitung der nächsten Sitzung beantwortet.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

12 Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen

Vorlage 17/6233 (Neudruck)

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16191 (Neudruck)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die Landesregierung habe beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung der zuständigen Ausschüsse des Landtages auszufertigen. Der AULNV gehöre dazu. Sie frage, ob das Wort gewünscht werde. – Das sei nicht der Fall.

Die Anhörung ist erfolgt.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

4 Anlagen

29.03.2022/04.04.2022

10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14258

am Mittwoch, dem 19. Januar 2022
15.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Axel Welge	17/4746
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Dr. Stephan Sina Berlin	Dr. Stephan Sina <i>(per Video)</i>	17/4733
Volker Schmerfeld-Tophof Staatsanwaltschaft Dortmund Dortmund	Volker Schmerfeld-Tophof <i>(per Video)</i>	17/4700
Bärbel Höhn Staatsministerin a.D. Oberhausen	Bärbel Höhn	17/4763
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz Dr. Jürgen Brauer Koblenz	Dr. Jürgen Brauer	17/4713

Koordinierungsstelle der Naturparke NRWMaja Röse
02233 7100775
0160 928 803 34naturparke.nrw@naturpark-rheinland.de

21.06.2021

Aktiv für Klimaschutz und Klimaanpassung

Naturparke als Moderatoren der Region

Naturparke leisten, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, einen entscheidenden Beitrag für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung. In den verschiedenen Tätigkeitsbereichen Naturschutz, regionale Entwicklung, nachhaltiger Tourismus und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entwickeln die Naturparke Best-Practice Beispiele und setzen diese nach den aktuellen Vorgaben um.

Konkret kümmern sie sich um den Erhalt, Planung und die Pflege von naturnahen Freiflächen und Schutzgebieten, die unter anderem als CO₂-Senken funktionieren und am Rande von Ballungsgebieten für die Frischluftzufuhr in Städten sorgen. [Im Ballungsraum Köln Bonn waren die Naturparke bei der Freiraumplanung und der Klimawandelvorsorgestrategie als beratende Partner an beiden Prozessen beteiligt.](#)

Die Umsetzung von investiven Maßnahmen stärken den Arten- und Klimaschutz und dienen dem Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemdienstleistungen. Naturparke sind beispielsweise treibende Kräfte, wenn es um die Sicherung der wenigen verbliebenen Moorflächen in der Eifel, dem Sauerland und in Ostwestfalen geht. Moorschutz ist der wichtigste Beitrag zu natürlichem Klimaschutz.

[Um eine effektive Klimaanpassung in Naturräumen zu erforschen, startete der Naturpark Diemelsee in Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt die Studie „Biotopverbund als Klimaanpassungsstrategie des Naturschutzes“, deren Ergebnisse sowohl bundesweites als auch internationales Interesse geweckt haben. Im Zuge des LIFE-Projekts „Bachtäler im Arnsberger Wald“ wurden Bäche im Naturpark Arnsberger Wald in ihren natürlichen Lauf zurückversetzt, der Wasserhaushalt von Auen und Moore wurde renaturiert und typische Laubwälder mit Erlen, Eichen und Buchen wurden angelegt.](#)

Grundsätzliche Faktoren, die sich positiv auf die landesweite Klimabilanz auswirken, sind die zahlreichen nachhaltigen Tourismusangebote der Naturparke wie Wander- und Radfahrwegenetze und der beliebte „Urlaub vor der Haustür“, den viele Menschen in NRW im letzten Jahr in ihrer Heimat verbracht haben. Klimaschädliche Emissionen durch Flugreisen werden dadurch effektiv vermieden.

[Um diesen bundesweiten Trend mit der Bewerbung attraktiver Ziele in Deutschland und der Ansprache junger Zielgruppen weiter zu verfolgen, hat der Verband Deutscher Naturparke das Projekt Katzensprung "Kleine Wege. Große Erlebnisse." durchgeführt. Naturparke dienen hierbei als Ideengeber und Manager für die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bereich des Reisens. Zusätzlich thematisieren einige Tourismus- und Freizeitangebote der Naturparke gezielt das Thema Klimawandel in Form von KlimaErlebnis-Wanderungen \(Naturpark Teutoburger Wald\) oder indem der eigene CO₂-Fussabdruck berechnet wird \(Naturpark Nordeifel\). Das Ziel CO₂-neutrale Großschutzgebiete visiert das ZENAPA-Projekt des EU-LIFE-Programms an, bei dem aus NRW auch der Naturpark Bergisches Land teilnimmt. Dieses Ziel soll kooperativ und unter gleichzeitiger Verfolgung von Natur- und Artenschutzzielen erreicht werden.](#)

Die NRW-Naturparke unterstützen durch gemeinsame Projekte und Vernetzung der regionalen Akteure die Prämissen einer nachhaltigen Landnutzung und ressourcenschonenden Regionalentwicklung. Dazu gehört die Vermarktung von regionalen Produkten, die vor Ort produziert und konsumiert werden und dadurch die langen Anfahrtswege einsparen. [Gemeinsam mit regionalen Partnern und Gastronomiebetrieben verfolgt der Naturpark Sauerland Rothaargebirge dieses Ziel mit dem Einkaufsführer „Einkaufen direkt NEBENAN“.](#)

Koordinierungsstelle der Naturparke NRWMaja Röse
02233 7100775
0160 928 803 34naturparke.nrw@naturpark-rheinland.deNaturparke
Nordrhein-Westfalen

Die Identifizierung mit der Heimat fördert die Bereitschaft der Bevölkerung, sich auch ehrenamtlich für deren Schutz einzusetzen. Die Angebote der Naturparke setzen gezielt Anreize, die Umwelt zu erleben und gleichsam zu schützen. Das Engagement für den Klimaschutz wird durch ein großes und vielfältiges BNE- und Umweltbildungsangebot und die Kooperation zwischen Naturpark und Naturpark-Kitas und - Schulen entscheidend gestärkt. Das Erleben und Verstehen der komplexen Zusammenhänge zwischen Klima, Konsum und natürlichen Ressourcen sowie das Erlebnis der Natur „vor der Haustür“ befähigt die verschiedenen Zielgruppen zu eigenverantwortlichem Handeln und resultierender Bewusstseinsbildung. [Im Naturpark Rheinland arbeiten gleich vier BNE-Regionalzentren erfolgreich an der Umsetzung von Bildungsangeboten zu Nachhaltigkeits- und Klimathemen.](#)

Als Moderatoren der Regionen spielen Naturparke eine entscheidende Rolle bei der Vernetzung und Mobilisierung der zentralen Akteure aus Naturschutz, Tourismus, Bildung, Ehrenamt, Politik und Kommunen. Damit sind Naturparke sehr gut aufgestellt, um zentrale Klimathemen an ein breites Publikum heranzutragen und sowohl auf praktischer als auch auf der fachlichen Ebene zu agieren. In ihrer räumlichen Ausdehnung, die 43% der NRW-Landesfläche umfasst, sind Naturparke ideale Partner, um Klimathemen auch in den ländlichen Raum zu tragen und nachhaltige regionale Entwicklungen anzustoßen. Mit allen ihren Leistungen in den vier Handlungsfeldern Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung können Naturparke künftig eine wichtige Rolle bei der Erreichung der landesweiten Klimaziele spielen und klimafreundliche Innovationen voranbringen.

NATURPARKE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Erkunden, Erleben, Entspannen



NATURPARKE NRW - ZUGANG ZUR NATUR

Mit einem Anteil von 45% bedecken zwölf Naturparke fast die Hälfte der Landesfläche in NRW. Naturparke sind großräumige Gebiete, die größtenteils Landschaftsschutz- und Naturschutzstatus aufweisen und vorwiegend kommunal finanziert werden. Die gesetzlichen Aufgaben dieser Großschutzgebiete sind im Bundesnaturschutzgesetz und dem entsprechenden Landesgesetz festgehalten und lassen sich in vier übergeordneten Themenbereiche Naturschutz, Tourismus, Bildung (Umweltbildung und BNE) und Entwicklung gliedern.

NATUR BEWAHREN, ERLEBNISSE ERMÖGLICHEN

Im Zentrum der Arbeit der Naturparke steht die Wechselbeziehung zwischen Menschen und Umwelt, was bedeutet, dass Naturparke Natur und Landschaft mit und für den Menschen bewahren und entwickeln. Im Sinne eines nachhaltigen Tourismus schaffen Naturparke zahlreiche Möglichkeiten zur Naherholung, betreiben Umweltbildung, sorgen für den Schutz von Natur und leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung. Viele Maßnahmen der Naturparke zielen auf die Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele ab, um

den Mehrwert für die lokale Bevölkerung sowie für Gäste in Form einer intakten Natur- und Kulturlandschaft zu erreichen.

MODERATOREN DER REGION

Die regionale und interkommunale Zusammenarbeit der jeweiligen Akteure u.a. aus Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Kommunen, Gewerbe und Kultur findet in und durch die jeweiligen Naturparke statt. In dieser Funktion als Netzwerker und „Moderatoren der Regionen“ stellen sich die Naturparke als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung den gesellschaftlichen und globalen, aber insbesondere auch regionalen Herausforderungen.

Die Arbeit und das Angebot der Naturparke steigern die Lebensqualität in den jeweiligen Regionen und werten die Naturräume auf, sei es über Naturschutzmaßnahmen, Besucherlenkung, Naturerlebnisangebote oder regionale Produkte. Viele Menschen profitieren – teils unbewusst – von dieser Arbeit, indem sie beispielsweise die touristische Infrastruktur wie Wander- und Radwege nutzen, auf regionalen Märkten und in (Hof-)Läden einkaufen können, das kulturelle Angebot sowie Bildungsangebote besuchen oder einfach die naturnahe Landschaft genießen.

ZWÖLF NATURPARKE, ZWÖLF PROJEKTE

Um den Wert der Naturparkarbeit besser erkennbar und nachvollziehbar zu machen, werden im Folgenden konkrete Projekte der zwölf nordrhein-westfälischen Naturparke vorgestellt. Sie geben punktuelle Einblicke in die Arbeitspraxis und stehen für die Themen- und Aufgabenvielfalt, die Naturparke in ihrer Funktion als Großschutzgebiete abdecken.

KOORDINIERUNGSSTELLE DER NATURPARKE

Im Frühjahr 2020 wurde vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Finanzierung der Koordinierungsstelle für drei Jahre beschlossen, um die Arbeit der Naturparke zu unterstützen. Ziel ist, die Vernetzung der Naturparke untereinander zu fördern und sie einer breiten Öffentlichkeit über den gemeinsamen Auftritt bekannter zu machen. Im Fokus sind auch zentrale Querschnittsthemen wie die BNE, Klimawandel und -anpassung sowie Erhalt der Biodiversität, denen sich Naturparke in ihrem Arbeitsalltag widmen.

Informationen zu allen Naturparks in NRW sowie über die Arbeit der Koordinierungsstelle finden Sie unter www.nrw.naturparke.de.

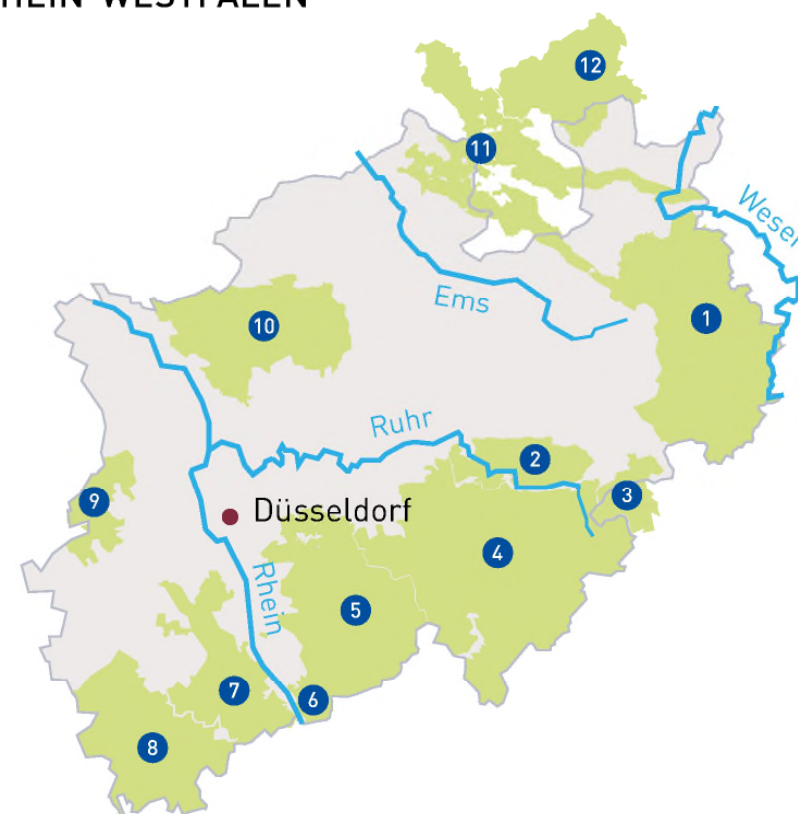


Koordinierungsstelle der Naturpark in Nordrhein-Westfalen
c/o Zweckverband Naturpark Rheinland
Lindenstraße 20
50354 Hürth

Maja Röse
+49 2233 710 0775
naturparke.nrw@naturpark-rheinland.de

**NATURPARKE IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

- 1 Teutoburger Wald | Eggegebirge
- 2 Arnsberger Wald
- 3 Diemelsee
- 4 Sauerland Rothaargebirge
- 5 Bergisches Land
- 6 Siebengebirge
- 7 Rheinland
- 8 Nordeifel
- 9 Schwalm-Nette
- 10 Hohe Mark
- 11 Natur- und Geopark TERRA.vita
- 12 Dümmer





NATURPARK TEUTOBURGER WALD EGGEGBIRGE

Familien im Freien

Im Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge steht die Familienzeit im Mittelpunkt. Interaktive Lehrpfade mit Maskottchen Teutus, Rätsel-parkours und Schatzsuchen laden zu zahllosen Familienabenteuern ein. Analog in Erlebnis-karte, Broschüre oder Einzelflyern, digital auf den Seiten familienzeitnatur.de und naturpark-kindertour.de sowie auf Facebook findet Klein und Groß abwechslungsreiche Ausflugstipps in die Natur.

www.naturpark-teutoburgerwald.de



NATURPARK ARNSBERGER WALD

Wanderwegweisung im Naturpark Arnsberger Wald

Im Sinne einer nachhaltigen Besucherlenkung, wird in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Arnsberg, Möhnese, Warstein und Rüthen eine gemeinsame Wanderwegweisung erstellt. Mit dem Ziel wandersichere und attraktive Naturerlebnisse zu schaffen, werden unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen, eigentumsrechtlichen und infrastrukturellen Gesichtspunkten die Wegweiserstandorte in enger Abstimmung mit einem spezialisierten Planungsbüro festgelegt und umgesetzt.

www.naturpark-arnsberger-wald.de





NATURPARK DIEMELSEE

Kooperationen für den Verbund der Bergheiden im Sauerland

Zum Erhalt und Wiederherstellung von Bergheiden und Borstgrasrasen führt der Naturpark Diemelsee mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge ein erfolgreiches Kooperationsprojekt durch. Gemeinsam mit Partnern wie der Biologischen Station HSK, der Universität Osnabrück und vor allem regionalen Schäfer:innen werden diese seltenen, international bedeutsamen, europaweit geschützten und charakteristischen Lebensräume des Sauerlandes gesichert. Erleben Sie diese Landschaft live vor Ort!

www.naturpark-diemelsee.de






NATURPARK SAUERLAND ROTHARGEIRGE

Genuss aus dem Naturpark

In einem gemeinsamen Projekt mit der Südwestfalen Agentur, den Tourismusverbänden sowie den acht LEADER-Regionen im Naturparkgebiet fördert der Naturpark Sauerland Rothaargebirge die Regionalvermarktung. Neben der Vorstellung von regionalen Produzent:innen im Einkaufsführer „Einkaufen direkt NEBENAN“, unterstützt das Projekt auch die Zusammenarbeit zwischen regionalen Produzent:innen und Gastronomiebetrieben in Form von „Gastro-Messen“ oder dem Kochbuch „Genuss aus dem Naturpark“, welches nicht nur die Naturparksteller präsentiert, sondern auch zu einer kulinarischen Reise durch den Naturpark anregt.

www.naturpark-sauerland-rothaargebirge.de




Einkaufen direkt NEBENAN

Unsere regionalen Anbieter im Naturpark Sauerland Rothaargebirge

© Naturpark Sauerland Rothaargebirge



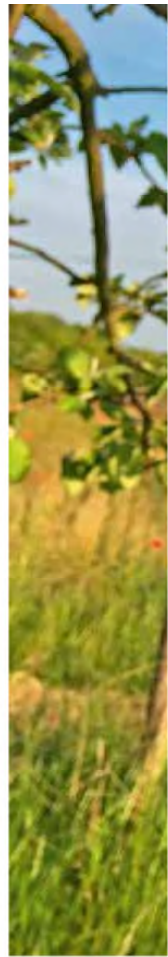
© Daniel Schröder, Naturpark Arnsberger Wald

NATURPARK BERGISCHES LAND

Qualität für's Radfahren im Bergischen Land

Seit 2017 betreut der Naturpark in zwei Landkreisen über 1.000 km Radwege, die mit Hilfe von 25 ehrenamtlichen Wegepatinnen und -paten kontrolliert und überprüft werden. Auftretende Mängel werden zeitnah mit den Partnern (z.B. Kommunen, Landesbetrieben, Verbänden, usw.) behoben. Das gesamte Radwegenetz wird permanent durchleuchtet, um Routenverläufe zu optimieren. Damit die Orientierung nie verloren geht und das Naturerlebnis zum Genuss wird. 2018 gab es dafür den Deutschen Fahrradpreis.

www.naturparkbergischesland.de



NATURPARK SIEBENGEIRGE

Schutz durch Lenkung – eine Win-Win-Situation

Der Naturpark Siebengebirge ist für seine besonders artenreiche Wildnis- und Naturschutzgebiete bekannt und daher hoch attraktiv für die Bevölkerung der angrenzenden Ballungsräume. Um Nutzung und Schutz in Einklang zu bringen, entwickelten Mitarbeiter:innen des Naturparks gemeinsam mit Expert:innen ein Beschilderungssystem, das die Lenkung der Erholungssuchenden zum Ziel hat, um die besonders schützenswerten Bereiche zu entlasten und dort hohes Besucheraufkommen zu vermeiden. Auf die Schutzgebietskategorien angepasste Kennzeichnungen machen Interessierte auf die sensiblen Ökosysteme aufmerksam und werben für den Schutz der heimischen Flora und Fauna.

www.naturpark-siebengebirge.de



© Naturpark Siebengebirge



NATURPARK RHEINLAND

Nachhaltigkeit fördern, (er)leben und verstehen

Seit 2017 ist der Naturpark Rheinland eines von 25 Regionalzentren für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Landesnetzwerk NRW und damit ein bedeutender außerschulischer Lernort, der für sein Bildungsangebot überregional bekannt ist. In Zusammenarbeit mit regionalen Partnern findet an den BNE zertifizierten Naturparkzentren aktive Umweltbildung nach den Grundsätzen von BNE und der Naturerlebnispädagogik statt. Die Bildungsangebote dieser außerschulischen Lernorte zielen darauf ab, den Verstehens- und Wissenshorizont zu erweitern und die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und dadurch verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

www.naturpark-rheinland.de



© Rhein-Eifel-Kreis

NATURPARK NORDEIFEL

Licht aus. Himmel an.

Der Naturpark Nordeifel ist eine wahre SternenLandschaft, die Jung und Alt urtypisch fasziniert. Nur 60 km vor Köln können wir dort die Milchstraße noch mit bloßem Auge bewundern, eine Seltenheit im dichtbesiedelten Mitteleuropa. Das macht den Sternenhimmel rund um den Sternepark Nationalpark Eifel zu einem hochwertigem touristischen Alleinstellungsmerkmal. Der Schutz der natürlichen Nacht berührt viele Lebensbereiche und ist ein wichtiges Zukunftsthema, zu dem schonender Umgang mit Ressourcen, Bildung, Gesundheit, Erholung sowie die Gestaltung unserer vertrauten Heimat gehören.

www.naturpark-eifel.de



NATURPARK SCHWALM-NETTE

Netzwerk Naturpark-Kitas - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE ist seit 2018 eine gesetzliche Aufgabe der Naturparke. Das Projekt Naturpark-Kita ermöglicht Kindergartenkindern nach den BNE-Kriterien originale Natur-, Kultur- und Heimaterfahrungen spielerisch zu erlernen. Naturpark-Kitas veranschaulichen Kindergartenkindern die regional typischen Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt.

www.npsn.de






NATURPARK HOHE MARK

Vom Vater Rhein durch grüne Wildnis und flammende Heide – der Fernwanderweg Hohe Mark Steig – Münsterland, Niederrhein und das nördliche Ruhrgebiet erleben.

Über sechs Etappen erleben Wander:innen die reizvollen Landschaften im Naturpark Hohe Mark. Durch artenreiche Waldgebiete und attraktive Heiden, entlang der Flüsse Stever und Lippe führen vorwiegend naturbelassene Wege. Diese geben Naturfreunden einmalige Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt. Tagesgäste kommen auf den neu angelegten Rundwegen namens „Landstreifer“ auf ihre Kosten, die zu den regionalen Highlights führen. Lassen Sie die Natur auf sich wirken im Naturpark Hohe Mark!

www.naturpark-hohe-mark.de






© Cornelia Kleemann, Natur- und Geopark TERRA.vita

NATUR- UND GEOPARK TERRA.VITA

Rund um den Kalksteinbruch in Lengerich

Wer sich auf den Natur- und Geopfad begibt, sieht auf den ersten Blick: die Landschaft ist von industriellem Kalkabbau geprägt. Wie an einer Perlenkette reihen sich Steinbrüche am südlichen Kamm des Teutoburger Waldes aneinander. Bei genauem Hinschauen offenbart sich die ganze Vielfalt und Schönheit dieser Landschaft. 14 Pfadstationen entlang des 8,6 km langen Rundwanderweges lenken die Aufmerksamkeit des Betrachtenden auf Natur- und Kultur-Themen, wie regionale Bedeutung des Bergbaus, historische Nutzung der Wälder u.v.m. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns auf diese spannende Reise zu gehen!

www.geopark-terravita.de



© Mohsen Assarimoghaddam

NATURPARK DÜMMER

Natur für Alle!

Zusammen mit den Gemeinden im Naturpark sind viele Maßnahmen der Barrierefreiheit für verschiedene Sinnesbeeinträchtigungen umgesetzt worden. Tastmodelle zum Sehen, Audioinfopunkte zum Hören, Picknickplätze zum Rasten, ein schwimmender Rollstuhl für den Strand und der Geländerollstuhl „ZOOM“ stehen zur Verfügung und lassen Inklusion und Integration zur gelebten Wirklichkeit werden. Umweltbildungsmaterialien in Leichter Sprache und eine Website im barrierefreien Design gehören ebenfalls dazu, damit sich alle Menschen dazu gehörig fühlen können. Wir packen es weiter an!

www.naturpark-duemmer.de



IMPRESSUM:

Koordinierungsstelle der
Naturparke in Nordrhein-Westfalen

Maja Röse
c/o Zweckverband Naturpark Rheinland
Lindenstraße 20 | 50354 Hürth
Naturparke.nrw@naturpark-rheinland.de

Gefördert wird die Koordinierungsstelle durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Coverbild: Kerstin Prutti
Layout: Hoffnungsträger, Claudia Roeder, Köln
Druckerei: druckladen bonn GbR, Bonn

Flyer gefördert durch







NATURPARKE 2030 – WARTBURGER PROGRAMM DER NATURPARKE IN DEUTSCHLAND

Naturparke sind eine zentrale Säule des bundesweiten Schutzgebietssystems der Nationalen Naturlandschaften. Sie vereinen den Erhalt der biologischen Vielfalt mit der Stärkung und Entwicklung ländlicher Regionen und tragen zum Klimaschutz bei. Sie bieten attraktive Erholungsmöglichkeiten, fördern die Gesundheit der Bevölkerung, unterstützen nachhaltigen Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Träger der Naturparke sind Partner der Kommunen und Bundesländer und setzen deren politische Ziele in konkretes Handeln um. Sie arbeiten mit regionalen Akteuren zusammen, beziehen die Bevölkerung ein, verbessern deren Lebensqualität und tragen zur Bewältigung des demografischen Wandels bei.

Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Umsetzung nationaler und internationaler Strategien wie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU und die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Heute nehmen 105 Naturparke rund 28 Prozent der Fläche Deutschlands ein. In ihnen leben ca. 18 Millionen

Menschen. Die Naturparke haben sich im Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) zusammengeschlossen.

Die vom Bundesumweltministerium unterstützte „Qualitätsoffensive Naturparke“ sowie die Broschüre „Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele“ bilden den Rahmen für die permanente qualitative Weiterentwicklung der Naturparke.

Das vorliegende „Wartburger Programm“ fasst die strategischen Ziele der Naturparke mit Perspektive auf das Jahr 2030 und zehn zu ihrer Erreichung notwendige Rahmenbedingungen für Akteure in Politik, Verwaltungen und Gesellschaft zusammen.

NATURPARKE 2030 – WARTBURGER PROGRAMM DER NATURPARKE IN DEUTSCHLAND

Unsere Ziele bis 2030

Die Naturparke Deutschlands werden bis 2030 als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ihre Leistungen für Mensch, Natur und Gesellschaft weiter ausbauen und streben folgende Ziele an:

Biodiversitätsregionen und Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften

Naturparke bilden gemeinsam mit Nationalparks und Biosphärenreservaten als Nationale Naturlandschaften sowie zusammen mit weiteren Schutzgebieten das Rückgrat für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt in Deutschland. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen.

Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität und Zukunftsperspektiven

In Naturparks findet eine innovative, nachhaltige regionale Entwicklung statt, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen bei. Dazu zählen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten wie durch attraktive touristische Naturerlebnisangebote und Regionalmarken ebenso wie moderne ÖPNV- und Klimaschutzkonzepte.

Bildungsregionen für nachhaltige Entwicklung als Investition in die Zukunft

Naturparke arbeiten nach dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eng mit Schulen, Kitas und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind wichtige außerschulische Lernorte und machen Kinder und Jugendliche mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut. Sie fördern Handlungskompetenzen, regionale Identität und Heimatverbundenheit und legen die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich als Erwachsene für ihre Region engagieren und Verantwortung übernehmen.

Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnisregionen für die gesamte Gesellschaft

Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Erholungs-Infrastruktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive touristische Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland. Zusammen mit den touristischen Akteuren und bäuerlichen Betrieben bieten Naturparke eine touristische Wertschöpfung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beiträgt.

Unsere Forderungen

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit der Naturparke geschaffen werden. Die Naturparke Deutschlands appellieren an die Parlamente und Regierungen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene, hierfür folgende Voraussetzungen zu schaffen.

1. Naturparke als integrative Schutzgebiete stärken

Naturparke werden bis 2030 systematisch als integrative Schutzgebiete weiterentwickelt, die Naturschutz mit nachhaltiger regionaler Entwicklung verbinden und das Rückgrat für den Erhalt und die Entwicklung vielfältiger und lebendiger Natur- und Kulturlandschaften bilden. Die Naturparkträger erhalten eine entsprechende Aufgabenstellung und Ausstattung und werden in die Planung, das Management und die Umsetzung aller wichtigen Schutzgebietskonzepte wie „Aktionsplan Schutzgebiete“ und Natura 2000 einbezogen.

2. Naturparke in Programme zur ländlichen Entwicklung integrieren

Naturparke sind vorbildhafte Regionen für eine innovative und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, für eine nachhaltige Landnutzung und für einen nachhaltigen Tourismus. Sie werden in Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung als bevorzugte Förderkulisse und Partner in zukünftigen LEADER-Programmen benannt und wirken als Motoren zu ihrer Umsetzung.



3. Naturparke in Bildungspläne und -arbeit der Länder aufnehmen

Naturparke werden in die Bildungspläne und -arbeit der Länder eingebunden, zum fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstand und zu außerschulischen Lernorten. Lehrerinnen und Lehrer werden für die Bildungsarbeit in Naturparks gewonnen und qualifiziert.

4. Naturparke in Tourismuskonzepte einbinden

Bis 2030 sind Naturparke integraler Bestandteil der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Die in Naturparks gelegenen Tourismusregionen entwickeln sich zu nachhaltigen und klimafreundlichen Destinationen.

5. Qualifizierte und aktuelle Naturparkpläne erstellen

Bis 2030 bildet ein qualifizierter Naturparkplan die Grundlage für die Arbeit jedes Naturparks. Der partizipativ entwickelte Plan beschreibt sämtliche Entwicklungsziele und definiert konkret anzugehende Projekte. Er wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und ist mit den Kommunen und allen wichtigen Akteuren der Region abgestimmt.

6. Naturparke in übergeordnete Strategien und Programme integrieren

Bis 2030 werden die Naturparke in alle thematisch relevanten Strategien und Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen eingebunden.

7. Naturparkarbeit in den Ländern koordinieren

Bis 2030 wird in jedem Bundesland eine landesfinanzierte Koordinierungsstelle für die Arbeit der Naturparke etabliert. Diese sollte bei den Landesarbeitsgemeinschaften der Naturparke oder bei den Naturparks mit staatlicher Trägerschaft bei den Landesbehörden angesiedelt werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird eingerichtet, da die Arbeit der Naturparke unterschiedliche Ressorts innerhalb einer Landesregierung betrifft.

8. Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit in Naturparks unterstützen

Mit Unterstützung der Bundesländer und Kommu-

nen werden Naturparke bis 2030 in ihrer Region und für ihre Aufgaben eine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit.

9. Informations- und Kommunikations-Netzwerke in den Naturparks ausbauen

Die Informationsangebote in den Naturparks werden unterstützt, um die Bevölkerung stärker für die Arbeit der Naturparke zu sensibilisieren. Bis 2030 hat jeder Naturpark ein Informations- oder Besucherzentrum oder – je nach regionalen Verhältnissen – ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten.

10. Personal- und Finanzausstattung der Naturparke deutlich verbessern

Bis 2030 arbeiten in jedem Naturpark eine hauptamtliche Geschäftsführung oder Leitungskraft sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte, entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks in unbefristeten Arbeitsverträgen im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen. Ergänzend übernehmen hauptamtliche Gebietsbetreuer Aufgaben in Naturschutz- und Landschaftspflege, Instandhaltung der Infrastruktur sowie Besucherbetreuung.

Jeder Naturpark verfügt über ein ausreichendes Basisbudget für Unterhaltungs-, Sach- und Projektkosten, für ein funktionierendes Naturpark-Management und eine erfolgreiche Arbeit in den vier Aufgabensäulen Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung.

Herausgeber

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
info@naturparke.de
www.naturparke.de

Beschlossen am 18.09.2018 in Eisenach auf der VDN-Mitgliederversammlung im Rahmen des Deutschen Naturpark-Tages 2018.

Bonn, November 2018



NATURPARKE 2030 – WARTBURGER PROGRAMM DER NATURPARKE IN DEUTSCHLAND

Aufgaben und Ziele deutscher Naturparke

